

Steinach

Ein niederbairisches Geschichtsbild

von Josef Schlicht

1. der Edelsitz - Teil 2

veröffentlicht von 1881 bis 1883 in der Unterhaltungsbeilage des Straubinger Tagblattes

Das Original der gebundenen Originalzeitungsartikel liegen im

Archiv für Heimatgeschichte Steinach

25
Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Von diesem neuen Angebot wurde die drei Parteien verständigigt: der Preshing, des „verstorbenen Bruders Frau Wittib“ (welche also um Micheli 1622 noch gelebt hat) und die Curatoren. Hans Georg von Preshing suchte mit drei Schritten seinen Kauf zu halten; er stieg von 35 auf 40 tausend Gulden, aber zu erlegen in Reichsthalern. Hans Wilhelm Hund protestirte wieder dagegen; weil, solle ein Gulden mit einem Reichsthaler abgethan werde, Steinach um 20,000 Gulden verkauft würde. Dieser Streit hat ein halbes Jahr gedauert; er endete mit einem kurfürstlichen Gerichtsentscheid: es sei „nach Sants- und Landrecht“ vorzugehen und das Gut dem Meistbietenden zu geben. Nun erbot sich Hans Wilhelm Hund, Steinach („den heurigen Fand und Nutzung ausgenommen“) um 43,000 Gulden an den Mann zu bringen und, weil er selbst dieser Mann war, das Kaufgeld zu erlegen 1) mit guten Landschafts- und Zinsbrieffen, 2) Etlliches in Baarem, jedoch nur mit Geldsorten, welche gang und gäbe nach der neuesten Münzverordnung und 3) die „heurige Frucht und Fahrniß“ noch eigens zahlbar in einem Sonderlauf. Durch ihn werde gegen den Preshingischen Kauf um 10,000 Gulden mehr aus Steinach herausgeschlagen. Er lud auf das hin die andern 27 Gläubiger ein, zu unterschreiben, was sie nun auch thaten. Aber jetzt wurde sein eigenes Angebot ebenfalls gerichtlicher Seits zurückgewiesen; es kam ein noch höherer Dieter.

Das war Hans Christoph Herwart von Hohenburg. Das Geschlecht, welchem er entstammte, ist ursprünglich 600 Jahre lang eine der vornehmsten Augsburger Patriarchenfamilien gewesen. Einer derselben, der Hans Paul (im geheimen Rath der Stadt und Eigenthümer des Edelmannsgutes Heimhofen) verließ 1567 Vaterstadt sammt Bürgerrecht an Lech auf immer und that sich nieder in Bayern, und zwar zu Hohenburg. Dieses bedeutende Adelsgut an der Isar bei Länggries, welches seine Mutter mit ihren Brautshatz eingebracht hatte, wurde Stammhaus und Hauptlinie der bayrischen Herwart. Von da aus bildeten sie ihre Nebenlinien: zu Pöschhofen, Planegg, Pöschhofen, Moosburg und Steinach; Hohenburger nannten sie sich alle. An Sprößlingen und Gütern ist dies Geschlecht ein reich gesegnetes geworden; es zählte seine Familienglieder nach Hunderten (schon der erste Hohenburger hat 19 Kinder gehabt) und in Bayern brachten sie es zu einem Besitzthum von 17 bedeutendern Schlössern, 10 kleineren Edelshöfen und ebenso vielen Hofmarken. Ein anderer Augsburger Herwart, der Lukas (zum Hans Paul ein Geschwisterknecht), war westwärts noch tiefer in's Schwaben gezogen; dessen Sohneskind, der Mathias Herwart, kaufte als Bürgermeister zu Eßlingen das Adelsgut Bittensfeld bei Stuttgart und gründete hiedurch die siebente Linie, die der Bittensfelder, welche zur freien schwäbischen Reichsritterschaft zählten. Das ist nun der protestantisch-preussische Zweig des Geschlechtes; sie wechselten nämlich im Württembergischen Land das Glaubensbekenntniß und wurden im Jahre 1741 aus Schwaben wegzupflanzt nach Preußen durch Hans Friedrich. Gerade dessen Enkelsohn Hans Herwart von Bittensfeld, welcher dormalen in der kurfürstlichen Stadt Detmold ein Westphälisches Regiment kommandirt, ist die mittelbare Ursache geworden, daß ich die Geschichte Steinachs erforscht und geschrieben habe. Er wandte sich 1778 an mich um hiesige Aufschlüsse für die Gesamtgeschichte des Herwart'schen Geschlechtes, welcher er mit Fleiß und Umsicht obliegt. Sie wird an ihm, wie ich aus unserm zweijährigen sehr regen brieflichen Verkehr entnehme, einen mit ganz achtenswerthem Geiste, Gemüth und Wissen ausgestatteten Bearbeiter finden. Ein

Württembergisches Regiment wurde an Preußen überlassen; in diesem diente der Bittensfelder; er hatte unter Prinz Eugenius bereits rühmlich gegen die Türken zu Temeswar in Ungarn gekämpft und ließ zu Kollin in Böhmen sein Leben als Eroberer von 10 österreichischen Geschützen.

Wir haben es eingehender bloß mit der Steinacher Linie der Herwart zu thun, welche durch Hans Christoph gegründet ist. Die Herwart von Hohenburg sind (im Mannstamm und weiblichen Zweig) nach den Wärttern von der Warth am längsten zu Steinach geseßen, beinahe ebenfalls 200 Jahre. Folgende 7 haben wir aus diesem Geschlecht hier im Schloß als Hofmarksherren gehabt: 1) den Hans Christoph, 2) den Hans Franz, 3) den Hans Franz Karl, 4) den Hans Franz Adam Adam, 5) den Hans Joseph Ferdinand, 6) den Rajetan Joachim Benedikt und 7) die Friederika Maria Anna.

Hans Christoph, der erste Herwart zu Steinach, wurde geboren 1592. Sein Vater war Gründer der Planegger Linie, nämlich der als Gelehrter wie Staatsmann ausgezeichnete bayerische Landeshauptkanzler Hans Georg Herwart von Hohenburg, fürstlicher Pfleger zu Schwaben. Seine Mutter war die Felicitas Schöttlin von Falkenberg; er war aus erster Ehe. Er hat es durch tüchtige Studien, wie sein Vater schon, auch zum Doktor im weltlichen und geistlichen Rechte gebracht. In Aemtern und Würden ist er geworden: fürstlicher Rath, kaiserlicher Kammergerichtsbeisitzer, Pfleger und Landrichter zu Haybau (damals kurfürstliches Schloß an der Pfatter oberhalb Mangolding; nun längst mit Pflegamt, Gemäuer und Namen spurlos verschwunden), Hofkanzler zu Straubing. Seine Besitzungen haben sich im Lauf der Jahre gemehrt auf folgende drei: Berg (das jetzt königliche Lustschloß), Steinach, Königswiesen (an der Würm). Als hiesiger Ränker war er noch unvermählt; aber schon im nächsten Jahr 1624 hat er Hochzeit gehalten mit der Wittwe Renata, geborne Neuburgerin von Egenhoven, Pasing und Königswiesen (ihr Mann war Hans Wilhelm Weiler auf Fußberg und Königswiesen, von welchem sie drei Kinder gehabt; sie scheint Königswiesen als Brautshatz zuerst dem Weiler, hernach dem Herwart zugebracht zu haben?).

Steinach ließ Hans Christoph, weil er damals beim Reichskammergericht zu Speier war, mit dem Meistgebot von 49,000 Gulden kaufen durch seinen Gewalthaber, den Stadtunterricht Michael Rändl zu München. Den 4. Februar 1623 wurden schon 30,000 Gulden in Zinsbrieffen bei der kurfürstlichen Regierung hinterlegt; die Restsumme sollte in baarem Geld aufgezählt werden; am 21. August wurde Herwart durch den Landrichter Hans Sigmund Rothast in den Besitz von Steinach eingewiesen. Aber nun erstand auch ihm ein heftiger und gar 15jähriger Kaufstreit; die harte Ruß das 28köpfige Heerdlein Gläubiger der Frau von Muggenthal selig unter einen Hut zu bringen, sollte jetzt auch der Herwart zu Gnaden bekommen.

Wohl hatten den Mändlichen Kaufakt beide Parteien Creditores, die „Münchenerischen und Straubingerischen“, meistens unterschrieben; und hernach die vereinbarte Zahlungsmünze alle bis auf einen einzigen („nur der Stinglheimer nicht“). Aber als die wirkliche Wöschung des Kaufschillinges angehen sollte, da erhoben sich nun Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Die bei der Regierung deponirten Zinspapiere („Bunotsbrieffe“ genannt, anscheinend fürstliche Anlehen) im Hauptbetrag zu 30,000 Gulden erwiesen sich inzwischen als bereits zurückgegangen „weil im hohen Werth angelegt“; sie waren also, wie man in der heutigen Geschäftssprache sagen würde, unter den kaufvertragsmäßigen Kurswerth gefallen.

(Fortsetzung folgt.) * für hiesige Aufschlüsse

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Herwart hatte ihm von seinem Guthaben 10,000 Gulden eingehändigt in Landschaftsbriefen; da sie ihm zu allererst nicht genug waren, so strengte er einen Prozeß an mit vielfacher Klage und Widerklage; in demselben erhielt Herwart den 14. Mai 1637 einen günstigen Spruch. Inzwischen nahm der Tod den zähen Streithahn auf dem Ratterberg aus den Lebenden. Der Sohn, Hans Georg Hund (für sich und seine Schwester) appellirte zwar noch an den Hofrath; aber er zeigte sich doch nachgiebiger als sein Vater. Die erfolgreichste Vermittlerrolle spielte hierbei ein Stammesvetter und „Tochtermann“ (nämlich Hans Konrad Herwart von Hohenburg zu Deutenkofen, fürstlicher Regimentsrath zu Straubing; er hatte seit einem Jahre die von der Renata aus ihrer ersten Ehe eingebrachte Maria Ursula Weilerin zur Frau) des Hans Christoph; und so wurde denn am 17. Mai 1638 der 15jährige Prozeß endgiltig verglichen. Herwart hatte dem Hans Georg Hund 300 Gulden „recompens“ zu zahlen (was wahrscheinlich zumeist die Streitkosten gewesen) und dazu auch noch 100 Gulden „Berehrung“ der Freyin Maria Charitas (Schwester des Hans Georg Hund), das eigentliche Guthaben jedoch in „neuen Buntbriefen“ zu erlegen, welche nun nicht mehr auf den Gläubiger selbst geschrieben waren.

Hans Christoph Herwart war eigentlich jetzt erst ruhiger Besitzer von Steinach; gleichwohl hat seine ordende Hand auch die 15 Streitjahre hindurch schon im hiesigen Gut und Hofmarksdorf gewaltet. Vor mir liegt das „Stüffregister über das Adliche Gut und Hofmark Steinach“ (unser zweit-ältestes) vom 18. Januar 1623, welches die beiden Hundischen Curatoren Eigerkreiter und Rosenkranz angelegt haben. Es ist zunächst ein Einkommens-Ausweis, läßt aber zugleich entnehmen, wie es mit der Gutswirtschaft unter den Hund von Lauterbach gehalten wurde und was sich Herwart an Steinach erkauft hat. Ich lasse das Register reden: „Das Hofpaw neuster Zeit, die Herrschaft selbst, than gar wol ertragen: Waizen 2 Schaf 10 Bierling, Korn 7 Schaf 10 Bierling, Gersten 3 Schaf, Haber 2 Schaf 14 Bierling.“ Dieses Hofpaw ist jedenfalls der Grundstock des eigentlichen Herrschaftsgutes; entweder war nun die Hundische Selbstbewirtschaftung nicht besonders gut oder die Grundstücke sind weniger gewesen. Vielleicht beides. Der Hofpaw allein, im „Grundpuech“ von 1634 mit 40 Aedern eingetragen, umfaßte wirklich nicht alles herrschaftliche Feld und Wiesmath: einiges steckte in den der Darnen (dem Hofwirth) „zuegelegten Althern und Wisen“; ebenfalls etliches lag bei der „Prenhauf-Sölben“ an sich schon, und neuerdings 24 Tagwerl Weinberg, welche die Wittib Weber als Weinzierlin „leibselbenlang“ innehat, ihrer Herrschaft aber davon „giebt zu gult nichts, dieweillen sy die Weingart ardeith verricht“ (bei den im gutsherrlichen Selbstbetriebe befindlichen); „weiter hat die herrschaft 12 Tagwerch zimädiges Wismath für sich selbst zu niesen, mehr 6 tagwerch Wismath, so einmädig.“ (Die Herrschaftswaldungen, im Register nicht vorgetragen, sind natürlich ebenfalls im Selbstbetriebe gewesen.)

Von den 56 Steinachischen und 4 „auswertigen“ Grundunterthanen fiel der Herrschaft an: 1) in baarem Geld „Summa der Verlichen beständigen Pfenniggilt 136 Gulden 1 Schilling 3½ Pfennig; 2) in Naturalien, und zwar vom „Claindienst“: Schmalz 54 Pfund, Khälber 6, Bißch 2 Essen, Semeln 4, Gemüß 16, Fastnachthennen 24, junge Hühner 66, Eier 440. Vom „jetlichen beständigen Traiddienst nach dem kleineren Straubinger Maß“ Waizen 7 Schaf 12 Bierling. 3) „der Hofmark Steinach unbeständiges jährliches Einkommen“: „erstlich thuet der dritte Theil allerlei Zehentgetraids, welcher sowol in der Hofmark und Pfarr Steinach in den Stüdeln gefengt als auff den einschößtigen güetlern auf den Bergen um Khdener verstoffet würdt, jerslich 40 Schaf;“ „so würdt der Kleinzehent auf das geringste jerslich genossen umb 8 Gulden;“ „der alte

Preusgerechtigkeit und hofpawgartens jehrliche nuzung würdt angeschlagen per 200 Gulden;“ „Weyer nuzung und Fischerei than jehrlich über abzug alles umloftens wol genossen werden per 30 Gulden;“ „so würdt die nuzung der Weingärten auch über abzug alles umloftens ain Jar dem andern zu hilf höher nit angeschlagen als umb 12 Gulden.“

An vorlezter Stelle beschreibet das Register unter dem etwas seltsamen Titel „Eingaben“ das herrschaftliche Schloß selber: „Erstlich das herrlich und wolerbaute auf einem zugsamem Berg ligende adeliche wolverwarte Schloß Steinach, so allenthalben nuzbar zuegericht und dermassen wie augenscheinlich mit Zimmern, sechs Stuben, Kammern, überaus schönen Kellern, gewelbern und Ruchen, auch drei Traidböden aufeinander also akkommendiert, das ain Jeder vom Adl statlich darcin behaupt ist;“ „so ist gleich gegen dem Schloß über ein gemauerter Stoc, darin ein gewelbte Stuben und Kammer für das Gesindt, dann der Balofen und noch ein Krautgewelb; auch ein gewelbtes hennensstübel, darauf ein grosser Boden wie ein schöner Saal, so der Zeit für ein Trückerstatt der wesch gebraucht würdt;“ „der Traidt und heystall, aller gemauert, wie auch beederseits gemauerte und gewelbte Kofstallungen auf 14 Pferdt;“ „der Rdo (scheint „mit Verlaub“ zu bedeuten) Vieh- und Khlüstall ist auch ganz gemauert und khinden darin 25 stuch Viehs stehen;“ „und zween sonderbare Khlüsterstall;“ „mer ein Schafstall auf 20 Schaf;“ „dann ist im hof ein wolerpawtes mit aller notturfft versehenes gemauertes Prenhauf, dabey alles nottwendige Preuzgeschür;“ „In gedachtem hof ist ain Zistern, darin Wasser auf unverhofften unglückhöfall der feuernoth;“ „die Schweinstall, deren sibem, fein auch all gemauert;“ „auf dem Thor ein schön lustiges Zimmer;“ „Im obern garten ein gemauertes Bad, darneben ein Schöpfbrunnen mit einem Nar, welchen die Underthanen zum Prenwerch schöpfen niesen;“ „Mehr ein schönes mit geschnidtenen Lattnen eingefangenes Wurz- oder Pflumbgärtel;“ „an der Rückmaur ein schön, mit allerhandt gezierten Ornaten versehenes Capellen, darin St. Georg rastet; das Jus patronatus, wie auch sonst alle oberghelt bei dem beneficio der Hofmarks herrschaft Steinach gehörig;“ „Zu diesem beneficio gehört eine aigne, im Dorff Steinach ligende behausung, Kecher und Wismath vermög der sonderbaren fundation, darinnen des Beneficiaten Verrichtung mit messlesen und andern begriffen; da ein kaufmann vorhanden, sollen solche jederzeit auf begern in originali ediert werden;“ „Obgemelte stuch alle fein mit einer Ringmaur ein- und mit einigen Portten verschlossen; bei der Kapellen am Berg hats zwar ein Thür, wird aber nit eröffnet.“

„Zu nedst vor dem Schloßther ein zierlich zugerichter lust- oder krautgarten, darin vil Kittenstauden stehen;“ „Mehr ein grosser Baumgarten und ein Zwinger, darin fruchtbare obstbäume;“ „der halbe Thail im Lemmergarten (Vemos), der anderhalbe theil dieses Gartens würdt zum hofpaw verbraucht, so zu der notturfft Kraut und rieben;“ „Mehr in dem Schuestergarten, so zimädig, das gras zu niesen;“ „So gehört der Hofmarksherrschaft in des Schrottenlobers garten das Dpst allein zue;“ „Item ist bei dieser Hofmark Steinach eine schöne gelegenheit, Ziegkstein und Kalsch zu prennen, inmassen darzue ein schöner nuzbarer Steinbruch von Kalschstein, dan die notturfft Erdt zu Ziegeln zu negst an der handt, und nit weit davon aber ein Steinbruch, der lest sich aber nit prennen, sondern ist allein zum vermaurn bequemlich;“ „die neu aufgemauerte Weinpress, so bis in die 300 Gulden gestanden, sambt aller nottwendigen Zuegehör;“ „Alle nider gerichtsbarkheit und was derselben anhengig, als Scharwerch, Straff, Fraiß, Fräsel, Vormundtsatzung, aufnehmung der Vormundtschafftsrechnung, Inventur, Pfchaid, Eigl und schreibgelt, Abschied, geburts-, heurathsbrief, Verträg, Marzung x.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

„Item ab- und anstandt, Todtsfall, Leibrecht, nach gelegenheit der güetter;“ „das kleine Waidwerch, wie dasselb die landt- oder Colmannsfreiheit vermag, item hundthalten;“ „Mehr sechs guetter starker Wolfszeug;“ „Bei dem Ambthausz Stoc und eijen;“ „item die jersliche Scharwerchgespunst, welche sowol die haußgesessne als Inleith auffer der Bauern zu verrichten schuldig;“ „so ist der Metzger jedes Pfund fleisch der herrschafft umb ein halter rechter, als jenes solches gesetzt würdt, zu geben schuldig;“ „Ermelter Metzger dient auch jehrlch 3 Kinderzungen;“ „so ist Inhaber des Bischwassers verpunden, alle Bißch und Krebs der herrschafft anzufallen, und das Pfund nach dem Straubinger Satz zu lassen, welches hieher wie auch die 200 Dienstkrebs für ein eingab gesetzt würdt;“ „die vorhandene Bewehrung der Underthannen, über die so der Zeit gebraucht würdt, als Musgeten, ainsache Rohr, lange Spieß, Partasänen, Rüstungen und Sturmshauben, so nit wenig gewest.“

„Die Mannschafft dieser Hofmark erstreckt sich auf 58 Personen, lautter angefessen Underthannen, darunter 11 ganze Paurn, außer des Hofpaurn, welche die Roßscharwerch zu verrichten schuldig. Die andern, so Roß halten, führen die notturfft Wasser ins Schloß, alles gewürch ein und aus der Köz, dann nottürfftigen Tegl und was man mit einem Roß zu führen hat, nit desto minder sein sy sambt den übrigen Underthannen, die nit Roß halten, wann sy mit den Rossen nit scharwerchen, die handt- oder schaus- Scharwerch zu verrichten schuldig;“ „Item das hopsenstangen abnemen und Brochen;“ „Mehr den Flax und hanf zu der hächel mit aller Arbeit, miessen sie mit der scharwerch umbsonst verrichten.“

Die Schloßwaldungen zu Steinaach überlam Hans Christoph Herwart (wie das „Grundbuech“ von 1634 besagt) „in der Gestalt, als sie sambt der Hofmark von Herrn Doktor Wiguleo Sundt seind erkhaufft worden 1583 von den Wartner.“ Jedoch enthält das Grundbuech zwei neue Waldungen: das „Frauen Thannel“ und den „Scharwerkmaiß;“ die übrigen sieben (Wüllau, Hochmaiß, Schäl, Borst, Landauer, Widmaiß, Oberholz) sind gekleben; im Grundbuech zusammengezählt auf 870 Tagwerk. Am Helmberg stehen 2 Tagwerk „mit jungen Buzenholz;“ wie der holzhaw sagt, sollen dise zum Mayerhoff gehören, darauff der entloffen Oesterreicher gefessen.

Der herrschafftlich Steinaachische „Gejaidts bezürch“ (ebenfalls aus dem Grundbuech): „In dem Rothamer Niedern herendierhalb der Straß im weeg zwischen dem veldt und borst (dieser „Borst im Ross“ muß damals einen andern Waldbestand getragen haben; seither ist schon längst der zweibeinige Borenläuser in ihm; aus dem Forst ist eine „Erlet“ geworden) naheinander hinauff für undter und ober hardt. Das ober Löhel ist besonder aufgesteckt und umgeben worden; dann übern Helmberg nach des Fuchsen gründien, und fürn Wolffstrißl neben des Aßlbauern zu Münster und der Steinaachischen Schergenwiß am Wassergraben im Oberholz auff und auff, an des Bergbaurns wiesen zwischen Steinaacher und Münster bis auff das wigmath in denselbigen under und oberhalb alle Sackbaurischen, Perckbaurischen, Söldnerischen zu Pernzell etc. Wiesen, zwischen dem Münsterer holz und Schäl auch alle nit allein Steinaacher, sondern auch Nidern Steinaacher, Sackbaurern, Innern Steinaacher, Pernzeller hölzer bis an den Deyenhoff, im Landauer bis an den wassergraben, das Spitholz, Distlpaint, Wolfberg, Käpfelberg, Achmüll, Pürschenberg, Dunch, Aigen gegen Wallerstorff zur Straß, geschwendt.“ „Und so lang der alt herr hundert gelebt, ist der ganz helmberg gegen Münster aufgejagt worden, nach dessen Tod aber haben die Münsterer, was ihre gründt im helmberg belangt, nit mehr wöllen jagen lassen, so der Junge hundert mit seinen underthannen gewaltthätig wieder dabingebracht.“

Das ist also der ganze damalige Steinaachische Besitz, wie

ihn Herwart um 49.000 Gulden sich erkaufft hat. Wenn es ihm damals glückte, die fünfprozentigen Zinsen seines hineingelegten Kapitals herauszuschlagen, so mußte ihm sein hiesiges „Landsassenguet“ jährlich 2450 Gulden abwerfen. Der erste Herwart hat (was äußere Tüchtigkeit und sogar den meisten Lebensgang anlangt) viel ähnliches mit dem ersten Hund; ich muß ihn aus allen unsern Hofmarksherren unbedingt den zweitbedeutendsten nennen; wir haben ihn 26 Jahre zum Gebieter gehabt und er war ein Ordner überall. Dies bezeugt z. B. auch die „Beschreibung all und jeder bey dem adelichen Schloß und Hofmark Steinaach verhandenen Briefferey und Gerichts-Acten, so beschriben worden durch mich Johann Niderhöver, Hofmarktschen diener im Jahr 1630.“ Im Schloß „auf dem Thorstübel“ war entweder schon oder wurde erst aufgestellt „ain Gätterter Gerichts-Kasten mit 18 Schübladen,“ und in dieselben nun der Reihe nach die sämtlichen Schriftsachen eingeordnet: 1) „Kurfürstliche Mandata und Bevelch, so von dem Landtgericht Straubing her gelisfert worden“ (an das Hofmarktsgericht zur Vollstreckung). Der „Münzanschlag und Verbot desselben; Landflüchtige, außgeschaffte und anddere Personen; abschaffung der Paurn habenden Büzen, Pürsch und andere Rohr; Hundspriglung und das Waidwerch; die verführung der Roß aus dem Landt, diese und andere derlei Verordnungen wegen der ausgebrochenen Kriegszeit; die überflüssigkeit des unloftens auf der Edeltheut hochzeiten; den Ablaß vom Jahr 1608 bey den Carmeliten zu Straubing; das leidige Infections (Pest) wesen; das Seelgerait, das Zehenständige gebett und die ungehorsamben Communicanten; ordnung der Zimmerleuth, Maurer und Tagwercher; die Scholderer und Spilleuth, dann rebellische Paurn im Landt; das Freygelt und die Nachseur; abschaffung der engen hosen; hochzeitordnung, Besingniß, Kindstauff, Kindmahl, Kirchtag und andere unnöthige Malzeiten; die Ehehalten, so aus dem dienst lauffen; böse weege und Landtstrassen; das s. v. gefallne Büech; Verbott des Kernobßs; die nit katholische Personen zu berichten; Ermanglete Feldscherer; Maulpörpaumb.“

2) „Eben dergleichen vom kurfürstlichen Landtgericht Straubing außgefertigte Schreiben“: „Die Bettleuth samdt derselben ordnung; Höniglauf und Methsaz; ein beschreibung des Büechs in der Hofmark Steinaach; die gedruckte Klaidernordnung anno 1626; die Auffer Landts abwesende Klaidern und halten der Khändlerlehren; das Tanzen; daß verbottene Zehen; das verbottene Niedern, Frätschlen und Wischen auf den Gmainbächen; die unberait und ungeferbte Tücher nit aus dem Landt, sondern nacher München.“ 3) „Defensionswesen und außgewölte Soldaten.“ „Kein Reihiger oder anderer nit auffer Landts 1588; mit was wöhren und Ristung Jeder versehen gewest; sowoll haußsäffige Unnderthannen als Inleith beschriben und durch herrn Wiguleusen hundert bewöret 1601; die 6 Soldaten zu Steinaach erwölet 1604.“ 4) „Stüfft-Gründtium, derselben Inventur und verlassenschaft.“ „Daß die Pfarrhöf, Beneficiathäuser und Widem päulich gehalten und zur wendung der Bauehl etwas Innhenndlig behalten werden solle.“ 5) „Der Hofmarksherrn, dann der Underthannen außgewölte Reutter“ (Die Hofmarken Sossau, Münster, Hienhardt, Moosdorff und Steinaach mit dem Directorium). 6) „Drescher-Traidt-Gült-Arndt und Gespunnst Zell.“ 7) „Gerichts-Verhörs Protokolla.“ 8) „Der Unnderthannen unnderlegte Brief und Revers.“ 9) „Alerley Inventaria der Unnderthannen zu Steinaach,“ darin aus dem Jahr 1610 „Georgen Kollers, Amtmanns zu Münster erster Ehe Töchterls Maria Beschreibung des halsgewandts von seiner Mutter Seeligen;“ „Martin Brunner Schneiders Seeligen Halßklaidern.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

11) „Alte Steuer Mandata“ 12) „Aufschlagsfachen etc.“ 13) „Gmainsachen; eines handtwerchs der hafner Articul Brief, Hüetter, Kueffner und Schmidt zell“ 14) „Alt und Neue Vormundtschaft Rechnungen“ 15) „Kirchen Rechnungen“ 16) „Kassien Register.“ 17) „Der Hofwirth Rechnungen“ 18) Preu Register. Von all diesem reichgestaltigen 1630 auf unserm Schloß-Thorstübel verzeichneten Steinacher Geschäfts-material enthält das jezige Archiv so viel wie gar nichts mehr; warum, werden wir erfahren.

Hans Christoph Herwart machte Schlimmes durch: Die Schweden haben ihm dreimal Schloß und Hofmark überfallen. Das erste Mal im Jahre 1633. Unsere Kirchenbücher können noch nichts enthalten, da sie 1639 erst anfangen. Das Kirchenbuch der Pfarrei Stallwang enthält aus dem Schreckensjahr 1633 vom 22. Dezember bis 20. Februar nicht weniger als 50 Tödtet „unter Schwedenhänden vom Schwert durchstossen“, „in's Feuer geworfen“, „erfüßt“ (der sogenannte „Schweden-trunt“). Daß sie so gut wie zu Stallwang auch in Steinach gewesen, das läßt sich sicher annehmen. Uebrigens, dem Jahre 1633 wird es gelten, was sieben Jahrzehnte später unser dritter Herwart niederschreibt. Er hatte gegen seinen Hofwirth Hartsberger eine Streitsache; um seinen Advokaten zu informiren, brachte er ihm 6 Punkte zu Papier. Dasselbst heißt es nun: „bei Ausbruch des Schwedenkriegs wollte man von Steinach die schriftlichen Documente nach Straubing salviren. Aber eine unverhoffte schwedische Parthey hat auf freiem Feld die Truhen, worinnen die Documente, aufgesprengt und aus Wuth, weil sie darin kein Geld gefunden, Alles zerissen, worunter hiesiges Original-Saalbuch war.“ Das ist zugleich ein deutlicher Fingerzeig, wohin unser älteres Schloßarchiv gekommen. Eine von Hans Christoph eigenhändig unterzeichnete und gestiegelte Urkunde besagt vom hiesigen Hofmarksbader Michael Schmidt beim Herbst 1638: „wegen feindlichen ruins, sterben und verderben;“ und was diesen, hat wohl auch noch andere Steinacher betroffen. Das zweite Mal im Jahre 1641: unser Sterbuch vermeldet damals einen Steinacher Namens Paul Kumpfmüller „von den schwedischen Reitern erschossen.“ Und im Jahre darnach 1642, ließ Hans Christoph Herwart zwei hiesige Hofmarkshäuser (Göb und Schretter, heute genannt Ammerbauer und Grollbinder) als „Brandstätten“ aufbauen und gab sie dann seinem Richter Albrecht Dietlmayr zu Kauf oder Lehen; diese Brandstätten rührten sicherlich auch von den Schweden her. Das dritte Mal im Jahre 1647: auf damals wird sich beziehen, was unser ältestes „Saal-Buch bei der Pfarrei (verfaßt 1648) berichtet: „Prudmil, so in feinds Zeiten ganz ruiniert und verbrent und noch öd sambt der Muhl;“ „Hraba- bach, zween höf; der des Benzl ist ganz verbrent und meistens in Feldern öd;“ „1646 und 47 wegen des Kriegs alle Gänß und hiener verlohren.“ Das verderbliche Kriegsvolk lag damals länger hier; es hat „um Micheli“ 1645 eine „Denaubruggen“ geschlagen. Das Gräulichste steht in unserm Sterbuch beim 6. Juli 1647 zu lesen: „Da die Reiter das Schloß alhie ausplündert, ist herr Albert Dietlmayr unter dem Theer erschossen worden, Richter, den 8. begraben.“ Dieser Feind von 1633, 41 und 47, das waren aber nicht einmal schwedische Ausländer, sondern durch Glaubensentzweiung und Kriegshandwerk verwilderte Deutsche unter der Schwedenfahne.

Herwart hat an Dietlmayr einen redlichen, umsichtigen Diener verloren. Von Dietlmayr's Hand ist auch unser Schloßbuch geschrieben; es trägt nirgends seine Entstehungs-Jahrzahl, aber ganz sicherlich wurde es verfaßt in den schwedischen Kriegswirren und zwar als ein Ersatz der Urkunden, welche zu Verlust gegangen. Unser erster Herwart ist auch ein trefflicher Finanzwirth gewesen; darüber habe ich ein interessantes, von seiner eigenen Hand geschriebenes Archivstück und lasse es nun selbst reden.

„Ueberschlag meines ganzen Vermögens, gemacht bei jetzt androhender Feindesgefahr 2. September 1646: 1) An unbeweglichen Gütern: Hoffmark Steinach, welche ich um 49,000 Gulden erkaufft, also daß ich darauf weiters nichts schuldig verbleibe, als 1) herrn von Egdorff, Regimentraths zu Landshut Frau Mutter . . . 1000 Gulden, welche aber vor 10 Jahren nit können auflündt werden; 2) herrn Schrenth, Pfleger zu Ahbling, 1000 Gulden, die er vor 3 Jahren aufzulünden nit Recht hat; 3) den Weissischen Kindern zu Ostershofen 400 Gulden; 4) herrn Obristen von Ruepp 300 Gulden.“ II) „Mein anligendes Geld betreffend ist ein eingebunden buch vorhanden und zufinden 1) bei Rain 1000 Gulden; ist mißlich, dise post; (Rain hat sich am Geld verblutet unter dem lehten Rainer Hans Joachim, während er minderjährig, dann auf seiner Herrschaft Hainfels in Tirol war, und zu dessen Erbtöchter ein Leubling zu Rain einheirathete. Sein Vormund und nachheriger Geschäftsleiter, ein Baumgarten zum Fraunstein, erbaute nämlich um 1550 das neue Rainer Schloß „ein großherrliches Gebäw“, welches „viele tausend Gulden“ gekostet.) 2) bei dem von Mamming 3000 Gulden, steht der heutige Zins auß; 3) bei der landtschafft 3000 Gulden, stehen Zinsen auß 1644, 45, 46. 4) bei Rain 3000 Gulden. 5) Rothhafftsche Verschreibung per 2000 Gulden auf Wartt und all andere Güetter, so jetzt herr von Clojen zu Gern zue verantworten, stehen Zinsen auß 1645, 46. 6) bei der landtschafft 5000 Gulden, stehen die Zinsen auß 1644, 45, 46. 7) bei der landtschafft 5000 Gulden, stehen detto die Zinsen auß; dieser Brief bei der Landtschafft ist dem Büttrich-Regelhaus zu München transportirt worden; 8) bei Ihrer Fürsilichen Gnaden von Regensburg 2000 Gulden, steht der Zins auß 1646; 9) bei dem herrn von Törring zu Köllnbach 1000 Gulden, steht der Zins auß 1646; 10) und bei ermelttem Grafen Törring 1000 Gulden, steht der Zins auß 1646; 11) bei der landtschafft 3000 Gulden, stehen 4 Zins auß 1643, 44, 45, 46. 12) bei der landtschafft 1000 Gulden, stehen Zinsen auß 1644, 45, 46; 13) Zinsverschreibung bei herrn von Königfeld zue Sazlosen (Zeitsofen) 3000 Gulden; 14) bei herrn Schadt zue Haslbach 3000 Gulden, steht der Zins auß 1646; 15) bei 1661: Landtschafft 1000 Gulden, steht Zins auß 1643, 44, 45, 46, transportirt umb einen bundtsbrief, darmit etliche schulden auf Steinach bezahlt; 16) bei herrn von Tannberg 2000 Gulden, stehen Zinsen auß 1645, 46.“

„Kleinere Schulden 1) bei der Frau Happergerin zu Neuburg 70 Gulden; 2) bei der Frau Schöttlin zu München 170 Gulden; 3) dem hötlspurger 130 Gulden; 4) dem Richter zue Steinach 200 Gulden; 5) meinem bruder hans Franciscus Herwart zu Planegg 500 Gulden; 6) herrn Jesuiten in Regensburg 500 Gulden; 7) dann wider ermelten herrn Jesuiten 500 Gulden; 8) dem Gerichtschreiber zu Pfatter 600 Gulden; 9) herrn Höllers Schein per 200 Gulden für die Capuziner; 10) Schein von den herrn Jesuitern zue Regensburg 100 Gulden.“

Wenn ich nun recht verstehe, so hat Hans Christoph Herwart nebst seinem hiesigen Adelsgut und außer den beim Steinacher Kaufschilling weggegebenen 49,000 Gulden gleichwohl noch ein stattliches Baarvermögen auf Zinsen ausliegen gehabt: an sich 39,000 Gulden, welche indeß (mit dem Abstrich des Restschillings und der sonstigen kleineren Currentposten, zusammen 5670 Gulden) heruntergehen auf wirkliche 33,330 Gulden. Immer noch ein respektables Kapital; denn ein Mann von 33,000 damaliger Zeit war sicherlich so schwer wie in unsern Tagen Einer mit 300,000; sein meistes Klingendes wird Hans Christoph wohl aus der Haydauer Pflege gehabt haben. Beigebunden sind nach weitere fünf Schriftstücke, nämlich die Abschriften von fünf Mahnbrieffen, welche Herwart durch eigene Boten an seine sämmtigen Zinszahler abge- sandt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Erster: „Dem Wohlbeden herrn Hans Adam von Momming, Käzenhoven und Sattlberg (zwei Schläffer bei Mainburg und Schrobenhausen), meinem sonders geliebten herrn.“
Zweiter: „Dem Wolgebornen herrn Hans Georg Freyherrn von Clofen zu Gern, Arnstorff, Hirschhorn und von der Wartt.“ In diesen Mahnbrief ist der Schaden des Schwedenkrieges eingeleitet: „in Ansehung der bei meinem Gut erkittnen ruin, dergleichen nit bald einem Gut beschehen.“ Dritter: „Dem hochwürdigsten Fürsten und herrn, herrn Albrecht Freyherrn von Törring, Bischöfen zu Regensburg, Meinem Genedigsten Fürsten und herrn.“ Auch dieser Brief vermeldet Schwedisches: „weillen ich bei nächster Kriegsunkruet bei meinem Gut außerst ruiniert worden, auch andere Zustand obhanden, daß ich des meinigen höchstens von nöthen bin.“ Vierter: „Dem hoch und Wolgebornen herrn Labislans Grafen zu Thöring, herrn zu Seefeld, Köllenbach und Aw.“ Dieser Mahnbrief trägt ebenfalls eine Schwedennotiz: „weillen ich bei meinem Gut starcken ruin aufgestanden, und zu meines Sohns weyl, auch anders solcher Selber höchstens von nöthen bin.“ Fünfter: „Dem wolgebornen Hans Ulrich Schadt, Freyherrn zu Mittlbrunn und Warthaussen, zu Haslbach und Traubling, Churfürstlichen Pflegern zue Schmühl.“ „wann mein Gehrter herr den Zünß zue rechter Zeit nit zahlt, ich den starcken Nachlass der 450 Gulden wider zu fordern Macht haben sollte.“ Aber auch die Steinacher Bauern sind zu jener schlimmen Zeit, in welcher nicht gut zahlen gewesen, ihrem Hofmarksherrn fleißig im „Ausstandt“ gelieben; Richter Dielmair hat 1641 nicht weniger als 206 Gulden zusammengeschrieben.

Unsere erste Herwarthische Herrin im Schloß, Renata von Egenhoven (Hofmark an der oberbayerischen Glon), war nach dem, wie Hans Christoph von ihr redet, das Musterbild häuslicher christlicher Edelfrauen. Ihr Vater war der herzogliche Hofkammerpräsident zu München und Pfleger zu Marquartstein, Christoph Neuburger, Herr auf Weiher, zu Egenhoven und Pasling, gestorben 1601. Sie gebar ihrem zweiten Ehemirth (sämmtlich zu Straubing im Tschhaus der Bruckstrasse, als der gefreiten Steinacher Pfarerschaftswohnung) noch drei Kinder: 1) den Hans Franz, Erbfolger, am 7. März 1627; 2) den Hans Albrecht am 13. April 1630; das Straubinger Corporis Christi Bruderschaftsbuch enthält ihn im Jahr 1664 als gestorben; woher sein Tod im schönsten Alter und welch ein Schicksal ihm während seiner 34 Lebensjahre geblüht, davon ist nirgends mehr zu lesen; 3) die Maria Anna am 19. April 1632; diese starb aber gar schon am dritten Tage nach dem neuen Jahre.

Unser Schloßarchiv hat mir auch das Testament des Hans Christoph Herwart in die Hände gespielt: es soll uns erzählen, wie männlich und christlich dieser treffliche Steinacher Hofmarksherr aus der Welt scheidet. Das Eingangsblatt lautet: „Zu wissen, demnach der Wol Edlgeborne Herr Hans Christoph Herwart von Hohenburg auf Königswisen und Steinach, der Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern Rath, Pfleger und Landrichter zu Haydau, von dem Allmechtigen mit einem unfürsichnen schweren Zustand heimgesucht worden, das Ihre Gnaden sowal um all Dero angelegner sachen merer Nichtigkeit, als vorab der lieben Seele sichern heils und wolsahrt willen ursach genommen, ein ordenlich cobicill oder letzen willen zu verfassen; mir Johann Staudhamern als kaiserlichen Notario befehlen lassen, daß in Dero Namen ich die Wol Edlgebornen Herrn Franz Melchior Saurm, Churfürstlicher Durchlaucht in Bayern Ranzler und Lehenprobsten, Herrn Johann Wilhelm Scharpfsbern Churfürstlichen Mauttern, Herrn Johann Weingertler, Herrn Johann Wämpf, beeder Rechten Doctores, alle vier Churfürstliche Räte und Herrn David Adam Rehtmair, Re-

giments Secretarium, zu derselben berufen solle, demn Ihre Gnaden dieses bereits verfaßte cobicill ganz außsührlich erzält, solches von eigner wiewol schwacher Hand unterschriben, darbey hochgedachte Herren eifrig gebetten, daß sie solches in gleichem unterschriben, nach Dero Ihre angeborne wolabeliche verchafft herfürgedruckt, also solches Künftig vor Churfürstlicher Regierung als insonderheit erbettnen Herren Executoribus eingeben zu sein gegeneinander mit Mund und Händen angelobt.“

„Worauf dann angeregtes Cobicill rundum stichtiglich mit blau und weiß seidener Schnur, auch wolgedachts herrn Principals angebornem Adelichen Wappen-Verchafft völlig verschlossen, mir dabei genedig aufgetragen worden, das ich hierüber von tragenden kaiserlichen Notariat-Ambts wegen dieses Instrument auch aufsetzen solle. Geschehen am Vormittag des heiligen Ritters Georgii den vierundzwanzigsten Monats Aprilis zwischen Neun und Zehn uhr in wolgedacht Herrn Prinzipaln eigenthümblicher behausung mittlern Zimmers kleinern Stübls gegen die Kirche und kurfürstlichem Mautthaus über, im sechsund hundert Neunund vierzigsten Jar. Staudhamer Not. publ. Ers. jurat.“

Dieser kaiserlich vereidete Notar Staudhamer, welcher das Herwarthische Testament gerichtsförmlich beglaubigt, erweist sich (seinem zitterigen Handzuge gemäß zu urtheilen) als ein hochbetagter Mann. Etwas ganz Eigenthümliches ist das große Notariatsiegel, welches dieser eigenhändigen Staudhamerischen Eingangsschrift zur Seite steht, und zwar in sehr schönem deutlichem Schwarzdruck: im Sockel, der die Worte trägt „Ioann: Staudhamer not: Pub: Caes: Jurat:“ und auf diesem das bürgerliche Recht (gekrönte Jungfrau, Wage und Schwert in den Händen), einem Münzbild ähnlich und umschrieben mit dem feierlich ernstern Wahlspruch „Iesus Iudex Justus“ (Jesus ein gerechter Richter). Damals auf dem Amtsfiegel wie überhaupt im ganzen Habsburgischen und Wittelsbachischen Staatswesen das hehre offene Bekenntniß, daß der lebendige christliche Geist auch irdische Rechtspflege schafft und gestaltet, das irdische Recht ein Abglanz ist vom ewigen gerechtesten Richter. Heute trägt freilich kein Staatsiegel mehr diesen erhabenen Wahlspruch; ein durch und durch asterheidenischer Geist beseelt wieder alle Staaten; der pomphaste Rechtsstaat, welchen man aufgerichtet, kommt allenthalben darauf hinaus, daß gerade die gräulichsten Anchristen sich gewaltthätig in den reichlichsten Rechtsgenuß einsetzen, indeß die redlich und christlich lebenden Völkern unter Druck und Lasten ächzen.

Das Testament selbst umfaßt 4 Blätter und ist von Herwart nicht mehr eigenhändig geschrieben, sondern nur noch unterzeichnet. Es führt eine gar ernste, christlich würdige Sprache: „In dem Namen der Allerheiligsten Unzertheilbaren Dreifaltigkeit Gottes. Amen. Ich Johann Christoph Herwart von Hohenburg auf Steinach zu Königswisen etc. kurfürstlicher Durchlaucht in Bayern Rath etc. bekene Krafft dis, das ich in reiffer vorbetrachtung des Todts und Ungewißheit der Stund desselben, wissentlich und wolbedächtlich gegenwertiges Cobicill aufgerichtet, und darinnen etlicher legaten halber, wie es darmit nach meinem Tod gehalten werden solle, verfaßt habe, Inmassen von puncten zu puncten hernach folget.“

„Erstlich ist mein Will und Meinung, so ich über kurz oder lang nach dem Willen Gottes des Allmechtigen aus diesem Jammerthal abgefordert wurde, daß ich in dem alten wahren katholischen allein seligmachenden Glauben abscheiden, und mein arme Seel in die grundlose Darmherzigkeit Gottes und und fürbitt Seiner allerheiligsten Mutter, der hochgelobten himmelskönigin Maria, auch ganzen himmlischen Chors, treulichst empfohlen haben will.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

„Zum Andern, wann mein Seel also von dem sterblichen Leib verhöfendigt zur ewigen Freyß abgesehen, so ist mein Will und Meinung, daß mein todter Körper in das kurfürstliche Stifft St. Iacobi et Tiburtii allhie hinter dem Chor, vor St. Annä Altar, solle christlich katholischem Gebrauch nach zur Erden bestattet, dabey auch, wie nit weniger am hernach folgenden sibent und dreißigsten jedesmahls dreißig Gulden den Armen zur Spend ausgeteilt werden.“

„Drittens verordne Ich, daß diejenigen zwei Tausend Gulden, welche die Graf Törringischen herrn vormunder etc. zu Falkensfels aufligendt haben, durch meine Erben zur handt gebracht oder, wan dis süglich nit geschעה kan, ein anderes auf dergleichen Summen sich belauffend Capital zur obernannt kurfürstlichen Stifftkirchen übergeben, dargegen meiner und allen Christgläubigen Seelen zu trost wochentlich zwey heilige Messen *) zu ewigen Zeiten auf obbenamnt St. Annä Altar gelesen, auch hierüber ordentliche Brief ausgericht werden sollen. Fürs Vierte ist mein will, das also balden nach meinem ableiben hundert Reichsthaler um haltung drey hundert heilliger Messen meiner Seel zu heyl angewendit werden.“

„Zum Fünften verschaffe ich beeden hochlöblichen Erbsbruderschaften Corporis Christi und Unser Lieben Frauen zu Alten Deting alhie Jeder Ein, ihut zusammen zwey hundert Gulden; dann auch den herrn Carmeliten alda, meiner in ihren Sacrificiis eiferig zu gedenken, Ein hundert Gulden. Sechstens ist mein will und Meinung, daß allen meinen underthanen zu Steinach alle ihre Ausständt an gelt und Trait, meiner in Ihrem Gebett desto fleißiger eingebennit zu sein, hiemit durchgeendit nachgelassen sein sollen. Und weiln ich mich erinnere, daß in der mit meiner herzlichsten Ehegemahlin, der wol Edl gebohrnen Frauen Renata hörwarthin zu hohenburg, gehornen Neuburgerin von Egenhoven etc. ausgerichteten heirats-Nott bebingt worden, daß auf mein Vorabsterben ihr die völlige Administration meiner ganzen verlassungschafft gebühren solle, selbige aber bey jegig gefährlichen zeiten und erlebtem Alter ihr zu schwer fallen will, als ist zum sibenten mein Will und Meinung, das diser Punkt aufhebt, erst gedachte heirats Nott jedoch im übrigen bey ihren kräftigen verbleiben, für solche administration aber meiner Ehefrauen um zwölf Tausend Gulden Landtschafftsbrieff (das waren doch wohl damalige landständische Anlehen) und Capitalien, solche ihr leben lang, doch meinen Erben an Eigenthum und Capital unnachtheilig, mit einnehmung der Zünfungen zu genieffen, dan auch die behausung in der Bruckstraß alhie zu ihrer wohnung einzuräumen, wie nit weniger zu ihrem Unterhalt von dem Gut Steinach jährlich ein Schaff waizen, vier Schaff Korn, ein halb Schaff Gersten und ein Schaff habern sambt anderhalben Zenten Schmalz und zwanzig Kaffter halb Birken und halber feuchten holz zu reichen, meine Erben schuldig sein sollen.“

„Fürs Achte soll meiner Ehefrauen auch folgen aus unserer handvarnus am Zinn, Kupffer, Messing, Leinwand und hiltzerner Farnus, item neben ihrem praitbeth auch ein gerichtes Gast- und zwey Ehehaltenbether, womit ihr wittiblich haushalten nottürlichlich angerichtet werden möge. Neuntens verschaffe ich meiner geliebten Ehefrauen, ob dieselbe insonderheit wegen ihrer in unterschiedlichen meinen schwer erlittenen und sehr verdriesslichen krankheiten mir jeder Zeit ganz undvrossen erwiesener lieb und treu wol ein vil mehrers um mich und meine liebe kinder verdient, zu ihrer freyen Disposition eigenthumblich an baarem Geld zwey Tausend Gulden, welche

*) Dies ist wohl das „Hörwari-Benefizium“ (mit 100 Gulden jährlich dotierte Altarspenden), welche unsere zweitälteste Würzburgsmönche vom Jahr 1666 bei der Jakobspfarrei zu Straubing vermeldet.

ihre von der vorhandenen Baarschafft, so sich auf sieben Tausend Gulden befinden wird, also balden sollen ausgefolgt, dan auch von angeregter Baarschafft ihr diejenigen fünf hundert Gulden, welche sie von ihrem eignen Schatzgeld in unser hauswesen nach und nach verwendet und einspendiert, widerum baar bezahlt werden.“

„Fürs Behente solle ihr auch behendiget werden ihr specificirt Geschmud und Silber, als ein goldene ketten mit zwelf leng, so ich derselben zur präutketten verehrt hab, sambt den darzu gehörigen par Armbandt; ein hutschnur mit Rubinem, halt vier und zwanzig Stuck; ein Kleinod darzu gehörig und ein Kreis mit Granaten, ein kleines hutschnierlein mit Rubinem; item ein Branketten mit drey leng, die ich derselben in die erste kindtbeth geschenkt hab; mer ein halbschnur und zwey Armender, so zuvor ein hutschnierlein gewesen und ich ihr zum hanß Albrecht in die kindtbeth verehrt hab; item ein weis perline ketten, welche sie in unserer Tochter Maria Anna seel. kindtbeth von mir empfangen; widerum ein perlines halb kettel; item ein klein geglit (gegliederte?) ketten mit 4 läng; mer ein geschmölzte ketten einer leng; item ein goldines heilthum kreis; item noch ein goldine ketten mit fünf lengen und ein geschmölzte ketten ainerleng sambt einem gelegten paar Armbandt und weis perlinen hutschnur, wie auch einem verguldtten pecher mit drey herzen; eine Schalen, item das kleine handtbeden mit der darzu gehörigen kandel von Silber; ein Duzet silberne löffel und dergleichen zwelff pirnen (?), wie auch ihre drey silber vergulote Sirtteln und andere dergleichen kleine Sachen. Ueber das soll ihr erstatt werden, was sie laut ihres ersten Eheherrn Seel. Inventar mir an Silber Geschmeidt zugebracht sambt auch dem kleinen Gütschl. Darbey jedoch zu beobachten, weiln obige legata auffser der letzteren wenigen Posten sämmtlich von mir herkommen, das sie meine Ehefrau, sovil sie darvon in ihren lebzeiten nit ausgeben wird, dasselbe unsern beiden Söhnen zu hinterlassen schuldig sein solle.“

„Elftens solle meiner Frau Schwester Maria Jacobä hörwarthin von hohenburg im Reglhaus zu München, dann meiner Frau Schwägerin Anna Victoria Neuburgerin Klosterfrauen zu Nidernburg in Passau jeder Vier Duggaten zugestelt werden. Zwelfftens, ob mich zwar mein elterer Sohn Franciscus in studiis und Ländern ein Zimbliches mehr denn der hanß Albrecht gestanden, so soll ihm doch solcher Kosten und Ueberschus aus väterlicher affection hiermit nachgelassen und an gleicher Erbsportion unabprüchig sein. Zum Dreyzehnten will ich hiemit verordnet haben, wan beyde meine lieben Söhne oder deren einer bey ihrer Frau Mutter mit der Kost betragen wollte, das alsdan von dessen oder deren herrn Vormundern der Frau Mutter mit gebürendem Kostgeld entgegen gegangen und Jedem neben der Kost, zum täglichen Einbuß und übrigen underhalt jährlich, bis zu ihrer Vogtbarkeit ein mehrers nit als zweyhundert Gulden, wan aber einer oder beyde die Kost anderwertig zu nehmen willens, dem oder denselben jährlich für Kost und allen underhalt ein mehrers nit dan Jedem vierhundert Gulden von seiner Substanz abgefolt werde. Bierzehntens legire Ich zu beförderung des lob Gottes in das kurfürstliche Stifft St. Iacobi et Tiburtii Marthrum alhie zu dem Neuen grossen Drglwerk Fünffzig Gulden.“

„Schließlichen ist mein will, das mein Herr Eydam, der wol Edl geborne und Gestreng herr Johan Conrad hörwarth von hohenburg zu Teutenlosen etc. kurfürstlicher Durchlaucht in Bayern etc. Regiments Rath zu Landshut etc. dene ich dan hierumb freundlichst hiemit ersuche, meiner allerliebsten Ehefrauen sowol in schleiniger Bolziehung obiger Puncten, als all andern sürfallenheiten mit Rath und That an die handt wolle, dem ich dan zu freundlichem angedenken einen silbernen verguldetten Pecher mit vierzig loth und seiner Ehefrauen, meiner lieben Frau Tochter (nämlich Stiefftochter Maria Ursula) dergleichen pecher zwanzig loth haltend hiemit legieren thue.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Wie unter dem scheidenden Sonnenstrahl das Landschaftsbild sich besonders ernst und sinnig gestaltet, ähnlich entbällen und diese letzten Vermächtnisse den Steinacher Hofmarksherrn Hans Christoph Herwart als ganzen Mann und Christen, feuerbewährt durch die hohe Kreuzeschule. Ein fester katholischer Sinn durchzieht sein Testament; und wie das Sterben, so pflegt auch das Leben zu sein. Wie der Fürst, so der Beamte. Hans Christoph lebte unter unserm ersten bayerischen Kurfürsten Maximilian, welcher staatsmännische und fürstliche Größe mit geistiger, sittlicher und christlicher paarte; und ein Spiegelbild des Landesherren zu München war sein Regierungskanzler zu Straubing und Hofmarksgebieter zu Steinach. Es mag auffallend erscheinen, daß Herwart 1649 nur mehr über 21,540 Gulden testamentarisch verßigt, insofern die Bilanz noch 1646 ein zinsendes Geldvermögen von 33,330 Gulden ausgewiesen hat; die verderbliche Kriegszeit und die kostspielige Ausbildung seines Ältesten Sohnes mögen da im Spiel gewesen sein. Als die Straubinger Bürgerschaft ebenfalls die Jesuiten wünschte, da wandte sie sich an die beiden damals einflussreichsten Personen: den Bischof Hans Warmund von Preysing und den Hofkanzler Hans Christoph Herwart von Steinach um ihr Fürwort, welches ihnen auch gewährt wurde. Schon im nächsten Jahr, 1631, zogen die Jesuiten in Straubing ein und eröffneten ihre treffliche Schule. Wir kennen das Gebrechen nicht, unter welchem unser erster Herwart sterben mußte; er selbst heißt es „unterschiedliche und verdrüßliche Krankheiten;“ Staudhamer, sein Notar, nennt es „einen unfürsorgevollen schweren Zustand;“ aber geschieden aus Familie und Welt ist Herwart schon am fünften Tage nach Unterzeichnung seines Testaments.

Er hat also sein irdisches Dasein bloß auf 57 Jahre gebracht; aber des entsetzlichen 30jährigen Schwedenkrieges Ende zu erleben war ihm noch bescheert. Sein Grabstein läßt sich jetzt in der Straubinger Stiftskirche nirgends mehr finden: der Stadtbrand 1780 hat ihn muthmaßlich vernichtet. Renata hat ihren zweiten Ehegemahl um 6 Jahre überlebt und ist dann ebenfalls zu Straubing in ihrem Wittwenstuhle aus der Welt geschieden. Das Pfarrbuch bei St. Jakob sagt: „† den 12. Februar 1655 die Edl. und Gestr. Frau Renatha Hörwarthin, gewesene Kanzlerin Wittib.“ Die Stiftskirche hat zwei Grabsteine von ihr. Der anspruchlose liegt in dem Pflaster hinter dem Altar, der schöne befindet sich in der südlichen Mauerwand der St. Annakapelle und lautet: „Hous. Viator. Heic. Iacet. Nobilis. Dna. Renata. Hörwarthin. Ab. Hohenburg. etc. Khönigswisen. etc. Stainach. E. Familia. Neoburgeriana. Ab. Egenhoffen. etc. Magnis. Virtutibus. Clara. Quia. Optime. Vixit. Optime. Mortua. Est. Vidua. Anno. Aetatis. LXVI. Idus. Febr. Salutis. MDLV. Vade. Piusque Manibus. Bene precare.“ (Höre. Wandersmann. Dahier. Liegt. Eine Adelige. Frau. Die Renata. Hörwarthin. Von. Hohenburg. Khönigswisen. Steinach. Aus. Der Familie Neuburger. Von. Egenhoffen. Durch Ihre Grossen. Tugenden. Stadtund. Weil. Ueberaus Fromm. Sie Gelebt hat. Ist Ueberaus Fromm. Sie Gestorben. Im Wittwenstand. Im Jahr. Ihres Lebens. 66. Den 13. Februar: Unfers Heiles. 1655. Ehe du Pilgerst Von Himmen. Falte Deine Hände! Und Bet Vom Herzen. Für Sie.) Ueber der Grabchrift der auferstehende Heiland am Ostermorgen, nach Zeichnung wie durch Steinmetzhand ein wahres Kunstgebilde. Auch zwei Wappenthiere sind dem Denkmal der seligen Hofkanzlerin eingemeißelt: die Eule von Hohenburg und der geflügelte Löwe (vielleicht von Egenhoven?) Gewiß etwas Fesselndes, diese ältere Grabchrift.

Hofmarksherr zu Steinach wurde nach Ableben des Hans Christoph sein Ältester, der Hans Franz. Daß sich dieser

+ Joseph Schlicht, im Auftrage des abgestorbenen Verstorbenen
(Mans. auf manus)

unser zweiter Herwarth durch das doppelte Bildungsmittel, hohe Schule und fremde Länder, zum Edelmann auch geistig ausgestaltet hat, ließ sich schon dem väterlichen Testament entnehmen; als seinen Rufensitz denken wir uns am besten Salzburg, weil auch dessen Söhne dorthin zogen. Der Erste, welcher sich beim Erbfolger des Hans Christoph meldete, das war der Weinhändler Hans Resch aus Ulm, der eine Weinschuld auf 100 Gulden einreichte „für den gewesenen Kanzler.“ Seine Hochzeit hat Franz Herwarth mit 23 Lebensjahren, achtzehn Monate nach des Vaters Tod, und zwar dahier im Steinacher Schloß gefeiert. Unser Traubuch besagt beim 11. Oktober 1650: „Praenobilis ac Stronunus D. Ioannes Franciscus herwarth von hohenburg, hofmarks herr alhie, solutus, Und di Wol Edl Geborne Freyle Maria Magdalena Francisoa von Starzhausem etc.“

Das Adelsgeschlecht, welchem unsere jetzt eingeheirathete Hofmarksfrau entstammt, war der erste Besitzer und Erbauer des Herrschaftsgutes und Schloßes Starzhausem bei der oberbayerischen Ulm; sie haben indeß frühzeitig schon, ihren Adelsnamen allein mitnehmend, das (1438 verlaufte und 1598 durch Dieners Unvorsicht gar gänzlich abgebrannte) alte Stammhaus verlassen. Zur Zeit, als man für Franz Herwarth eine Braut suchte, gehörten der Familie Starzhausem die Herrschaften: Reichen-Eibach (in der Pfarrei Gangkofen), Dttmaring (bei Osterhofen, als Lehen des Reichsstiftes Obermünster) und Schönstein mit Wegelsberg. Mit diesem ihrem letzteren Besitze waren sie Adelsnachbarn zu Steinach und es erklärt sich so ganz ohne Schwierigkeit, daß in der Familie Starzhausem gestreut wurde. Dieser Ehe sind 4 Kinder entblüht: 1) die Maria Leonora Theresia 1652, getauft den 4. August; gehalten wurde sie über die Taufe von der Straubinger Ahnfrau Renata Herwarthin; dies Mädchen scheint nicht lange gelebt zu haben, jedoch weder die Zeit noch der Ort ihres kindlichen Hinscheidens ließen sich ermitteln; 2) der Hans Ferdinand Leopold 1653, getauft den 6. November; zum Patheu hat er gehabt den ledigen Herrn Grafen „Hans Ferdinand Albrecht Preysing vom Moos;“ 3) der Hans Franz Karl, nachmaliger Erbfolger 1655, getauft den 26. Jänner, ebenfalls mit dem ledigen Preysing zum Patheu; 4) eine adermalige Maria Leonora Theresia 1656, getauft den 8. März; über ihr weiteres Lebensschicksal ist keine Silbe mehr zu lesen.

Der zweite Herwarth hat in den 21 Jahren, während welcher er hiesiger Hofmarksherr gewesen, niemals ein Fürstentum bekleidet. Dagegen scheint unter Franz von Hohenburg und Magdalena von Starzhausem ein recht leutseliges, christlich gehaltenes Landadelmannsleben im Schloß zu Steinach gewaltet zu haben. Mit hofmarksväterlicher Herzengüte ist der Schloßherr fünfmal (in den Jahren 1651. 56. 62. 65 und 68) zu Gevatter gestanden und hat seinen Steinachern ihre Knaben zur Taufe getragen: seinen 3 Hofrichtern Niderhuber, Pierbaum und Pader, dem Schulmeister Dürlinger und einmal sogar einen kleinen außerehlichen Schluder vom Bühlhof. Die ebenso gutherzige Herrschaftsrau hat die Steinacher Mädchen zur Taufe getragen: dem Richter Niderhuber, dem „Preu“ Silbernagl zweimal, dem Tagwercher Fuz und ebenfalls dem Schulmeister Dürlinger. Aber auch die beiden herrschaftlichen Söhne stehen im Kirchenbuch vielmal als Taufpathe eingeschrieben: der Hans Ferdinand mit 17, 13, 8 Jahren, ja sein erstes Mal gar schon mit 8 Monaten; der Knabe gehörte dem im Schloß überaus beliebten Tagwercher Fuz, aber sein beinahe ebenso kindlicher herrschaftlicher Pathe trägt im Taufbuch den Namen „Praenobilis ac Stronunus Domicellus“ (der Wohllede und Gestränge Junker).

+ bism. Franz von Starzhausem

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Die allermeisten Kleinen „Doden“ hat jedoch das „gnädige Freulle im Schloß“ gehabt. Es war das die „Wol Edl Geborne Johanna Maximiliana von Starzhäusen auf Ditting“ (soll jedenfalls „Ditmaring“ heißen); sie war unvermählt und vermutlich die Schwester der Hofmarksfrau. Dieses grundgütige Edelfräulein, das keinem Menschen eine Bitte abschlagen konnte, hat zwischen 1653 und 72 ein rundes Duzend Mädchen über die Taufe gehalten. 1670 kam in Steinach ein recht bejammernswerthes Würmlein zur Welt, deren Mutter ein arm Mensch, so ihr Nam selbst nit gewußt, von Neumarkt bei Nürnberg, auch Vatter von dort, Nam unbekannt.“ Man brachte das blutarne Geschöpfchen zum gnädigen „Freulle“ in's Schloß; sie trug es zur Kirche und ließ es Maria taufen. Die teuflige Sitte, den Untertanen Gevatter zu stehen, hat sich übrigens auch noch unter der dritten und vierten Herwarthischen Hofmarksherrschaft dahier aufrecht erhalten. Wie Mutter und Vatter, Tante Maximiliana und Bruder Hans Ferdinand, so hatte auch der Franz Karl als späterer Erbsolger zu Steinach seine vielen Kleinen Taufpächten; zwischen 1684 und 1706 hat er zehn aus der heiligen Taufe gehoben, darunter zwei rechtmäßige Soldatenbuben und zwei arme Tröpflein aus wilden Ehen. Drei gebietende Herwarthischen Herren dahier, vier Frauen, drei Junker, zwei Fräulein und zwei befreundete Edelbarn haben zwischen 1651 und 1735 sieben- und fünfzig Steinachische Pächterkinder zum Taufbeden der Pfarrkirche getragen. Erlebte der herrschaftliche Richter, Bräumeister, Mundloch, Kutscher, Gärtner, Kammerdiener, Hoffschneider, Wirthschafter und Tagwerler eine Vaterfreude, so durfte er im Schloß um einen Gevatter oder eine Gevatterin bitten.

Die Steinacher haben ihre damalige mildherzige Hofmarksfrau nicht ganze 13 Jahre gehabt; sie starb nämlich schon 1663 und wurde im lieblichen Blüthenmonat zur hiesigen herrschaftlichen Gruft getragen. Unser pfarrliches Sterbbuch vermeldet beim 24. Mai dieses Jahres: „† die Woll Edl geborne und gestrenge Frau Maria Magdalena Franzisca Hörwartin, geborne von Starzhäusen, geweste Hofmarksfrau alhier. Eocl. sacr. rite. munita. 40 annorum.“ (Mit den Sakramenten unserer Kirche ordnungsgemäß versehen, im Alter von 40 Jahren.) Daneben am Rand stehen „25 fl.“ verzeichnet, womit wahrscheinlich Pfarrer Georg Adam Weismayr sein damaliges Stolcträgniß aus diesem herrschaftlichen Todesfall dem Sterbbuch einverleiht hat. Ihr guter Eheherr hat sie wohl um 8 Jahre überlebt; allein er mußte ein böses Kreuz tragen. Schon das Jahr, ehe ihm seine Hofmarksfrau aus dem Leben schied, hatte er den Fürstbischof zu Regensburg wieder um einen eigenen Benefiziaten gebeten: weil er meistentheils nicht mehr zur Pfarrkirche gehen könne wegen seinen „schweren Zuständen.“ Dieses Krankheitsrätselfel löst uns der Franz Karl, sein eigener Sohn, beim Jahr 1707. In der Streitfache gegen seinen Hofwirth Hardberger läßt er sich nämlich im dritten Informationspunkten an seinen Advokaten also vernehmen: „weil mein Vater nur braun Bier getrunken, indem selbiger so schwer mit dem Podogra behaftet gewesen, mithin ihm der Wein verboten gewesen.“ Unser von der Sacht geplagter zweiter Herwart brachte es bloß auf 44 Lebensjahre; er verschied dahier im Schloß anno 1671 und wurde am 17. September in die Gruft nach St. Michael getragen. In unserm Todtenbuch steht bei diesem Tag: „Der hoch und wohlgeborne Herr Johann Franz Freiherr von Herwart auf Büberchor, Königswisen und Steinach, Hofmarksherr alhie sel. S. Augustin: Mala mors putanda non est, quam vita bona praecessit. Sed paroch. dolor. sine Sacramentis etc. (Sanct Augustinus: Als ein böser Tod

ist jener nicht anzunehmen, welchem ein christliches Leben vorausgegangen ist. Aber, zum Schmerze seines Seelsorgers, schied er ohne die heiligen Sakramente aus dieser Welt.) Der liebe Hofmarksherr, an ein langwieriges Kranksein allzu gewöhnt, war zuletzt doch vom unerhofften Tod überrascht worden; und Pfarrer Weismayr hat mit dem Vermerk im Sterbbuch sowohl seinem Schloßherrn wie dem eigenen seelsorgerlichen Sinn ein ehrendes Denkmal gesetzt. Biberkor erscheint hier das erste Mal im Verband der Herwarthischen Besitzungen; es ist jetzt ein sogenanntes Vorwerk zum Adelsgut Almannaushausen am Starnberger See.

Das „Aufschlagsbüch“ des Mathias Brenner (Richter und „Bstandtner“), welches die Zeit von Weihnachten 1671 bis Pfingsten 1672 umfaßt, verbucht „alten Aufschlag 20 fl eingeschickt, Compens noch 17 fl 30 kr“, sodann aber nunmehr beim ausländischen Wein, Bayerwein, Meth und Brantwein viermal „Nihil“ und beim „Fleischwerch“ auch bloß 1 fl 40 kr „weillen dermalen kein herrschaft in loco.“ Das „Freulle im Schloß“ ist 1672 in unserm pfarrlichen Taufbuch eingeschrieben als „Hofmarksverwalterin alhie.“ Die beiden minderjährigen Söhne, Hans Ferdinand und Franz Karl, hatten dagegen folgende vier Vormünder: 1) Georg Caspar von Perchenfeld auf Gebelosen, Ludenpoint, Köfering, Scheuer, Eglfing und Rosenhof; 2) Conrad Schönberger, Salzburgerischer Kammerer und Rath; 3) Albrecht Christoph von Starzhäusen, Herr zu Ditmaring, Passauischer Rath; 4) Conrad, Landrichter der Abtei am Oberhaus.

Doch jetzt beginnen die Steinacher Gutsrechnungen, die uns allzeit einen lebhaften Einblick in's hiesige Schloßleben gewähren. Ich lasse sogleich die älteste (die vom Jahr 1673 unter Verwalter Hölzl) reden: I. *Einnahme*. 1) Aus dem „Kuchendienst“, welcher von den öfters anwesenden Vormündern und jungen Herren, vom Richter und Bstandtner „verspeißt“ worden, „nihil.“ 2) zu Aurotzmünster (Schloß im Innviertl) Capitalien 2000 Gulden (die bei Lannberg in der Bilanz), zwei drittel Zins 65 fl 10 kr. 3) Vom „Bstandtner“ (Verwalter) abgeliefert 387 fl 40 kr; darüber die Görgi- und Micheligült zu 300 fl, das übrige ein Erlös aus der Gutsökonomie z. B. ein „ganzer Stier“ zu 7 fl; 2 Bären, 2 Rasch und 6 Kleinfischl mitsammen 14 fl; 4) „Traictverkauf“ hat ergeben 433 fl 13 kr, nämlich 28 Schaff 10 Bierling Waiz zu 154 fl 30 kr, 20 Schaff 10 Bierling Korn zu 68 fl 30 kr u. s. w. 5) Die Pfenninggült hat ertragen 201 fl 13 kr. 6) Aus 1672 ist ein Baarest verblieben 335 fl. 7) Die Gerichtshändel brachten nicht mehr ein als 10 fl. 8) Vereinnahmte „Ab- und Anstantgeseß“ bei Besitzveränderungen durch Tod und Heirath 5 fl 30 kr. 9) Verkaufte Behausung zu Straubing, von den Carmeliten aus 900 Gulden die diesjährige Feist zu 500 fl. 10) Von den Weibern eingenommen 114 fl, nämlich 13 1/2 Zentner Karpfen zu 108 fl, 1/2 Zentner Hechten zu 4 fl u. s. w. 11) Gemeine Einnahme: ein alter Rapp 30 fl; ein Saibbock 1 fl 30 kr; die ganze Jagd 3 fl 30 kr (nämlich 12 Hasen das Stück zu 15 kr, 8 Stockenten das Stück zu 9 kr, 2 kleine Enten das Stück zu 6 kr, 6 Schnepfen das Stück zu 12 kr, 6 Füchse das Stück zu 45 kr; davon erhielt der Jäger als Schußgeld 10 kr beim Hasen, 6 kr bei der Stockente, 3 kr bei der kleinen Ente, 6 kr bei der Schnepfe, 15 kr beim Fuchs.) — II. *Ausgaben*. 1) Dem Apotheker Seybed zu Straubing 45 fl; dem Bräumeister den halben Jahrlohn von Micheli bis Görgi 23 fl, zwei Schuhe, ein Hemd und einen Fegen; dem Melzer 8 fl und zwei Schuhe; dem „Amtmann“ seinen Jahrlohn 10 fl; dem Jäger und Förster ebenfalls seinen Jahrlohn 6 fl; den Bedienten der jungen Herren 2 fl 16 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

2) Auf Unterhalt der Herren Pflugsöhne nach Salzburg 20. Oktober 1673 übermacht 168 fl; 15. April detto 26 fl; 9. Juni detto 150 fl; 7. Juli detto 150 fl; 17. August nach Passau und Zell (in die Ferien) detto 42 fl; 13. November nach Passau detto 192 fl 20 kr; dem „Lehenröfpler“, der sie von Passau nach Salzburg kutschte (in die Studien) 9 fl; 8. September 4 fl 30 kr für „Lehenpferde“, auf welchen die beiden jungen Herren von Landshut nach Regensburg geritten; dem Schneider nach Regensburg 4 fl; 4. Oktober zu den „neuen Näden“ 18 Duzend gegossene Silberknöpfe 34 fl 40 kr; dem Steinacher Schneider 1 fl 22 kr; Summa der Ausgaben für die jungen Herren 885 fl. 3) Rückzahlungen: Der Landshuter Wittib an Capital 215 fl, Interessen 25 fl; einem Bürger zu Regensburg 150 fl; der Pfarrkirche Steinach 50 fl. 4) Auf Gebäude 42 fl 34 kr. 5) Auf Steuern 18 fl 7 kr (davon die adeliche Rittersteuer allein 16 fl). 6) Gemeine Ausgaben. Den 18. und 19. Mai, „da Ihr Gnaden Herr von Starzhäusen ankommen.“ 12 Köpfl Bier, 3 Pfund Hechten, 4 Pfund Karpfen und den 21. Mai vom „Freyle“ ihm auch noch 15 Pfund Fleisch und 30 Köpfl Bier nach Straubing geschickt. Vom 27. September bis 14. Oktober die „zwei jungen Herren“ in Steinach anwesend (in ihren Ferien) und detto „die Herren Vormunder.“ Verbrauch während dieser lustigen 3 Wochen; um 7 fl 36 kr Braumbier, 20 Köpfl Sofferstorfer Weißbier; „als die jungen Sauburger Herren kamen,“ um 6 fl 30 kr Oberländer Wein, welchen die „Vormunder“ getrunken, 3 Köpfl Branntwein, nochmals um 2 fl 56 kr Braumbier, 6 Schnepfen, 4 Haselhühner, 73 Vögel (Rebhühner vernuthlich), 2 Hasen, 3 Spanferkel (alle 3 zum Preis von 32 kr angesetzt), 13 Pfund Hechten, 8 Pfund Karpfen, 60 Stück Krebsen, 50 Pfund Rindfleisch (alle 50 Pfund mit 1 fl 16 kr); und ihnen nachgeschickt nach Straubing abermals „1 Eimer 22 Köpfl“ (zu 1 fl 22 kr, also die Maß 1 kr) braunes Steinacher Schloßbier. Demnach beim Jahr 1673 Einnahme 2087 fl 58 kr und Ausgaben 1508 fl 26 kr.

Um das herrschaftliche Wirthschaftsbild zu Steinach noch mehr zu vervollständigen, lasse ich jetzt auch die Gutsrechnung von 1674 sprechen: I Ausgaben. Dem Doctor Hofer, Advokaten zu Straubing, sein „verdientes Geld“ 54 fl 30 kr und 7 Stück „klare Leinwand,“ den zwei jungen Herren gehörig; von Vormund Lerchenfeld „auf Befehl der Herren Pflugsöhne vor die Frehle Julia Maria von Starzhäusen zu Dero geistlichem Habit in's Kloster der Ursulinen zu Straubing 12 fl; „den jungen Herren“ 570 fl nach Salzburg; den 10. Juli hat Herr Stiller die Kleinodien und Silbergeschmeid versetzt; „verzehret 100 Stück Krebsen 16 kr, 1 Hase 10 kr, 4 Duzend Vögel 48 kr; nämlich die zwei Gnädigen jungen Herren anwesend; den 18. September Vormund Lerchenfeld und der „junge gnädige Herr“ (Erbfolger Franz Karl) wieder „zum Fischen“ in Steinach; 20. September Straubinger Rentmeister Adelzreither detto anwesend, die Weiher gefischt, 16 Köpfl „auf Befehl des jungen gnädigen Herrn denen Fischern und Tagwerchern;“ 29. Oktober 4 Köpfl Wein für Vormund Lerchenfeld, „so aber der junge Herr selber trunken;“ 10. November die zwei jungen Herren auf „10 Tag alhier, auch der junge Herr köck auf zwei Tag“ (die köck zu Thierlstein wie die Lerchenfeld verschwägert mit den Herwarth) und die „Spielteuth,“ verzehret 4 Eimer 18 Köpfl Bier, 4 Köpfl Wein 1 fl 8 kr, 21 Pfund Fisch 2 fl 6 kr; 23. bis 28. November der junge Herr wieder da, eine „Sponsaw“ 10 kr; 8. und 9. Dezember der junge Herr abermals zu Steinach mit einem Diener, einem Studenten und einem fremden Jäger; hat der junge Herr „Ihro Gnaden Frau Höwarthin auf Landshut ein Schwarzwild-

prät verehret“ (der Stieftante Ursula Weilerin); dem jungen Herrn ein Pferd nach Rambfels geliehen auf 14 Tag 2 fl; „Zehrung und Liegerstatt im Schwarzen Bären zu Regensburg 3 Tag 30 kr; 5. Dezember „den Billinger Nidl mit den Tambergischen Original Schuldbriefen zum Sonntag nach Burghausen an den Doctor Keindl geschickt,“ für die Meile 8 kr Reifegeld; 21. Dezember „hat der Hüter Nidl nach Küferung und von dort nach Burghausen Tag und Nacht gehen müssen“ 14 Meilen, 9 kr per Meile; 27. September den Billinger mit 100 fl „zu Ihro Gnaden Herrn von Starzhäusen in die Hasnerzell geschickt“ 2 fl; Steuersumma 27 fl 23 kr (Landssteuer nach Wörth 3 fl 23 kr, Extraordinarsteuer 8 fl, u. s. w.); auf „Gepu“ 25 fl 28 kr; auf Weiher 28 fl 15 kr (nämlich 15 Schock Sezlinge von Au, dem Schock per 1 fl 45 kr); heimbezahlt „100 fl Capital dem Pelthofer'schen Richter zu Stadtsried,“ auf Unterhalt der beiden Mündel 1450 fl 11 kr nach Salzburg, Passau und Hasnerzell geschickt; dem „Hans Ferdinand, als er am 31. August zu den Salzburgerischen Wälfen abgereist, zur Muntirung und Zerung zum Feldzug 139 fl;“ auf 4 Bediente 43 fl (darunter den Kammerdiener der beiden jungen Herren der Jahreslohn 18 fl). II. Einnahmen. Die grundherrliche Gilt 231 fl 34 kr; der Kuchdienst „verspeist,“ also nihil; um Zinsungen (weil Tamberg auf der Sant) ebenfalls nihil; vom Pfandner 426 fl (zumeist die zu Geld gemachte Scharwerch); Traidverkauf 184 fl; Baarest von Vorjahr 587 fl 32 kr; vom Hans zu Straubing die letzte Frist 400 fl; Gerichtsgelb 40 fl; Strafen, die Hälfte der „gnädigen Herrschaft“ 3 fl 30 kr (die andere Hälfte dem Richter); Fischverkauf 64 fl; „von Herrn Georg Caspar Stiller, hochfürstlich bischöflichen Rath zu Regensburg, gegen verfehlt Silbergeschmeid und Kleinodien in Ermangelung andern Mittl zu beider Herrn Pflugsöhne unterhaltung in studis zu Salzburg aufgenommen 590 fl.“

Das nächste Jahr, 1675, ist dem Franz Karl sein Vormund und wahrscheinlich mütterseitiger Onkel, Albrecht von Starzhäusen, zu Straubing gestorben den 18. Juni im ungefähren Alter von 50 Jahren; er liegt in der Gruft unter der Karmelitenkirche. Der zweite Herwarth hat augenscheinlich keine so gute Wirthschaftsbilanz mehr gehabt: einmal fehlte die fürstliche Pflege; alsdann scheint das patriarchalische Landadelmannsleben der Gutsklasse weniger gefrommt zu haben; von dem (laut Vaters Testament) geerbten Gold und „Silbergeschmeid“ ist das Gold nicht mehr auf die Söhne gekommen und das „Geschmeid und die Kleinodien“ unter der Vormundschaft in's Verkaufswälbe gewandert; dergleichen fiel auch das Steinachische Herrschaftshaus zu Straubing den dreijährigen Studien und Ferien der Söhne zum Opfer; der Verwalter konnte nur mehr durch künstliche Einnahmen (Verfaß und Verkauf) die Steinacher Gutsrechnung von dem Ertrinken halten. Wer damals lebte, brauchte übrigens durchaus nicht Hunger zu leiden: man verdiente freilich wenig, aber man gab auch wenig aus; 50 Pfund Dachsensfleisch, 60 Maß Bier (noch dazu nach altem Pfund und Maßkrug), 3 Spanferkel jährlich für den Sonntagstisch und 4 Hasen, einen Schnepfen und ein Duzentl als Festtagswildpret, das alles konnte man sich damals um 5 fl kaufen.

Des Vaters Erfolger und dritter Herwarth zu Steinach wurde diesmal nicht sein Ältester, der Hans Ferdinand Leopold; über ihn läßt sich seit dessen Eintritt in den fürstbischöflich Salzburgerischen Kriegsdienst, Montirung am 31. August 1674 und Abreise zum Feldzug (es ging aller Wahrscheinlichkeit nach unter Prinz Eugenius wider den Türken im Ungarland) keine Silbe mehr finden. So ist der Jüngere, der Hans Franz Karl Hofmarksherr geworden; aber auch erst 1680 und mit 25 Lebensjahren.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Seine spätere Informationschrift an den Advokaten in der Streitsache gegen den Hofwirth Hardtberger sagt uns etliche Dinge, die wir sonst nicht wüßten: daß sie beide, sein Bruder und er, nach „den vollendeten studiis Juridicis aus den Ländern oder Kriegsdiensten nach Haus kommen sintt;“ daß er „1680 das Gut angenommen und gleich darauf sich verheirathet hat;“ daß er „niemall kein braunes Bier getrunken, sondern weißes Bier je und jeberzeit;“ daß er „in Noding auf seiner Pflieg“ gewesen bis 1697 im November, da er abgezogen nach Steinach. Von 1575 bis 80 hat also auch Franz Karl als jugendlicher Kriegsmann dem Kaiser gegen die Türken gedient; in der That fand ich ein Schriftstück, welches sein Schreiber Namens Volth an ihn als „Kaiserlichen Hauptmann“ adressirt.

Franz Karl Herwarth hat den Steinachern zwei Hofmarksfrauen eingebracht. Als erste die Augusta Sophia Freiin von Ruzwurm; ihr Vater, Hans Christoph von Ruzwurm, war Herr zu Ziertheim (in Schwaben, Amt Lauingen), seit 1659 Pfleger zu Schwandorf, pfalzneuburgischer Hofmeister; ihre Mutter eine verwittwete Luzia von Leitersham (vermuthlich Leutersham in Mittelfranken, Amt Wassertrüdingen), geborne von Amelungen, seit 1673 schon todt. Die Trauung geschah um 1681 zu Schloß Wetterfeld (als dem Sitz der Nodinger Pflieg.) Eine genaue urkundliche Angabe der Trauzeugen wie des Hochzeitstages ließ sich nicht ermitteln, weil ein Marktbrand die älteren Nodinger Kirchenbücher vernichtet hat. Der Ehe entsproßten 6 Kinder: 1) die Maria Anna Augusta Sophia. Bei uns weder geboren noch getauft, steht sie nicht im Steinacher Pfarrbuch, wohl aber beim Stiftungsjahr unserer Schloßbruderschaft 1706 als Mitglied eingetragen unter dem Titel „die hoch und Woll geborne Freyle Maria Anna Augusta Sophia, Freyhfreyle von Herwarth, Englische Freyle in München.“ Ihr Name dürfte sie als Tochter der Ruzwurm verrathen, geboren 1682 als erstes Kind. 2) Die Anna Maria Franziska Theresia, geboren und getauft 1683. Sie macht schon 1684 eine Taufdod, 1695 wieder und 1726 noch einmal die Gebatterin des Hofmarksrichters Soller. 3) Der Hans Simon Anton Joseph, geboren 1684 und zu Steinach getauft am 27. August. 4) Der Hans Franz Anton Joseph, getauft zu Steinach 1686 den 1. Oktober. Wohl ebenfalls frühzeitig weggestorben. 5) Der Hans Franz Adam Adam (Erbfolger), geboren und getauft 1687. 5) Ein Kind, dessen schwere Geburt der Mutter das Leben gekostet hat. Unsere Hofmarksfrau Augusta Sophia von Ruzwurm verschied nämlich in diesem ihren sechsten und letzten Wochenbett 1690 zu Noding, wurde nach Steinach verbracht und dahier am 19. Dezember beigesezt in der herrschaftlichen Gruft.

Am 14. April desselben Jahres 1690, in welchem Franz Karl Herwarth zum Wittwer wurde, hat er durch kurfürstlichen Gnadenakt auch den Hohenburgern zu Steinach den bayerischen Freiherrnstand zugebracht. Auch von diesem Jahr 1690 liegt eine Rechnung da, welche ich, als noch allerlei eingehendes Licht verbreitend über das Leben im Schloß zu Steinach, ebenfalls reben lassen will: I Einnahmen. Der halbe Bestand zu 375 fl (die Gutsökonomie war nämlich damals verpachtet an den Verwalter zu 750 fl); Gerichtesfall 43 fl; Todsfäll 10 fl; 1000 Ziegelsteine zu 5 fl 30 kr. II Ausgaben. Ein Mauerergesell Taglohn 20 kr; „Anstreichung des Thurms und Pinnung der Stuben etc. Mauermeister zu Bogen“ 20 fl; ein Wirteltocher täglich 12 kr; ein Zimmermann Taglohn 16 kr. 28. Mai Anwesenheit der gnädigen Herrschaft: 2 Hendl 6 kr; dem „Jodlmann, so mit herrschafft kommen“ 18 kr; 4 Köpfl Wein (Maß zu 13 kr). 26. Juni 1 Fasten 6 kr, 4 Köpfl Wein, $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker 12 kr, 13 Köpfl Weißbier

23 kr 2 dl, $2\frac{1}{2}$ Pfund Hechten 20 kr, 2 Köpfl Schmalz 22 kr, 1 Wildtaube 3 kr, 9 junge Hendl 27 kr. 12. Juli 1 Zuderhut mit $2\frac{1}{4}$ Pfund, 2 Pfund „Wagenschmirben“ 12 kr, 10 Pfund Leim, 1 Pfund Kerzen 9 kr, $\frac{1}{4}$ Pfund Pfefferkörner 11 kr, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch 4 kr, nach Wörth ausständige Steuer 14 fl 55 kr; den 10. Oktober für die „junge Herrschaft“ 1 Spanserkel 10 kr, dem Jagerhisl für 44 Bögl 33 kr. 17. Oktober Ankunft des Herrn von Altershimb (verschwägert mit den Herwarth) 12 Köpfl Wein, 6 Köpfl Rheinwein 1 fl 48 kr, detto 10 Köpfl, detto 6, 1 Schilling „Ahr“ 10 kr, $\frac{1}{2}$ Pfund holländischer Käs 6 kr.

Ein genauer Hauswirth ist unser dritter Herwarth gerade auch nicht gewesen. Er hat nach 3 Wittwerjahren beim Schloßherrn zu Rürn gefreit und diese zweite Steinacher Hofmarksfrau, mit welcher er in der hiesigen Schloßkapelle getraut worden, hieß Maria Theresia Elisabeth Freiin von Stinglheim; sie selbst war damals adeliges Stiftsfräulein zu Niedermünster (eingeschworen im Jahr 1687). Ihr Vater, Hans Bernhard Herr zu Rürn, diente dem Pfalzgrafen zu Neuburg an der Donau als Mundschent, Rath und Kämmerer; ihre Mutter, Maria Eva Concordia Reichsfreiin von Weichs, ist eine Falkenfeslerin gewesen. Der Sitz dieser ursprünglich niederbayerischen Familie Rürn, das war damals noch die alte oberpfälzische Burg, ohnedies schon auf Adlershöhe, aber noch von einem sehr hohen Späthethurm überragt. Diese von keinem Feind bezwungene Felsenveste hatte das Schicksal, zuletzt unter den Stinglheim um 1824 im Feuer aufzulobern; kein Festen vom hochwichtigen Archiv ist gerettet worden; der Thurm wurde ebenfalls abgetragen. Unser pfarrliches Traubuch vermeldet beim 26. Jänner 1693: „Ehelich getraut sind dahier im Schloß um die zehnte Nachstunde worden der hochgeborne Herr Johann Franz Karl Freiherr von Herwarth etc. Hofmarksherr zu Steinach und seine Braut, das hochgeborne und gnädige Fräulein Maria Theresia Freiin von Stinglheim zu Rürn etc. durch den hochwürdigsten Herrn Franz Bernhard Freiherrn von Haslang, Dechanten an der Domkirche zu Regensburg; im Beisein des hochwürdigsten Herrn Johann Ludwig Ungelter und des hochwürdigsten Herrn Franz Xaver Anton Zeller Freiherr von Leiberstorff, beide Domherrn aus Regensburg als Zeugen von Seite der Braut; dann der hochgeborne Herr Johann Adolph Freiherr von Auer zu Sauburg und Philipp von Thun, Rittmeister in der kurfürstlichen Durchlaucht von Bayern Diensten, als Zeugen von Seite des Bräutigams“.

Aus dieser in nächstlich brillant erleuchteter Schloßkirche abgehaltenen Hochzeit sind blos mehr zwei Kinder zu verzeichnen: 1) ein namenloser Knabe; das hiesige Sterbbuch berichtet zum 30. Jänner 1694: im Chor unserer Pfarrkirche wurde heute ein Knäbchen unsers wohlleblen Hofmarksherrn begraben, welches die wohlleble Frau Mutter in schweren Kindsnöthen zur Welt gebracht hat, so daß es von der Hebamme nur mit Mühe die Taufe erhalten; 2) ein unreifes, todtgebornes und nicht einmal mehr zur Nothtaufe gekommenes Kind.

Dieses letzte Wochenbett der Theresia v. Stinglheim wurde die Ursache eines Steinacher Ereignisses, welches plötzlich und jäh wie ein greller Blitzstrahl hineinleuchtet, wie der Hofmarksherr und der Pfarrer mitammen stehen. Eine Klagschrift aus dem Schloß an den Fürstbischof liegt im Archiv; aus dieser kommt uns die Sache, natürlich zunächst herrschaftlich gefärbt, zu Augen und Ohren. Als Zeit, in welcher drinnen im Schloß die Fehlgeburt vor sich gegangen, wird kein Jahr genannt, wohl aber der 31. Juni, ein Samstag. Der Hofmarksherr schickt seinen Bedienten heraus und läßt dem Pfarrer entbieten: daß er das herrschaftliche Kind beerdigen möge. Befordert wurde das feierliche amtliche-kirchliche Begräbniß. Dieses verweigerte der Pfarrer Franz Wagensail mit einem bündigen „Ja begrabe das Kind nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Gemäß seiner pfarramtlichen Thatbestands-Erhebung war das herrschaftliche Kind todtgeboren und nicht „trohn Getauft;“ der gegentheiligen Aussage sei kein Glaube beizumessen. Dann war allerdings das Kind faktisch ausser der kirchlichen Gemeinschaft und mußte durch ein blosses christliches Laienbegräbniß in den sogenannten „Unschuldigen-Kinder-Freithof“ (Platz der Ungetauften) eingesenkt werden, gemäß der älteren Kirchensatzung, welche damals noch in Kraft bestand; mit der Begräbnißverweigerung war der Steinacher Pfarrer somit auf dem kirchlichen Rechtsboden.

Die Begebenheit warf sogleich ihre Flammen, im Schloß, in der Hofmark und im Pfarrhaus; was dort die herrschaftliche Standesehre that, das thaten hier die pfarrlichen Beschwerdepunkte: sie schürten das Zornwürfniß. Anstatt in eigener kirchlicher Amtsperson Samstag das Schloßkind zu beerdigen, bestieg der Pfarrer Wagensail Sonntags die Kanzel und brachte in markigem Deutsch den eigentlich wunden Fleck zur Sprache. Um das Vernüden der Pfarrkirche St. Michael stand es damals überaus kläglich. Wagensail donnerte an jenem ersten Augustsonntag von unserer Pfarrkanzeln: „Was ist mit dem Kirchengeld geschehen? Versoffen, verprast, vertanz, verweist und verh. . . ist es worden von der Hofmarksherrschaft und den Zöschpröbsten. Der im Schloß drinnen hat denen heraussen durch die Finger geschaut und die ihm. Wär ich nicht zu rechter Zeit nach Steinach gekommen, die Pfarrkirche hätte bereits gar nichts mehr.“ Damit erhielt auch der Pfarrer Martin Weinmahr, sein Vorfahr, seinen Treß dafür, daß er stillen Mund gehalten. Das schlug natürlich ein wie eine Bombe. Franz Karl Herwarth berichtet in seiner Klagschrift: seine „Liebste“ (Theresia von Stinglheim) sei darüber aus einer Ohnmacht in die andere gefallen. Weil er selbst (was ja glaublich) nicht von ihrer Seite gekommt, so sandte er einen reitenden Bedienten auch nach Münster und ließ den dortigen Pfarrer bittlich ersuchen: er möge nach Steinach kommen und das herrschaftliche Kind nach dem abendlichen Gebetläuten eingraben. Der geistliche Nachbar ließ dem Steinacher Hofmarksherrn sagen, eine eigenmächtige Amtsverrichtung in fremder Pfarrei dürfe er nicht vornehmen; aber er werde tagsüber kommen, um dem Ortspfarrer Wagensail zum Begräbniß zu bewegen.

Dieser selbst war nach seinen sonntäglichen Amtsgeschäften „wie gewöhnlich zum Bier nach Agendorf“ gegangen, von dort lehrte er bei untergehender Sonne in Gesellschaft eines hiesigen Maurers zurück und legte sich schlafen; das alles vermeldet in seiner Klagschrift der hoch gereizte ergrimunte Ortsherr, welcher nun mit grellen Farben seinen Pfarrer beim Fürstbischöfe gehörig anmalt. Heimwegs am Mesnerhaus vorbei hatte Joseph Franz Kroiß, welcher damals zu Steinach die Pfarrschule hielt und bei St. Michael die Orgel schlug, den Pfarrer neuerdings bearbeitet; er für seine Person sträubte sich noch eben so hartnäckig, sagte jedoch schließlich: „ich einmal nicht, aber der Beneficiat mag das Schloßkind meinethwegen eingraben.“ Allein dieser, Doctor Joachim Ferdinand Beer, war nicht zu Haus, sondern nach seiner Stifftmesse auf Besuch zum Pfarrer in Leigendorf gegangen. Inzwischen kam der bereits im Schloß anwesende Pfarrer von Münster (er hieß Andreas Maiß, ein Ettaubinger Chorherr bei St. Jakob) heraus in den Pfarrhof und redete dem Steinacher Amtsbruder eindringlich zu: er solle doch der herrschaftlichen Aussage, daß das Kind die Nothtaufe erhalten, Glauben schenken und es kirchlich beerdigen. Durch ihn ließ sich Wagensail, allerdings auch erst nach langem Widerstreben, aber zuletzt denn doch bewegen. Den Steinacher Läuthuben indeß drohte er, während er vom Pfarrhaus durch den Gottesacker schritt, mit gewaltigem pfarrherrlichen Finger zum Thurm hinauf: „daß wir beide keiner eine Klocke zieht!“

Allein hinter dem Pfarrer drein machte der Schulmeister die Gegenaktion: „läuts, Duben, läuts!“ So kam schließlich das herrschaftliche Kind doch noch unter kirchlichem Begräbnißritus und Glockengeläut unter die Freithoferde.

Vom fürstbischöflichen Tribunal wurde Wagensail, zumeist um seines angeschlagenen Tones willen, verurtheilt und mußte dem Schloßherrn schriftliche Satisfaktion geben. Das that er wohl, allein nicht ohne kräftigen Vorbehalt alles dessen, worin er Recht gehabt; seine Deprecation liegt hinter der Klagschrift. Sonst hat er jedoch alle seine kirchlichen Amtsbücher in ganz würdiger fertiger Rede und Schrift schönstens geordnet; dies und der öftere Vermerk aus seiner eigenen Hand „durch meine Vernachlässigung ist gottlob niemand ungetauft und unversehen aus dem Leben geschieden“ läßt uns diesen Mann in einem glimpflicheren Licht erscheinen. Franz Wagensail ist Pfarrer zu Steinach gewesen vom 19. Juni 1695 bis zum 19. Mai 1701. Nach jenem Ereigniß ist anzunehmen, daß er doch möglichst bald zum Wanderstab gegriffen; in der herrschaftlichen Klagschrift wird nämlich der Fürstbischöf gebrüchlich gebeten, nach Steinach einen andern Pfarrer zu thun. Damit in Zusammenhang scheint mir ein von Wagensail geschriebener Randvermerk in unserm Sterbbuch zum 22. Dezember 1698: „kirchenrechnung gehalten worden.“ Da dies der einzige derartige Vermerk von ihm ist, so muß er ein besonderes, auffallendes Bedeuten haben. Ich vermuthe, daß die Predigt am 1. August diesen Kassensturz hervorgerufen hat. Es wäre also dann der letzte Sprößling des Franz Karl Herwarth und der Theresia v. Stinglheim am 31. August des Jahres 1698 todt zur Welt geboren worden.

Franz Karl Herwarth hatte unter den Ruschwurm und Stinglheim zwei Maler zu Steinach. Einer hieß Hans Wolf Kroiß „Maler und Laged bei gnädiger Herrschaft;“ der andere Jakob Wospauer, war verheirathet und die Schloßfrau Theresia machte ihm ebenfalls die Taufgatterin. Wospauer zog hernach von Steinach nach Falkenfels; sie hatten wohl die Herrschaftswohnungen in freiherrlichen Stand zu setzen und gewiß auch die Schloßkapelle, worin den 22. August 1706 die Bruderschaft ausgerichtet wurde (beim Beneficium Näheres darüber). Bayern stand damals in 14 schlimmen Kriegsjahren. Der spanische König hatte nämlich keinen Kronprinzen, sondern zwei Töchter. Die Ältere wurde unter ausdrücklichem Verzicht auf Spanien französische Königin, die jüngere aber mit der Anwartschaft auf den spanischen Thron österreichische Kaiserin und ihre Tochter Maria Antonia Kurfürstin zu München. Nachdem sie den Prinzen Joseph Leopold geboren, war der spanische Thronerbe in Bayern. Allein nun machte der Tod einen Strich durch die Hoffnungen unsers Wittelsbachischen Regentenhauses: 1692 starb die Desterreicherin, 1699 der zum Alleinherrscher Spaniens bereits eingesetzte Erbprinz und 1700 der spanische Großvater. Nun entbrannte zwischen Desterreich und Frankreich der Krieg um das herrenlose Königreich Spanien; und weil sich unser Landesherr Max Emanuel zu den Franzosen schlug, so kam der Feind über den Inn und Böhmerwald herein.

Der hiesige Ortsherr ließ demnach am 30. August 1703 in's feindliche Hauptquartier nach Furth im Wald reiten, um sich vom „General in Böhmeim“ Grafen von Erbevile einen Schutzbrief auszubitten für Schloß und Hofmark Steinach. Er wurde ihm eingehändig, gestiegelt durch den Grafen Schlid und mit dem Beding: „wenn Schloß und Dorf ohne Waffen, so werde niemand und nichts geplündert.“ 1705 kam wirklich das böhmische Standquartier nach Steinach und bis zum 31. April 1706 gab es abwechselnde Durchmärsche der kaiserlichen und bayerisch-französischen Truppen; dabei wurde über die Verpflegung hinaus noch an baarem Geld vom Schloß „erbroset und ercebird“ 105 fl. 32 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

In seinem Sterbjahr ist unserm Hofmarksgebietler Franz Karl Herwarth noch eine schwere Familienforge widerfahren; ein Schreiben wurde am 13. Mai 1709 aus dem Schloß zu Steinach abgeschickt an „Ihro Excellenz Graffen herwarthen zu Linz, Bötter und Großer Patron,“ um einen dortigen Brief vom 4. Mai zu beantworten, worin dem Vater Franz Karl die Familienangelegenheit anvertraut worden.

Sein Stammhalter aus der Kufwurra, der 22jährige Franz Adam, welcher im Jahr 1706 den Theologiestudirenden Franz Xaver Fritz zum Hofmeister gehabt, machte 1709 gemeinsam mit dem jungen Herrn v. Stinglheim seine Universitätsstudien zu Prag. Ihr Dritter im Bund war ein Graf Korosinsky; mit ihm fuhrten die beiden zu den Osterferien 1709 in's gräfliche Familienschloß Sanktau in Böhmen. Dasselbst waren auch vier junge Gräfinen und bei einer derselben begann Franz Adam Herwarth ganz ernstlich den Freier zu spielen. Davon erhielt der Vater im Schloß zu Steinach aus dem Schreiben des Linzer Veters die erste Kunde und ließ durch ihn sogleich dem reichen böhmischen Grafen reinen Wein einschicken. „Mein Sohn (sagt er in dem Zuschreiben) muß sich dereinst mit seinen Studien fortbringen; ich kann ihm für Recreation nit mehr als drei Duggaten geben; ich hab für 1709 noch keinen Kreuzer Interesse von der Landschaft erhalten, auch sonst geht nichts ein, weil meine wenigen Untertanen fast völlig ruiniert;“ „mein Sohn soll sich ja in keine Amores noch in andere üble Händl einlassen, sondern dem Studio abwarten;“ „obchon ich und mein Weibl fast wochentlich einen Brief von Stinglheim bekommen über sein Verhalten, so wußte ich doch bisher noch nichts davon.“ Franz Karl unterzeichnet sich in dem Schreiben nach Linz seinem Vetter als „ergebenster Knecht.“

Nachdem er im Mai noch diese Familienforge durchgemacht, ist er im Oktober bereits gestorben. Er bracht es bloß auf 54 Lebensjahre; 29 davon fallen in der Hofmarksherrliche Würde. Pfarrer Gabriel Volk hat beim 3. Oktober 1709 unserm Steinacher Sterbbuch die Worte einverleibt: „Begraben der Wohllebe und Hochgeborne Herr Hans Franz Karl Freiherr von Hörwarth etc Herr zu Steinach, welcher nach andächtigestem Empfang der heiligen Sacramente der Beicht, des Abendmahls und der letzten Delung fromm aus diesem Leben geschieden den ersten Oktobertag um die 5. Morgenstunde.“ Die leidigen Wetterfelder Schulden ließen ihn aber in der Steinacher Herrschaftsgruft noch nicht ruhen. Sein Nachfolger in der Pflege Roding hat 1717 dahier ein Verzeichniß eingesandt, „was der verstorbene Pfleger Baron von Hörwarth zu Entrichtung der Caution für die Amts-Verpfändungsgelder aufgenommen“: 1) am 22. August 1691 von der Kirche Roding 175 fl; Kirche Wetterfeldt 50 fl; Kirche Pösing 650 fl; Kirche Obertraubling 75 fl; Kirche Friedesrieth 50 fl; ausständige Interessen 300 fl; 2) Rodinger Gotteshaus-Haber, für die 1693 einquartirte Reiterkompagnie des bayerischen Rittmeisters Hans Philipp von Thum gefaßt, aber noch schuldig 21 fl 15 kr; der Pöfinger Kirchenkassa entnommen und nit mehr ersetzt 145 fl 15 kr; Pöfinger Gotteshaus-Haber, für die einquartirte Miliz abgefäßt und ebenfalls noch schuldig 22 fl 30 kr; Wiesenzins nach dem Gotteshaus Pösing 4 fl; von den Kirchenpröbsten 1693 eingeforderte Habergelder 17 fl 30 kr.“

Er hat böse Zeiten und wohl auch kein besonderes geldmännisches Genie gehabt; weder der zweimalige Brautschatz, noch seine Rodinger Pflege hatte vermocht, ihn über dem Defizit zu halten. Die nach dem Ableben der Ahnfrau Renata testamentsgemäß wieder eingeebten 12,000 Gulden in landschaftlichen Zinsbriefen finden wir (wie uns das Schreiben nach Linz gefaßt) neuerdings beim Hofmarksherrn zu Steinach

als (wie es scheint) unveräußerliches Gutskapital, von welchem nur jeweils die Zinsen zu ziehen. Der erste Herwarth dahier, Hans Christoph, hatte von seinem Vermögensstock ursprünglich 18,000 Gulden in Landschaftsbriefen angelegt, davon aber in eigener Person noch einen Brief zu 5000 Gulden an das Bitttrich-Kloster zu München „transportirt“ (umgeschrieben) und einen andern Brief zu 1000 Gulden an die fürstliche Bekammer; hiedurch verbleiben Landschaftsgelder im Betrag von 12,000 Gulden zu Steinach. Die Hofmarksfrau hat ihren Gemahl um 13 Jahre überlebt. Sie ist zu Straubing gestorben und liegt dort auch begraben. Das Sterbbuch der Stiftspfarrrei vermeldet beim 4. Februar 1722: „die Wohllebe und hochgeborne Frau Maria Theresia, verwitwete Freifrau von Hörwarth zu Steinach etc, geborne Frein von Stinglheim etc. im Alter von 55 Jahren. Bersehen und zur Nachzeit mit dem mittleren Kondukt beigelegt in der Gruft bei den Patres Karmeliten.“

Herr zu Steinach wurde jetzt wieder durch den natürlichen Erbgang vom Vater auf den ältesten lebenden Sohn der vierte Herwarth, Franz Adam Achaz. Schon im Sterbjahr des Pflegers zu Wetterfeld ging eine Bittschrift nach München um die „venia aetatis“ (Altersnachlaß, ehre Mündigprechung). Er absolvirte seine Universitätsstudien zu Ingolstadt (in Prag hatte der Familienrath nach dem Liebeshandel zu Sanktau ihn nicht mehr belassen) und sandte den 28. Februar 1710 dann sein eigenhändiges Bittschreiben an den Hof um gnädigste Einsetzung in das väterliche Gut zu Steinach: seine Kurfürstliche Gnaden möge ihm willfahren, „weil er ja ohnedies zu Lebzeiten des Vaters schon so zu sagen wirklicher Herr des Gutes gewesen“ und ihm tafrei verleihen „weil er bei zurückkunft aus den Studien eine namhafte Schuldenlast, starken Abschlaipf beim Schloß, Dorf und Feld, und die Untertanen in Grund erarmet gefunden.“

Er hat demnach um 1710 als noch unvermählter, im 23. Lebensjahre stehender Edelherr das hiesige Hofmarksgut und damit zugleich seine hochsitzende Laufbahn in kurfürstlichen und kaiserlichen Staatsdiensten angetreten. Durch die Gutsrechnungen, welche unter seiner 51jährigen Hofmarksherrschaft dahier am fleißigsten geführt sind, läßt sich in das damalige viel bewegte herrschaftliche Leben zu Steinach und Straubing jeder Zeit ein guter Einblick thun. Die erste unter Franz Adam ist die das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1712 bis zum 30. September 1713 umfassende; sie ist geferrigt vom Verwalter Philipp Volk, in eine „Amts- und Preu-“ Rechnung geschieden.

Es gingen in's herrschaftliche Sudhaus hinein 100 Schaff Gerste und 4 Zentner 42 Pfund Haßpach. Von der Gerste waren 46 Schaff erkauf, 23 Schaff selbst erbaut, 2 Schaff von den Untertanen eingebied; vermalzt wurden 68 Schaff; versotten 55 zum Winter- und 26 Schaff zum Sommerbier. Heraus kamen alsdann 459 Eimer Sommer- 982 Eimer Winterbier und 12 Eimer „Brandwein.“ Hievon konnte bei 164 Eimern Bier und 4 Eimern Brandwein in Geld nichts angefaßt werden, weil dieselben auf Besoldung oder Gäftebewirthung aufgingen. I. Einnahmen: das Netto aus dem Bräuhaus 579 fl; der Erlös aus dem Getreid 143 fl; aus dem Vieh 189 fl; Landemien (bei Gutsbemaierungen) 37 fl; Gefäll aus dem Strafen 14 fl 56 kr; Stifsigeld der Untertanen 260 fl 24 kr. In ganzer Gutsseinnahme von 1237 fl. Das hatte aber der junge Hofmarksherr meistens bereits an sich genommen, und weil es ihm nicht langte, so mußte sein Verwalter dahin dorthin, um Geld zu schaffen: „Den 1. Oktober 1712 bin ich Verwalter nachher München geschickt worden zum Secretari um Geld für Freyherrliche Gnaden;“ „den 30. Januar hab ich nachher Regensburg um ein Weylbrief per 300 Gulden reiten und Ihro Gnaden nach Prissel schicken müssen.“

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.
(Fortsetzung)

„Den 6. März abermahls um 350 Gulden“ (ebenfalls nach Brüssel); „den 2. Juni hab ich nacher Regensburg zum Herrn Umbgelter reisen und umb ein Anlehen bitten miessen;“ „den 17. Juli hab ich die zwei Rappen verlaufen sollen, bin mit ihnen einmal in Regensburg gewesen und einmal in Cham, jedesmal umsonst;“ „den 17. August bin ich nach Gofferstorff mit Weizenmuster geritten, auch kein Geschäft.“

II Ausgaben: Dem Bräu zu Siessenbach sein geliebtes Kapital heimbezahlt; der Frau Maria Sophia Schluttin, Wittve zu Landsbut, den Zins 25 fl.; der gnädigen Frau von Hörwarth (Stingheim) die ausstehenden 1 1/2 Schaff Gerste per 18 fl.; am 31. Dezember den 1/2 „Wittibitz entrichtet“ nach Straubing mit 175 fl.; „dem gnädigen Hausfrehle per Abschlag 10 fl.“ auf Schloß und „Hospau“ 704 fl.; dem Herrn von Umbgelter ab 1000 fl den Zins 50 fl.; Schulden unter der Hand 552 fl.; ferner „dem Sauschneider wegen fückung eines Schafbocks“ 1 Köpf Bier; „den 15. Oktober dem trumpen Schneider wegen Samblung bei dem Abblaf (Bruderschaftsfest) 1 Kopf Bier;“ Pfarrer von Wscha und Kirchroth (sie hießen Rochus Mathäus Pösch und Johann Mathäus Lössl) und Pater Jubenal (Straubinger Franziskaner) auf Besuch im Schloß wie öfters; 14. April beim Schmerzhafsten Freitag (Haupttag der Bruderschaft) 14 Köpf Bier auf die Tafel; dem Herrn v. Lemuiningen (damaligen Benefiziaten) 2 Köpf Bier; „dem Hansen Wurscht, Wagner dahier, wegen Schefi machen 1/4 Kopf Brandtwein.“

Unser Hofmarktsgebiet war demnach 1712 auf 13 zu Brüssel. Diese Stadt ist von 1692 bis 1715 ein wahrer Abgrund für bayerisches Geld. In seiner 23jährigen Statthaltertschaft zu Brüssel verthar unser Kurfürst, der leichtlebige Max Emanuel, nicht bloß jedes Jahr die 900,000 Thaler niederländisches Gehalt, sondern auch die doppelten bayerischen Steuern. „In Brüssel geht es zu wie im ewigen Leben“ sprach man grollend im Stammland und den bayerischen Kavaliern, welche um Max Emanuel waren, kostete die Brüsseler Lust ebenfalls Geld ohne Ende. Im Uebrigen zeigt uns die Steinacher Gutsrechnung in Abwesenheit des Franz Adam ein dreiköpfiges Frauenregiment. Als die eigentliche Oberwirthschafterin müssen wir das „Hausfrehle“ annehmen; das ist ohne Zweifel die älteste Schwester des jungen Schloßherrn, nämlich die Anna Maria Franziska Theresia, jetzt 30 Jahre alt, welche noch 1726 in Pfarrbuch verzeichnet steht als „unverehelichtes Herrschaftskräulein“. Ihre Beiständerinnen im Haushalt sind: die Frau v. Schrenk und die Frau v. Stiller, beide Familien verwandt mit Steinach. Unsere Stingheimische Hofmarktsfrau hatte dahier eine Schwester bei sich; diese war die Wittve des Freiherrn Hans Georg von Schrenk zu Nosing, Oberforstmeisters von Auerbach; sie starb jedoch schon im Jahr 1706 und liegt in der hiesigen Herrschaftsgruft beigesetzt. Die Frau von Schrenk beim Jahr 1712 und 13 ist demnach eine andere. Die Frau von Stiller ist eine geborne Freiin von Schrenk.

1716 hat der Richter und Dekonom Franz Philipp Volk auch folgende kleine herrschaftliche Ausgabsposten verbucht: „auf dem Perchkirchtag (Pilgramsberger Kirchweih und Markt) Nimen kauft;“ „das Kuchlmensch in die Hochzeit geschickt, Mahlgeld 40 fr.“ In diesem nämlichen Jahr hatte sich aber auch Franz Adam ernstlich daran gemacht, eine neue Gebieterin zu Steinach einzuführen: sie war nun doch eine Oesterreicherin und zwar aus einem gräflichen Schloß bei Gmunden. Unser Steinacher Traubuch besagt beim 17. Mai 1716: „Das Sakrament der Ehe haben in Oesterreich empfangen der Wohlbele Herr Franz Adam Adaj Freiherr von Herwarth auf Hohenburg, Königswisen, Biberfor u. Herr zu Steinach, der durchlauchtigsten Fürsten zu Köln und Bayern Kammerherr, ehlicher Sohn des Wohlbedlen Hans Franz Karl Freiherrn von Herwarth und der Wohlbedlen Frau Augusta Sophia Freiin von

Rußwurm. Und das gnädige Fräulein Maria Anna Gräfin von Seeau, ehliche Tochter des Hochedlen Herrn Grafen Veit Konstantin von Seeau, Herrn in Roth und Ebenweier und der Frau Anna Polixena seiner Gemahlin, geborne Gräfin Nitz von Wartenburg.“ Unser Bruderschaftsbuch verräth, daß die neue Herrin vorher zur Hausfrau in Steinach gewesen. Sie ist nämlich beim Jahr 1715 als Mitglied eingetragen; zugleich mit ihr und durch denselben Schriftzug sind der Bruderschaft einverleibt die gräfliche Mutter von Seeau selbst, zwei Gräfinen von Wallmeroth und eine Freiin von Risenfels; ein Beweis, daß die Braut aus Oesterreich in vornehmer Gesellschaft hier gewesen. Die brillante Hochzeit ist vermuthlich auf einen der Seeauischen Schlösser am schönen Gmündener See gefeiert und getanzt worden.

Franz Adam ist ebenfalls zweimal am Trauungsalter gestanden. Die Oesterreicherin, gefreit im Alter von 20 Jahren, hat ihn zum kinderreichsten Herwarth der Steinacher Linie gemacht. Dieser Ehe entsprossen nämlich 15 Nachkommen (alle bis auf eine einzige geboren und getauft zu Straubing in der Stifts-pfarrei): 1) Karl Albrecht, geboren den 9. Februar 1717; sein Taufpater der damals 20jährige Kurprinz Karl Albrecht, vertreten durch den Grafen Hans Heinrich Rothast von Wernberg; dieser Stammhalter hat jedenfalls das Jahr des väterlichen Hinscheidens nicht erlebt, sonst wäre ja wohl er und nicht der Zweitgeborene der Nachfolger im Majorat; 2) Johann Joseph (Erbfolger), geboren 27. Januar 1718; seine beiden Taufpater der Graf Joseph von Seeau (als Pfarrer zu Gmunden) und Graf Ferdinand Joseph zu Hohenburg; 3) Maria Anna Polixena, geb. den 17. Jan. 1720. Der Regimentscommandeur in Detmold, Hans Herwarth v. Bittensfeld, verzeichnet diese Steinacher Polixena als erstvermählt mit dem Grafen Hans Georg Herwarth von Hohenburg auf Ottenberg, Zuham und Erlbach (seine Güter in untern Roththal, er selbst 1750 zu München gestorben) und das zweite Mal gefreit als 30jährige Wittve von Freiherrn Ferdinand Schrenk von Nosing; 4) Maria Anna, geboren 7. Januar, in die herrschaftliche Gruft zu Steinach übergeführt den 24. Januar 1721; 5) Johann Baptist, geboren den 14. Dezember 1721; 6) eine Tochter ohne Namen, den 25. November 1722 nicht gerade todtgeboren, aber kaum es durch den Stadtkooperator Pähler die Handtaufe erhalten, schnell verschieden; 7) Johann Anton, geboren den 10. Oktober 1723; 8) Johann Theodora Philippina, geboren den 9. August 1725; 9) Maria Henrika, geboren den 7. September 1727; 10) Maria Anna Katharina, geboren den 26. Juli 1729; 11) Anton Franz Xaver Johann Ignaz Innozenz, geboren den 30. Juli 1730; 12) Thaddäus, geboren den 4. August 1732, gestorben im Alter von 35 Jahren zu Steinach als Lieutenant im Regiment Kurprinz (da er auch 12 Jahre lang Inhaber des Beneficiums gewesen, so kommt Näheres über ihn bei der Geschichte der Steinacher Schloßkaplanei); 13) Max Joseph, geboren den 7. Februar 1734; 14) Kajetan Joachim Benedikt, geboren den 21. März 1736 (kam nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Joseph als Erbfolger in's Majorat Steinach); 15) Maria Theresia, geboren den 20. September 1737; nahm den Schleier am 31. Jänner 1776 (unter dem Namen Aloysia Luitgard), Aebtissin zu Frauen-Chiemsee und als solche den 20. September 1799 gestorben; als eine eigentliche Auszeichnung haben die Bräute Christi in diesem gefürtesten Stiff an den Hochfesten des Jahres eine Krone getragen.

Von all diesen 15 Kindern sind bloß 5 in unser Schloßbruderschaftsbuch eingetragen: die Anna Polixena noch in ihrem Geburtsjahr, Hans Joseph mit 2 Jahren, Thaddäus mit 8 Jahren, Kajetan mit 13 (als „dermals grammaticista zu Straubing“) und die Maria Theresia (später Aebtissin) mit 15 Jahren. Daraus läßt sich, weil unter Franz Adam und Anna v. Seeau jeder lebende Steinacher Herwarth der Bruderschaft einverleibt wurde, mit voller Sicherheit schließen, daß nur das zweite, dritte, zwölfte, vierzehnte und fünfzehnte Kind ein längeres Dasein erreicht haben, die Andern 10 aber alsbald nach der Taufe aus dem Leben geschieden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Bald nach der österreichischen Hochzeit ist zu Besuch im hiesigen Schloß und schreibt sich mit eigenen gewandten Handzug in's Bruderschaftsbuch ein „Johann Joseph Ehrenreich Graf von Seeau, Freyherr auf Ebenzweir und Buchberg, Stadtpfarrer zu Gmunden in Oberösterreich;“ ich mutmaßte, daß er unser hofmarksherrliches Ehepaar getraut hat. Unter Franz Adam und Anna von Seeau wohnte unsere Herrschaft ganz in der Stadt; der Steinacher Hofmarksherr ist eben Beamter dort, und zwar heißt er bei der Geburt seines 9. Kindes Henrika im Jahre 1727 noch blosser Rath bei der Regierung zu Straubing. Nachdem das mehr einfache Leben unter dem ersten und zweiten Herwarth schon unter dem dritten allgemach einen vornehmen Ton ange schlagen, ist es jetzt unter dem vierten auf seinen höchsten Fuß gekommen; der Adel hat es den damaligen Höfen nachgethan zu seinem eigenen größten Schaden, denn er mußte benahe überall mit dem finanziellen wie moralischen Ruin büßen.

Es gab unter der gräflichen, das Haupt hoch tragenden Desterreicherin zu Steinach und Straubing ein großes Haus. Das Bruderschaftsbuch und die Schloßrechnungen vermelden von jetzt an Camerlager und Schreiner, Schneider und Lagey, Schreiber, Kausser, Kammerjungfrau (1728 sogar zwei), Aufwärterin, Kindsmensch (1721 ebenfalls zwei), Kuchlmensch, Stubenmensch bey hochgräflicher Herrschaft; französische Grammaire, Tanzmeister, Münchner Schachil voll Perrücken.“ Daß selbst in unserm herrschaftlichen Kalai damals ein hochfahrender Geist gewesen, verräth ein strafgerichtliches Schriftstück aus 1721. Den 14. Januar dieses Jahres ließ Hans Heinrich Friesl, der Stadtrichter zu Straubing, seine Köchin zur nächstlichen Stunde einen Gang machen. Als nun sie und ihre Begleiterin am Labermayerischen Bräuhaus vorbeiwollten, kam gerade der Bediente des Regierungsrathes Herwarth heraus, zog (vom Gambrianus erhibt wie er war) schnurstracks seinen dienstlichen Degen und rannte unter Beschimpf den beiden Frauenzimmern nach, so daß die Köchin des Stadtrichters zum Tod erschreckt nach Hause kam. Schon am anderen Tag lief beim Baron Herwarth ein Schreiben ein, in welchem er aufgefordert wurde, seinen Kalai dem Gericht zu stellen. Der Stadtrichter weiß im Schriftstück den Bedienten nur mit seinem Taufnamen „Joseph“ zu benennen: am schmerzhaften Freitag 1721 läßt sich „Christoph Berner, Kammerlakei und Schreiner dahier“ unserer Bruderschaft einverleiben; der andere hat dennach springen müssen. Während des 30jährigen Hierseins der Maria Anna von Seeau hat unser Steinacher Herrschaftshaus, das läßt sich unserm Bruderschaftsbuch entnehmen, einen regen Verkehr mit zahlreichem Adel in Bayern, Desterreich und Böhmen unterhalten: mit den freiherrlichen Familien von Auer, Weichs, Schuß, Rüd, Auffes, Oera, Keigersberg, Wehl, Käding, Forben, Großschedel, Hirschberg, Reigenstein, Lemmingen, Edlweck, Gumpfenberg, Ebran, Pechenstein, Nyß, Puchheimb, Klenowa, Janowis, Baumgarten und den gräflichen Häusern Acham, Metsch, Sandizell, Goder von Kriestorf, Tilly, Menfort, Wallate, Latour, Wallmeroth, Herbeville, Grudemann, Nig von Wartenburg selbstverständlich. Von der Zeit, in welcher die Seeau stirbt und Franz Adam Herwarth zu seiner zweiten Ehe schreitet, ist aller Verkehr des Adels mit ihm und Steinach wie abgeschnitten.

Im Uebrigen besaß unser vierter Herwarth, auch seiner Steinacher Linie hohe Staatsämter und fürstliche Auszeichnungen zu verschaffen. 1726 kam aus der kaiserlichen Hofburg zu Wien der erbliche Reichsgrafenstand. Das Jahr 1733 brachte aus landesfürstlicher Hand den Michaelsorden von Kain-Böhmen. Derselbe, gestiftet in den beiden Jahren 1693 und 1721 vom bayerischen Prinzen Joseph Clemens (geistlichem Landesherren des Kurfürstenthumes Köln), hatte zum dreifachen Zweck: Aufrechthaltung des katholischen Glau-

bens, Schutz der christlichen Ehre und Vertheidigung des Vaterlandes. Franz Adam Herwarth wurde durch jene fürstliche Auszeichnung nicht bloß ein gewöhnlicher Ritter Sanct Michaels, sondern fogliche unter die höchsten Würdenträger eingereiht: segenannter „Großkreuzherr,“ hatte Sig und Stimme im Kapitel und trug bei festlicher Gelegenheit die viergliedrige schimmernde Ordenskette um den Hals und das stattliche Goldkreuz auf der Brust.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Die Nähmaschine als Hausfreundin. „Bis zu 5000 Stich in jeder Minute!“ Das sind wenige Worte und eine Zahl, ebenso bald hingeschrieben als vom Leser übersehen, und doch, welch ein bedeutendes Stück Kultur spiegelt sich in ihnen wieder. Bis zu 5000 Stich in jeder Minute kann die kleine Maschine leisten und wenn es einmal gilt, die friedlichen Großthaten unseres Jahrhunderts nach ihrer Bedeutung abzuwägen, so wird die Nähmaschine sicher mit obenan stehen. Leider ist die Verbreitung der Maschine immer noch nicht der Leistungskraft entsprechend, einer häuslichen Hilfskraft, wie sie bis jetzt auf maschinellem Gebiet einzig dastehen dürfte. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in die breiten Volksschichten zuweilen die eminentesten Wohlthaten, die sie sich verhältnismäßig leicht beschaffen könnten, nur schwer eindringen wollen; man scheut die Ausgabe und gibt sich zu wenig Mühe, die Gegenleistung abzuwägen. Gewiß werden viele Leser den Mund zu einem ungläubigen Lächeln verziehen, wenn wir ihnen mittheilen, daß die Nähmaschine im Verhältniß mehr Arbeitskraft in sich birgt als die Locomotive. Und doch ist es so. Ein Schnellzug durchreißt 40 Kilometer in der Stunde, ein mackerer Fußgänger legt deren fünf zurück, somit verhalten sich beide Leistungen wie 1 zu 8. Eine geschickte Arbeiterin macht aber schon mit einer Handnähmaschine 400 Stich in der Minute, während sie sich mit der Nähadel die Hände blutig stichelt, wenn sie in der gleichen Zeit 40 Stiche herstellen will; somit erhöht sich das Verhältniß auf 1 zu 10 und die Nähmaschine überholt schon in ihrer einfachsten Construction das gewaltige Dampfrohr an Leistungsfähigkeit. Die complete Tretmaschine verhält sich zur Handmaschine wie 13 zu 1 und bei der Wilcox-Maschine erhöht sich die Maschinenleistung auf 125 zu 1. Diese letztere, eine Kettenstichmaschine, durchreißt 6 m Stoff in der Minute, die Hand (bei gleicher Stichelänge selbstverständlich) 4 cm und an Schnelligkeit leistet sie 13 Mal mehr als der Schnellzug dem Fußgänger gegenüber und 125 Mal mehr als die nähende Hand. Glücklicher Weise hat auch diese Erfindung nur wenige Menschen an einzelnen Orten zeitweise brodblos gemacht; aber Millionen hat sie Brod gegeben und wo immer sie Einkehr hielt, war sie sofort eine friedliche willige Dienerin und eine liebe Freundin des Hauses. Der ganze Stand der Näherinnen ist in der Gesellschaftskata aufgerückt, seit er durch die Nähmaschine leistungsfähiger geworden. Wo sie Aufnahme gefunden, dort kann es wohl einmal knapp hergehen, aber die eigentliche Armut findet keine bleibende Stätte mehr. Die ganze Arbeit der Näherin hat sich verfeinert, seit sie nicht mehr mit übermenschlicher Langmuth unabhelfbare Nahtlängen zusammensticheln muß. Die Maschine nimmt ihr die furchtbare Sklavenarbeit ab; der eiserne Mechanismus springt ein und der lebende Mechanismus kann sich edleren Arbeiten hingeben. Aber nicht nur bei der berufsmäßigen Näherin, auch im Haushalt, in der Familie hat die eiserne Wohlthäterin segensreiche Reformen hervorgerufen. In der Küche, im Keller, im Waschkhaus, überall treffen wir jetzt auf Maschinen, welche in einem gut eingerichteten Haushalt die Hand des Weibes entlasten von den unseligsten Plackereien. Die Nähmaschine war es, welche das Weib zuerst mit dem Mechanismus befreundete; sie war die Vorläuferin. Der Einfluß der Nähmaschine auf das all-

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1740 machte ihn zum Vizedom; damit war er bei unserer unterländischen Regierung zu Straubing der erste Staatsbeamte mit dem Titel „Excellenz“. Welcher Jahresgehalt der hiesigen reichsgräflichen Herrschaftsfamilie daraus zufließt, läßt sich zu jener Zeit nicht nachweisen; aber Graf Zech, Straubings letzter Vizedom und ebenfalls Steinacher Hofmarksherr, verzeichnet 50 Jahre später sein Gehalt mit einem baaren Geldbezug von 2425 Gulden. Den 20. Oktober 1740 ging der Kaiser zu Wien aus dem Leben ohne einen männlichen Thronerben, aber dafür seine Tochter Maria Theresia als Reichserbin einsetzend. Dagegen erhob jetzt unter dem listigen Spiel der französischen Staatskunst sein Schwiegersohn, der Kurfürst Karl Albrecht zu München, Stimm und Hand. Bayern war damals den Wittelsbachern durchwegs zu klein; es sollte wie unter Max Emanuel mit Spanien, so unter Karl Albrecht mit Oesterreich vergrößert werden; unsere gute bayerische Erde selbst hat leider von diesen hochfliegenden Fürstenplänen sonst nichts gehabt als gräuliche Kriege und Schulden. Unser Kurfürst ließ sich zwar zu Linz und Prag von den österreichischen und böhmischen Ständen huldigen und zu Frankfurt wirklich auch als Kaiser krönen; allein weiter als zum inhaltslosen Titel „Kaiserliche Majestät“ kam es nicht. Es gab einen neuen Krieg; Karl Albrecht mußte sich westwärts weitweg von Bayern herumkämpfen, Bayern selbst aber wurde wieder drei Jahre lang (1742 bis 45) eine österreichische Provinz.

Unserm Steinacher Reichsgrafen Franz Adam Herwarth hat jedoch selbst das Kriegsjahr 1742 eine abermalige fürstliche Auszeichnung eingebracht. Zu den drei tapferen Bayernskädten, welche sich den Oesterreichern nicht übergaben, gehörte damals auch Straubing; dabei erhielt (wie ich den hochinteressanten „Sammelblättern“ von Wimmer No. 8 entnehme) unsere reichsgräfliche Excellenz der Vizedom die zweite goldene Gnadenkette mit Denkmünze und aufgeprägtem Kaiserbild, als Anerkennung für umsichtige Civilleitung. Franz Adam Herwarth hat indeß noch weiter gestrebt. Es heißt in einem Schreiben an den bayerischen Feldmarschall Sedendorf: „Nachdem ich die neu erhaltene allerhöchste kaiserliche Gnade bloß Euer Excellenz hohen Protection zuzueignen hab;“ und darnach kommt als bittlicher Hauptgegenstand in dem Schreiben: ihm auch „die militärische Oberaufsicht in der Defension Straubings“ auszuwirken. Diese Rangenhöhung schlug aber unserm Steinacher Reichsgrafen fehl; eine sehr gewichtige patriotische Stimme sprach gegen ihn, nämlich Freiherr von Wolfswisen, der siegreiche Oberkommandirende zu Straubing. Herwarth zeigte sich nämlich unter dem beherrschenden Einfluß seiner österreichischen Frau nicht so aufrichtig dem Kaiser zu München zugethan wie der Kaiserin zu Wien. Damit stand er freilich im bayerischen Adel und Land nicht allein; man hatte den verderblichen Krieg um die spanische Erbschaft noch zu gut im Gedächtniß; der jetzige um die österreichische Erbschaft gestaltete sich noch weit aussichtsloser; es sah sich nichts anderes heraus, als wieder ganz umsonst fürchterlich bluten und zahlen.

Noch ein Plan, welchen Franz Adam Herwarth gehabt, mißlang ihm ebenfalls. Das Herrschaftsgut und Schloß Geltolfing, ein Mannslehen der Krone Bayern, war damals nach dem Ableben des Grafen von Maxrain gerade erledigt. Geltolfing an Steinach zu bringen, um das allzu kleine Reichsgrafen-Besitzthum damit zu mehren, das plante unser Hofmarksherr. Wie im Bittschreiben an die kaiserliche Majestät nach München zu lesen, sollte Geltolfing ein Erfaß werden für Zweifaches: 1) weil sein Landgut Steinach durch zweimal feindliches Hauptquartier gänzlich ruiniert, 2) weil er weder mit einer Pflanz noch Landschaftsdienst versehen, um hiedurch seinem Schaden aufzuhelfen. In der That, im Ausschuß der Stände zu sitzen, trug tägliche 10 Gulden ein, und der

Landschaftsanzler galt nach dem Minister als der bestbezahlte Mann in Bayern. Betreffs der Kriegsschäden hat uns der Steinachische Verwalter schriftlich hinterlassen: „Die Effecten und Mobilien im Schloß theils geplündert, theils ruiniert und zusambgehaut.“ Der Hofmarkgebiete selbst läßt sich darüber also vernehmen: die österreichische Armee habe ihm in den Jahren 1743, 44, 45 alles „eingesummerte Kellerbier ausge-trunken und gewaltthätig weggeführt, auch Getraide auf dem Raften und das Malz abgenommen,“ in seinem Schloß zu Steinach einen „Schaden von vielen tausend Gulden“ angerichtet und zwar deswegen, weil er als Vizedom „dem Feind seine Concepta zernicht.“ Franz Adam Herwarth ließ nach dem Krieg einen „referkundig in der ganzen Nachbarschaft besten und pfennigvergeltlichen trunkh“ bräuen; allein der Verschleiß war gleichwohl „ein sehr schlechter,“ den Leuten fehlte das Geld zum trinken. Daher waren ihm denn auch die Landstände gnädig und ließen von der angewachsenen Aufschlags-schuld zu 420 Gulden etwas mehr als die Hälfte nach, haupt-sächlich aus dem Grunde, weil der Feind das Gefäß sammt dem Bier executionsweise eingetrieben. Aber Geltolfing zu Steinach zu schlagen, das glückte unserm reichsgräflichen Herrn nicht. Es bleibt im Dunkel, ob der gnädige Landesfürst zu München unserm Herwarth nicht mehr willfahren konnte. Ober wollte; als 20 jähriger Kurprinz war er dem Franz Adam so sehr in Gnaden zugethan, daß er bei dessen Erstgebornen Gedatter stand und ihm seinen eigenen kurprinzlichen Taufnamen geben ließ.

Unser Schloß zu Steinach mußte sich unter Franz Adam Herwarth und Anna von Seeau auch bedeutend umgestalten, äußerlich und noch mehr innerlich; es mußte ein reichsgräfliches werden. Die Gutsrechnung von 1721 enthält schon: „Die Bildhauer allhie gewest“ und den Maler Niedl, welcher einen Künstlerlohn von wöchentlich 1 Gulden bezieht; im Jahr 1727 treffen wir zwei Malergesellen von Straubing im Schloß beschäftigt „29 Tag beim Verwalter in Kost,“ der Mann mit 10 Kreuzer täglich angefaßt.

In den Jahren 1733 und 34 steht abermals ein Schloß-verschönerer in der Gutsrechnung, nämlich „März, Maler, auf 3 Tag 18 Maß weißes Bier und 1 Schilling Aher.“ Dann wurde als erster Bau der „neue Sommerkeller“ ausgegraben und eingewölbt im Jahr 1736 und mit einer Kostensumme von 431 fl.; es ist das sicherlich der nordwärts unter die Kapelle hineinlaufende Trakt der Schloßkellerei und die riesigen Bäume (5 Kästen und 1 Linde), welche den Zweck haben, das unten lagernde Bier zu beschatten, wurden wohl damals gepflanzt, tragen somit ein Alter von 150 Jahren. Das herrschaftliche „Preambt,“ welches schon beim Sudjahr 1718/19 ein Ergebnis von 1540 Eimern Bier und 20 Eimern Brantwein (64 fl) verrecknet, gibt dann 1734 den Fingerzeig, weshalb der Keller vergrößert werden mußte. Es verzeichnet nämlich 7 Wirthe: 1) den eigentlichen „Hofwirth“ (in der untern Hofmark, das jetzige Niefangerhaus No. 24) mit 80 Eimern von Richtenweß bis Micheli und 43 Eimern von Micheli bis Mitte Mai; 2) der „hiesige Bäckh“ (in der obern Hofmark, das jetzige Ködthaus No. 59) mit 201 Eimern, zu 2 kr und 9 dl die Maß; 3) der Wirth zu Oberparkstetten, 4) der Wirth zu Muckenwilling, 5) der Wirth zu Agendorf, 6) der Wirth zu Reiberstorf, 7) der Wirth zu Unterparkstetten. Zur hochgnädigen Herrschaft nach Straubing 34 Eimer; als Trunk der Bedienten auf 14 Monate 46 1/2 Eimer; in den Pfarrhof 60 Eimer. Den Brantwein nahm sich unsere Gebieterin aus Oesterreich an ihren Hochzeitstage zum Nadelgeld; er trug ihr im Jahr 1737 das Sämmchen von 50 fl. Das herrschaftliche Hochzeitsgeschenk an die Gutsunterthanen ist mit 15 kr verzeichnet und „18 Bratwürsch“ kosteten 27 kr; den böhmischen Hopfen lieferte der Wirth von Haselbach und das „Basspöch“ Albert Holzer vom Foiblberg (das Pfund zu 9 dl.)

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Als der ganze Umbau fertig, 1739, da läßt der Verwalter in seiner Kastenrechnung 7 vornehme Gäste in's renovirte Schloß zu Steinach einziehen: die Barone von Weichs und Aying, die Grafen Taufkirchen und Verchenfeld, den Oberst-Wachmeister, die Herrschaft von Sauburg, den Abt von Oberalteich und noch etliche fremde Bekanntschaften zu Pferd und Wagen. Es gab auch an einem solchen besonders lustigen Bautage „die Spielent den ganzen Tag“ im Schloß. Das dienstthuende Personal war theils in Korn, theils in Geld besoldet wie folgt: 1) der Richter 1 Schaff 10 Birtl und 35 fl; 2) der Hofbauer 6 Schaff 8 Birtl und 22 fl 30 kr (nach Abzug seiner Michelstift); 3) der Gärtner 1 Schaff und 28 fl; 4) der Amtmann 1 Schaff und 10 fl; 5) der „Kuffer“ 1 Schaff und 8 fl; 6) der Schweizer zwei Schaff; 7) der Bräu 50 fl; 8) der Oberknecht 17 fl; 9) der Mitterknecht 10 fl 20 kr; 10) der Drittelknecht 10 fl; 11) der „Stalpus“ 10 fl 20 kr; 12) der Jägermajl sein Schußgeld 21 fl 49 kr; 13) beim Dalei Joseph steht bloß ein Trinkgeld zu 45 kr; die Leibdienerschaft wurde demnach vom gnädigen Herrn selbst besoldet. Der Tagewerker bezog 12 bis 15 kr, der „Tampnraumer“ erhielt 14 kr und der Benefiziat für verkaufte 10 Zentner 70 Pfund Heu 3 fl 50 tr.

Die Schweizerei war von Lichtmeß 1731 auf 34 an einen Appenzeller verpachtet. Die „Stüftung“, welche darüber vorliegt, enthält folgende 6 Punkte: 1) der Kuhstall hat einen Bestand von 30 Milchstücken zum Gesamtschätzungswerte von 202 fl, welcher nach der Vertragszeit entweder in Geld oder Natura zurückzustellen; 2) die Schweinsmütter muß sich der Pächter selbst beschaffen; 3) die Wohnung hat er neben dem Hofbauer im Hofgebäu; 4) es sind ihm abzulassen 11 Tagwerk zweimähdige Wiesen, Dach und Fach für das Heu, zum Frühlingsfutter der „Weizensaager“, das Kreuzwiesel für die Kälber, 20 Pifang „Sabes“, 50 Pifang Ruben, den Bedarf an Obst und „Amb“, 2 „Preuttröbern“, die Hälfte von allem Sommerstroh, der Bedarf an Streu; 5) auch bezieht er 2 Schaff Korn, 4 Birtl Weizen, 1 Birtl „Arbes“, 1 Scheiben Salz, als Trank aus der herrschaftliche „Kuchl“ und von der „Brandtweinbrennerei“, alle Kleiben vom Schwarzwermalter, alles schwarze Roggenmehl, die ganze Schloßweidenschaft; 6) zur Versorgung der herrschaftlichen Bedienten mit Milch stehen eigens 3 Kühe; die andern 27 hat der Pächter zu seinem Nutzen; er gibt jährlich 266 fl in baarem Geld; dazu noch 2 Kälber, 10 Pfund besten Käse für gnädige Herrschaft und 15 Pfund für die Bedienten; das Schmalz muß er der Herrschaft zuvor „anfaißen“ und den Bedarf um billigen Preis abgeben; alle Jahr zahlt der Pächter 2 fl „Lehkauf“ und wenn er „nit aushalt“, ein halbes Quartal Strafe. Der Appenzeller hielt aber aus; ja, er stiftete neuerdings auf 3 Jahre. Der Selbstbetrieb der Schweizerei mochte denn auch seinen Hacken haben. Bei ein und demselben Jahr 1721 auch verzeichnet der Verwalter: „Den Schloßmenschern am Kirchweih wie Herkommen den Kranz erkaufte vor 30 kr und dann: „Katharina Diriglin, Dienstmensch im Schloß, weil sie nächtlischer Weill einen Kerl in den Kuhstall zum Fenster hat einstreichen lassen, abgewandelt mit 3 fl 53 kr; Maria Lanthesin, ebenfalls Dienstmensch, so bezgeholsen, mit 18 kr nebst der Geigen, den Kerl mit 18 kr und Stoch.“ Mit Stauffleiß und Jungfernkranz war es also nicht gar weit her.

Die höchste Stufe der Würdenleiter ist 1740 nun wohl erkommen. Aber jetzt zeigen sich die Nachwehen der drei Baujahre: unsere herrschaftliche Excellenz der Vizedom zu Straubing in Geldnoth. 1741 läßt sich der Weichselherr Hans Christoph Dollnstainer wieder in der Verwalterrechnung bilden mit einem Darlehen von 1033 fl. Die drei Kriegsjahre, welche alsdann eintraten, setzten der Finanz noch mehr zu.

Aber auch der Vizedom, denn er mußte ein gar großes Haus machen: einer mündlichen Notiz nach hatte er 20 Pferde in seinem Straubinger Marshall. Ein Brief vom Probst der Theatiner, Doctor Johann Solweck, an Excellenz Reichsgrafen Franz Adam Herwarth mit dem Datum 20. Dezember 1742 bespricht ebenfalls heikle Geldsachen: „1) aus den Thannbergischen Bürgerschaftsgeldern haben wir Theatiner ein Legat von 1000 fl bei Steinach einzufordern, wovon uns vor etlich 5 Jahren Ihre Excellenz zur Gedächtniß des seligen Vorfahrs 700 fl baar erlegt, stehen noch 300 fl aus, ohne von den Interessen zu reden; 2) bei Baron Schrenk zu Loham haben wir 4000 fl nebst den Interessen, eigentlich vom Baron Berndt auf Seiboltsgrub, seinem Commissarius und Geschäftsträger einzubringen, so aber ein alter Herr; 3) Baron Karl Köd zu Thierstein schuldet uns ebenfalls 750 fl sammt den Interessen, dazu noch an unsern Pater Joseph Adam, seinen eheleiblichen Bruder, 4 Jahrgelder vom Ausgemachten, in Summa von 600 fl.“ Um zu diesen Geldern zu kommen, erbittet der Probst seinem Theatinerhause die einflussmächtige Patronanz unserer reichsgräflichen Excellenz zu Straubing; zugleich hat er eine Rekommandation von der „gnädigen Frau Tochter zu Euraspurz.“ Aus Thierstein wie Steinach kam denn auch einiges Baar nebst Angebot von Freijahrlungen und der Jammer von „diesen Geldklemmenzeiten.“ Die Euraspurgerin wird von den Töchtern des Franz Adam und der Seeau wohl jene seine, welche in erster Ehe den gräflichen Better von Hohenburg auf Johann, in zweiter den Freiherrn von Schrenk heirathete. Eine kleine „Brandtwein-Rechnung“ aus dem Jahre 1746 auf 47 gibt noch einen Uebersicht in den herrschaftlichen Haushalt dahier: den Krautschneidern $\frac{3}{4}$ Köpfl, den Krauthauern $\frac{1}{2}$ Köpfl, zum Fischen im Herbst und Frühjahr $1\frac{1}{2}$ Köpfl, zu Fastnacht den Hofbauleuten $\frac{3}{4}$ Köpfl, den herrschaftlichen „Wöcherinnen“ auf zweimal 1 Köpfl, zu seidene Strümpf waschen $\frac{1}{2}$ Köpfl, dem Amtmann zum Fischen der Niedersteinacher Weiher $\frac{1}{2}$ Köpfl, dem Koch 2 Köpfl.

In ein sonderbares Mißgeschick ist Franz Adam Herwarth auf geistlichem Boden gerathen. Der damalige Küster und Schulhalter dahier zu Sankt Michael kam unter dem dritten Herwarth zu folgendem Gehaltszuwachs: 1) er bot sich an, in die Pfarrkirche „2 Singbuben abzurichten;“ 2) dafür ließen ihm die 3 Zehndherrschaften von Steinach jenen Flurtheil, welcher „in der Tiefe und am Schimmelsgraben“ heißt (beim Windmühlenturm.) Dieser Wegner und Schulmeister war Franz Joseph Kroiß, Organistensohn von Wörth an der Donau; er erhielt den hiesigen Dienst, heirathete im Jahr 1693 die Base des Pfarrers, nämlich die Wäckerstochter Katharina Pindner aus Schmiedmühlen und verblieb 61 Jahre im Steinacher Kirchen- und Schuldienst. Die Grafengarbe gab an den Organisten der in Finanzdingen ohnedies wenig heikle Franz Karl Herwarth, Pfleger zu Wetterfeld, aber allerdings mit der Rechtsverwahrung: „nur gültlich und gegen Uns gefällige künftige Widerrufung.“ Die Pfarrer- und Benefiziatengarben schenkte Martin Weinmahr, welcher damals von 1690 bis 95 den beiden hiesigen Pfründen innehatte (das Benefizium vom Hofmarlscherrn, mit dem er auf besserem Fuß zu stehen verstand als Wagensail, sein Nachfolger); jedoch ebenfalls mit dem pfarrherrlichen Revers noch der patronatsherrliche Vorbehalt „daß die Benefiziumsgarbe dem nachfolgenden Schloßkaplan wieder zuzulegen.“ Die beiden ersten Benefiziaten hienach, Joachim Ferdinand Beer und Stephan Buchberger, ließen ihren Zehent aus Tiefe und Schimmelsgraben ebenfalls noch beim Wegnerhaus; die nächsten zwei aber, Joseph Heinrich v. Lemmingen und Petrus Laburon (beide durch Franz Adam bereits vereidete, „daß durch den Schulmeistergehend dem Beneficio kein Schaden erwachse“) schidten sich an, ihre Garbe wieder zurückzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

ganzen Lieblichkeit vor ihm bestand: „Waberl, wie hat Deine selige Mutter prophezeit? Wer wird einmal kommen und um Deine Hand anhalten?“

„A Ritter!“ erwiderte rasch das Mädchen in freudigem Tone, während ihr Gesicht eine tiefe Röthe überflog.

„Waberl, i hon Di gern!“ sagte jetzt herzlich der junge Mann, dem Mädchen beide Hände hinreichend.

„Mein lieber Sepp!“ entgegnete Waberl, Sepp's Hände erfassend.

„Ich hab' zwar toa G'Schloß.“ sagte nach einer kleinen Pause der Mann, „ich hab vielleicht von heut' an nüt amal mehr Haus und Hof; aber es wird mir so viel übrig bleib'n, daß wir uns a kloans Häusl kaufen können und meine festen Arm' werden schon für das Andere sorgen.“

Die Großmutter zog jetzt aus ihrer Tasche das Testament, und dasselbe Sepp reichend, sagte sie: „Du brauchst toa kloans Häusl, Sepp; das Waberl bringt Dir a großes mit und noch dazu ein's, das Dir das allerliebste sein wird.“

Sepp las die Schuldschreibung seines verstorbenen Vaters und als er sie der Alten zurückgab, war es ihm, als wäre ein Stein von seinem Herzen genommen; und als er die Augen wieder auf das Mädchen richtete, fielen aus denselben große Thränen; er konnte kein Wort hervorbringen.

Waberl's Blick strahlte von Seligkeit. Gestern so trübsalig, heute so selig! Das sind ja die süßesten Freuden, zu denen man durch Leiden gelangt.

„Abi,“ sagte sie zu der glücklichen Alten, „so is ja Alles in Erfüllung gegangen, wie Du und die Mutter mir's prophezeit habt!“

„Noch nüt Alles!“ fiel der Mann ein. „Die Hauptsach kommt erst und das is unsere Hochzeit! Jetzt aber komm zum Rittertanz, damit's die ganze Stadt erfährt, wer meine rechte Ritterin ist!“

So geschah's auch und einige Wochen später war Waberl die glückliche Frau jenes Hauses, dessen Diener ihr Vater gewesen und wo sie vor wenigen Jahren zum ersten Male ihr Lied gesungen als arme Christkindl-sängerin.

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Allein auch sie beließen zuletzt nochmal „wegen gueten Verhaltens des Schulmeisters“ dem Zehent beim Mesnerhaus „auf die Dauer seiner Dienstzeit.“ Im Jahr 1727 jedoch ernannte Franz Adam den hiesigen Kooperator Anton Strecker zu seinem Benefiziaten und jetzt machten diese beiden Zehendherrschaften Ernst in der Sache: der Hofmarksgewalt ließ die zwei Garben (die herrschaftliche und die benefiziatliche) von jetzt an jedes Jahr auf dem Feld greifen und in's Schloß fahren; sie stehen in den Gutsrechnungen verbucht, z. B. bei 1735 auf 36: „von dem sequestrirten Zehent die Hälfte mit 2 Schaff 5 $\frac{1}{2}$ Viertel“ (1 Schaff = 24 Viertel = 2 Schäßel). Das also der Thatbestand.

Kroiß wollte jetzt seinen 36 Jahre lang innegehabten Zehendgenuß nicht mehr fahren lassen; so begann ein langwieriger Streit bei beiden Gerichtshöfen, dem kurfürstlichen und fürstbischöflichen. Zu Straubing verlor der Schulmeister, der Hofmarksherr und sein Benefiziat gewonnen. Allein Kroiß, welcher an seinem Pfarrer einen Helfer hatte, ließ sein erwachsenes Recht darum noch nicht fahren; er bezeichnete den

Zehent als „Gottshausbesoldung“ und klagte um dieselbe beim geistlichen Gericht ein. Franz Adam Herwarth scheint ziemlich gereizt gegen den Schulmeister gewesen zu sein; er ließ ihn am 20. November 1731 eine Stunde lang in seinem Steinnacher Amtshaus an den Stod legen. Jedenfalls ohne Recht; denn die Pfarrkirche selbst, der Pfarrer und der zu beiden gehörende Dritte, der Inhaber des Schul- und Küsterdienstes, das waren die einzigen Drei zu Steinach, welche nicht der Hofmarksherrschaft, sondern der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit unterstanden. Allerdings ließ darüber ein hundertjähriger Streit und gerade Franz Adam Herwarth wollte neuerdings auch diese Drei in seine Unterthanen eingliedern und so seine Hofmark geschlossen machen; jedoch ebenfalls umsonst.

Beim fürstbischöflichen Gerichtshof zu Regensburg unterlagen Franz Herwarth und sein Hofkaplan; Kroiß erhielt den 28. Oktober 1733 den Spruch: daß der Zehent dem Mesner- und Schuldienst gehöre und verbleibe; dem Schloßherrn und seinem Benefiziaten aber wurde, wenn sie nicht zurückgeben sollten, der kleine Kirchenbann angedroht. Darüber iuhr Franz Adam Herwarth „als Landsaß und Cavalier“ nicht wenig auf; er werde vom Fürstbischöf an den Nuntius gehen. Dem Benefiziaten brannte der Boden unter den Füßen, er wollte fort von Steinach; der Hofmarksherr nennt ihn darüber „einen fürchtamen gueten Tropf,“ aber er selbst ganz allein wolle nicht bloß seinen herrschaftlichen Zehent, sondern als Patronats-herr auch den benefiziatlichen zum Recht führen. Nun ging jedoch die fürstbischöfliche Behörde mit der angedrohten Strafe vor gegen den Schloßherrn und seinen Kaplan „als Greifer und Inhalter kirchlichen Gutes.“ Den 31. März des Jahres 1734 erschien der Pöndorfer Erzdechant als fürstbischöflicher Commissarius zu Steinach, legte an die Georgskapelle im Schloß das Siegel, bestieg hernach bei Sankt Michael die Kanzel und verlas vor dem sonntäglichen Pfarramt an das durch Geläut zusammengerufene Volk folgende 3 Punkte: 1) Franz Adam Herwarth, hiesiger Hofmarksherr, und Anton Strecker, sein Benefiziat, sind im kleinen Kirchenbann wegen siebenjährigen dem Schulhalter „abgestohlenen“ Zehents; 2) diese Strafe bleibt auf ihnen, bis sie den Zehent sammt den Antosten zurückerstatten; 3) die Schloßkirche ist gesperrt, kein Geistlicher darf in ihr mehr Messe lesen, Niemand in ihr weder beichten noch speisen. Das wurde sogleich nach Altaich, Straubing und den umliegenden Klöstern bekannt gegeben; wahrscheinlich deshalb, weil die Patres zum Schmerzhafsten Freitag (dem kirchlichen Hauptfest der Schloßkapelle) bereits eingeladen waren. Jedoch dem Benefiziaten Strecker als dem weniger Schuldigen gestattete der Fürstbischöf in Gnaden, daß er seine tägliche Messe von jetzt ab in der ursprünglichen Stiftungskapelle (bei der herrschaftlichen Gruft im Friedhof) halten durfte.

Die Schließung ihrer Gottesdienste war aber unserer gnädigen Herrschaft nun doch peinlich und ungelegen. Der Hofmarksgewalt sandte Schreiben auf Schreiben an den Kurfürsten und den Fürstbischöf. Dieser letztere, Prinz Johann Theodor von Bayern, ließ dem Herwarth am 12. Juli kund und zu wissen thun: „massen Wir nit ungenaißt, das Interdictum aufzuheben,“ falls durch den Pfarrer Scherm das eingezogene Getreide verkauft und der Gelderlös beim Notar hinterlegt würde. Weil aber das nicht geschah, so kam den 23. August schon wieder ein fürstbischöfliches Schreiben: wenn in Zeit von 4 Wochen der Zehent nicht zurückerstattet sein wird, so ist dem Hofmarksherrn zu Steinach der große Kirchenbann angedroht; „anbey Wir dem Herrn wohlbeygethan verbleiben.“ Ausgefertigt ist dies Schreiben vom fürstbischöflichen Geheimrath und Herwarthischen Vetter, dem Freiherrn Franz von Stillingheim. Franz Adam Herwarth war aber ein überaus zäher Rechtsvertefchter. Die Frist that ihre Wirkung keineswegs und beinahe schien es, als sollte nochmal ein Schmerzhafter Freitag unter der fürstbischöflichen Sperre liegen. Allein zwei Dinge: 1) das kurfürstliche Gericht hatte sich inzwischen in zweiter Instanz nun ebenfalls dem geistlichen Entscheid an-

geschlossen; 2) kam der große Mann wirklich auch zum Vollzuge, so wurde der Patronatsherr des Benefiziums und der Kapelle gar aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

So gelang es am 10. und 11. März 1735 dem Domherrn Konrad Theodor Baron von Schenk als fürstbischöflichem Commissarius und dem Stiftspfarrer Felix Wair, die Streitenden endlich zu Straubing zu vergleichen und zur Unterscheidung folgender 7 Punkte zu bringen: 1) rechtlich gehört auch der Zehent von Tiefe und Schimmelsgraben so gut wie der ganze übrige den 3 Zehentherrn gleichheitlich, $\frac{1}{3}$ dem Pfarrer, $\frac{1}{3}$ dem Schlossherrn, $\frac{1}{3}$ dem Benefiziaten; 2) jedoch auf die Dauer seiner hiesigen Dienstzeit verbleibt er dem Franz Joseph Kroiß; 3) aber nicht von Rechts wegen, sondern aus Gnaden; 4) nach Ableben des Kroiß fällt er wieder an die Zehentherrn zurück; 5) aller bisher sequestrirte Zehent geht ganz allein in den Besitz des Benefiziaten über; 6) daraus hat aber dann der Benefiziat an den Schulmeister als Abfindung zu leisten: 1 Schaff Korn, $\frac{1}{2}$ Schaff Weiz („alter Straubinger Massereh“) und 40 Gulden in Geld; 7) nach Empfang dessen verzichtet Kroiß auf jede weitere Forderung. Der Reichsgraf hatte nämlich, um nicht in Eigensache, sondern lediglich als Patronatsherr den Streit nobler und gräßlicher zu führen, im vornhein auf seinen Antheil vom beschlagnahmen Zehent zu Gunsten des Schloßkaplans verzichtet. Wann diese Vertragspunkte ausgeführt worden, läßt sich nicht mehr finden; der eingesandte Vergleich wurde erst den 14. März 1754 zu Regensburg fürstbischöflich genehmigt und mit Rechtskraft ausgestattet. Inzwischen starben zwei der Streitenden: Benefiziat Strecker 1741 und Schulmeister Kroiß 1753.

Nach ihm kam 1756 der erste Auer in den Kirchen- und Schuldienst zu Steinach und erhielt an Pfarrer Staimer, der ihn vorgeschlagen, ebenfalls einen kräftigen Schüler. Als es nämlich daran gehen sollte, den Vergleichspunkt Nr. 4 zu verwirklichen, gab der Pfarrer eine schneidige und sehr gewandte Gegenschrift an die Behörden: er betrachte den vor ihm geschlossenen Vergleich nicht zu Recht; der fragliche Zehent sei Besoldung vom Gotteshaus; er belasse seinen pfarrherrlichen Antheil wie 3 Jahre lang noch dem Kroiß, so jetzt dem Auer. Damit ging der Hauptpunkt in die Brüche. Die reichsgräfliche Excellenz zu Straubing hatte ebenfalls (theils durch Altern, noch mehr jedoch durch die Zweitheirath außer Adl.) die fühhere Spannkraftigkeit verloren. Der nunmehrige Benefiziat (eigener Sohn Franz Adams) lebte gar als kurfürstlicher Kammerknaube am Hof zu München. Zwar finde ich in diesem und jenem Schriftstück den Bizegom noch im Kampf mit seinen Pfarrer zu Steinach, dessen Gegnerschaft durch Mund und Schrift er ein „Blauderwerk“ nennt; der Prozeß aber schloß mit der niedergehenden Herwarthzeit von selbst ein, und der Zehent aus Tiefe und Schimmelsgraben blieb schließlich beim Steinacher Refnerhaus. Noch nicht genug: der vorlezte Pfarrer hatte leider als Kirchenvorstand zu wenig Acht auf dieses Besitzstück des Gotteshauses Sankt Michael und ließ es den Kirchenvorstandshänden ganz entgleiten; nach ihm wurde dann vollends während der Pfarrerledigung von 1873 auf 74 dies Vermögensstück (jetzt ein Grundrentenbrief zu 3000 fl., uranfänglich durch Kantorsdienst als wiedererzückliche Gratifikation erworben, durch Anrufung des k. l. Gerichtshofes sodann besitzrechtlich erklämpft und dabei während eines 7jährigen Rechtsstreites klar und bündig deklarirt als „Kirchengut“ zur Refnerbesoldung) durch rasche rechtsingreifende Bezirksamtsverfügung der hiesigen Pfarrkirche ab- und der Schule zugeschrieben. Falls nun der irreligiöse Schulgeist, dieser schlimmste Niederbrecher allen geschichtlichen Rechts, doch noch einmal den Sieg davontreiben und die Schule von der Kirche trennen wird, dann hat die Pfarrkirche zu Steinach zu ihren vielen früheren Verlusten hinzu auch noch diese 3000 fl. für ihren Organistendienst verloren d. h. ohne Zurückforderung mittels des nunmehrigen Verwaltungsgerichtshofes. Bleiben beide Dienste vereint, so hat das Gotteshaus Sankt Michael

wenigstens faktisch keinen Schaden; allein die Gefahr der Trennung kann selbst durch das Thronwort christlicher Monarchien, die Religion als Staatsgrundlage zu behandeln, schwerlich als beseitigt gelten in dieser rechtumstürzenden Zeit.

Unsere reichsgräfliche Hofmarksherrin aus Oesterreich hat den 5. September 1746 zu Straubing das Zeitliche gesegnet. Nach keinem ganzen Wittwerjahr ließ sich der in 60 Wintern stehende Bizegom eine zweite Hofmarksfrau von 25 Lebensfrühlingsen antrauen, aber weder zu Steinach, noch zu Straubing, sondern zu Regensburg. Der Trauschein von der Dompfarrei Sankt Ulrich lautet: „1747 den 21. August Franz Adam Herwarth, Bizegom zu Straubing, mit der tugendreichen Jungfrau Maria Eva Kumpfin.“ Diese zweite Gattin zur linken Hand, welche dem Franz Adam zur Jugend hinzu wohl auch noch eine sanftere, anspruchlosere Seele entgegengebracht hat, war eine Steinacherin. Die kleine Hofmarksfamilie Kumpf, aus welcher nun plötzlich eine Schloßgebieterin und Reichsgräfin hervorging, kam ursprünglich aus Englmar nach Steinach. Der Schulmeister Seb. Kumpf zu Englmar hatte seinen Sohn Johannes Kumpf das ehrfame Schneiderhandwerk erlernen lassen; als solcher siedelte dieser nach Steinach, trat bei gräflichen Gnaden in Dienst als Kammerdiener und Hoffschneider, erhielt darauf den Heirathskonsens und wurde dahier den 26. September 1719 getraut mit der Bräuerstochter Apollonia Länzinger aus Osterhofen. Die Reichsgräfin ist das Kind aus diesem dritten Ehejahr. Unser hiesiges Taufbuch vermeldet nämlich: „den 9. April 1722 wurde getauft Maria Eva, eheliche Tochter des Johannes Kumpf, Schneiders dahier und seiner Ehefrau Apollonia.“ Ihre Mutter ist gestorben zu Steinach den 9. März 1758 im Alter von 65 Jahren; der Vater nach dieser Zeit, aber nicht dahier. Ich finde von ihr auch einen Bruder Franz Nikolaus Kumpf, und auch eine Schwester Anna Maria. Eva muß allwezt im Steinacher Schloß schon beliebt gewesen sein; ich traf sie in den Gutsrechnungen mit einem Extratrinkgeldchen bedacht z. B. „dem Mari Everl 3 kr.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— „Sei mir gegrüßt, Holdselige, hinter dem Tische des Ladens — reich' eine Gabe dem Armen, der im Elend dich bittet.“ Mit diesen Worten betrat kürzlich Nachmittags ein etwas verkommen aussehender Mann eine Conditorei in Berlin. Die anwesenden Herren wurden durch diesen höchst sonderbaren Gruß in ihrer Zeitungslektüre gestört und schauten lachend den Sprecher an. Diesen schien dies durchaus nicht zu geniren, und mit einer tiefen Verbeugung nahm er die ihm von der Wamsfell gereichte Gabe in Empfang. „Hab' Dank, Du holde und schönste des Weiber-Geschlechts — für die so schnelle Erfüllung der Bitte des alternden Mannes. Ist auch die Gabe gering, die Du drückst in die Hand mir, die rechte, — maßt sie doch voll das Geld, das ich brauch' zum Schlaf für den Abend.“ Der Mann sprach Alles in Hexametern, die allerdings ebenso elend waren wie seine Kleidung. Die anwesenden Herren, die sich über den sonderbaren Menschen amüßten, winkten ihm zu, näher zu treten und beschenkten ihm ebenfalls. Nach seiner Beschäftigung befragt, antwortete er: „Vor mehreren Jahren noch lehrte ich das mensa den Knaben der Sexta. Durch den Geist, den man Fusel auch nennt, verlor ich die Stellung, die gute. Jetzt bin ich Nichts und Alles, wie es nehmen wollen die Herren.“ — „Wollen Sie eine Tasse Kaffee auf meine Rechnung trinken?“ fragte ein anderer Herr. „Nicht veracht' ich jemals den schwarzen Trank der Levante; doch darf ich sprechen die Bitte, die ruhet versteckt mir im Herzen: gebe das Geld mir der Herr, das bezahlen Sie müssen, wenn ich trinke. Ich kann heute Abend dafür füllen den

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Das einzige Kind aus dieser morgantischen Nachhe, somit das 16. und letzte des Franz Adam, ward ebenfalls zu Regensburg geboren und den 8. Sept. 1748 getauft; es hieß Maria Anna Josepha, verheirathet an Joseph v. Durh, Hauptmann und später Oberstlieutenant-Stadtkommandant zu Straubing. Die Gattin hinterließ sterbend ihr von dem Aussterb sämtlicher Herwarthischer Mannsstämme hergeleitetes Miterbrecht auf das Steinacher Schloßfideikommiß ihrem Gemahl und dieser übertrug es in seinem Testament vom 13. August 1803 ihrer einzigen Tochter Regina v. Durh, verheiratheten Generalin und Freifrau v. Devilaqua zu Weiffenfels in Sachsen. Das Heimathshaus der Reichsgräfin Maria Eva dahier ist das jetzige Maurer- und Krämeranwesen des Simon Bugl, jedoch zuvor ein Holzhaus, vor 50 Jahren aber dadurch in Asche gelegt, daß ein Hausbewohner zur Nachtzeit junge Tauben ausnahm und mit dem Spannlicht einen Funken in's Stroh zettelte. Maria Eva hat ein Stillleben geführt. Nichts als ein einziges Blatt ist von ihr vorhanden, ohne Jahrzahl und mit schon alterndem Handzug. Sie widmet darin ihre Sorge der Schloßkapelle, bittet um rebliche Erfüllung der zwei Vermächtnisse ihrer Vorgängerin Anna von Seeau und melbet uns den Anschaffungswert der beiden Silberkronen von Muttergottes und Jesulind zu 80 fl und des Messelches, ebenfalls zu 80 fl. Gestorben ist sie weder zu Steinach noch zu Straubing. Ihr Gedächtniß lebt dahier einzig in ihrem Heimathshause noch fort, in welchem sich um Maria Eva eine goldige Sache erworben hat: daß nämlich vor ihr der Graf und sein Schloß ganz in Unglück und Armut gekommen; aber als er die selbst arme und gegen die Armen freigebige, herzensgütige Tochter des Volkes zur Hofmarksherrin und Reichsgräfin machte, da habe sich Graf und Schloß wieder durch Glück und Gottesseggen zu Reichthum erschwungen. Letzteres kommt in den Gutsrechnungen kurios anders; Ersteres aber ist vielleicht der leise Nachhall, daß die österreichische Seeau etwas allzu kalt und hochfahrend gewesen.

Auch zur Zeit der zweiten Ehe wurde noch Eins und das Andere am hiesigen Herrschaftshaus gerichtet, z. B. der granitene Brunnen im Schloßhof. Frater Albert Schöfl, Maurer- und Steinmetzmeister zu Kloster Metten, war 1753 mit zwei Gesellen dahier, stellte mit 14tägiger Arbeit den Brunnen fest und fertig, und wurde ihm dieser „Brunnenaar zu Steinach für Excellenz Vicedom zu Straubing“ ausbezahlt wie folgt: „1) die Steinmetzarbeit 90 fl: 2) der Arbeitslohn beim Aufsetzen, der Mann 20 kr im Tag, aber die Kost und den Trunk dazu, noch 14 fl, Summa 104 fl.“ Nach dem Tod seiner Oesterreicherin hat Franz Adam mehrere Jahrgänge durch (von 1748 bis 54) seine Gutsrechnung eigenhändig geführt. Darin kommt einmal die Klage: daß die Hofmark zu klein und das Gerichtsgelb vom Personal verzehrt werde; es sei besser, den Richter zu Steinach ganz einzuziehen und diese Amtsgeschäfte von Straubing aus besorgen zu lassen. Beim Jahr 1754 verrechnet er den „steinernen Brunn samt dem Fischalter“ mit 310 fl. Es wurde unter Franz Adam fleißig gebucht und gerechnet, allein die Einnahme konnte nicht mehr Herr werden über die Ausgabe; die Gutsverschuldung, unter dem Großvater bereits etwas in Sicht, unter dem Vater deutlich da, kommt nun mit großen Schritten.

Vier Jahre vor seinem Tod mußte unser reichsgräflicher Hofmarksherr noch in einen bösen Apfel beißen. Pfarrer Stainer that für das hiesige Kirchenvermögen eben so seine Schuldigkeit wie Wagensail, nur in amtwürdigerer Weise und darum auch siegreicher. Franz Adam hatte sogleich bei seinem Einzug in die Hofmark auch die Vogtherrschaft über die Pfarlkirche an sich genommen, sie faktisch ausgeübt und dann

in 47jährigem Prozeß verfochten. Er verlor ihn 1757; jetzt hieß es, alles Einbehaltene herauszahlen an die Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Sprach- und Stil-Unkraut.) In einer kleinen österreichischen Provinzstadt, in deren Nähe sich ein rühmlich bekanntes Hofgestüt befindet, wurde unlängst eine Besichtigung verarmter Bewohner umliegender Gemeinden vorgenommen. Der Bezirkshauptmann hielt eine schwungvolle Rede, in welcher folgende Stelle vorkam: „Diese Spenden mögen euch Insassen der Gemeinden zum Sporn dienen, auch fernerhin das gute Einvernehmen mit dem k. k. Hofgestüt zu wahren.“ Diese wohlgemeinte Aufforderung scheint würdig, eine neue Blumenlese von Stillblüthen zu eröffnen, da sie einen merkwürdigen Ausblick auf künftige Centaurenzucht gewährt. An ihrer Seite mag das Euriscum aus dem Memorandum eines Doctoren-Collegiums stehen: „Von einundsechzig angemeldeten Delegirten sind nur sechsunddreißig und diese nicht alle persönlich erschienen.“ Als im letzten Sommer die Leiche eines Mannes aufgefunden ward, las man in den Zeitungen: „Es ist wahrscheinlich der Unbekannte nicht von einem Forstmanne, sondern von einem Wilderer getödtet worden, weil derzeit nur Rehböde erlegt werden dürfen.“ Eine interessante Manipulation schildert ein Fachmann durch die Mittheilung: „Bisher wurden vom Wasser überronnene Felsen durch Bohrschüsse beseitigt. Zu diesem Zwecke mußten die Bohrlöcher von einem Gerüste aus geladen und abgeschossen werden.“ Ein abgeschossenes Bohrloch! Noch schöner ist der Bericht über ein Eisenbahnunglück, in dem es hieß: „Es wurden mehr Personen getödtet, als die Polizei angibt. Die Liste der letzteren gab dreizehn an; ich zählte neunzehn, darunter sieben enthauptete Köpfe und Rümpfe.“ Hieher gehört auch die wunderbare Schilderung des Schmerzes von Garfild's Tochter an dessen Sterbelager: „Fräulein Mary vergrub ihr Antlitz in den Falten des Gesichtes ihres Vaters.“ Höchst bedenklich ist es auch, wenn der Besitzer einer Hundezucht-Anstalt seine vortrefflichen Berghunde mit den Worten ankündigt: „Diese neue Race, deren Begründer ich bin.“ Eine Meldung über den Beginn des Baues der serbischen Bahnen lautete wörtlich: „Es erfolgte unter Kanonensalben mit einem silbernen Spaten der erste Stich durch den Fürsten.“ Ob Milan, so die er ist, das vertragen hätte? Im Vorübergehen seien hier noch erwähnt: das Mädchen, welches „aus der dritten Etage ihrer Mutter herabsprang;“ der „abgeschnittene Rindskopf männlichen Geschlechtes.“ Als Seitenstück dazu das Lob des bekannten Schauspielers M.: „Talent und Fleiß füllen gleich hoch die beiden Schalen dieses Mannes, in deren Adern echtes Theaterblut rollt.“ Vielleicht imponirt auch der Satz, den kürzlich der Leitartikel eines Blattes brachte: „Gambetta wird von den bedeutenden Männern Frankreichs, die ihre Zukunft hinter sich haben, sehr achtungsvoll behandelt.“

— Bekannt sind die Gebetsräder der Tartaren, mittelst welcher dieselben ihre Gottheit anrufen. Weniger bekannt sind die Gebetsmaschinen der Tibetaner. Dieselben bestehen aus mehr oder weniger großen Trommeln, die nicht allein auf den Außen- und Innenseiten mit Zeugstreifen besetzt sind, auf welchen die bezüglichen Gebete sich aufgemalt befinden, sondern auch das Innere der Trommeln ist kreuz und quer von hergerichteten Bändern durchzogen. Jede Umdrehung der Trommel wird durch Anschlagen einer Glode markirt und jede Drehung ist gleichbedeutend mit dem Herfagen aller an, auf und in ihr vorhandenen Gebete. Reisende in Tibet haben Gebetsstrommeln von 6 Fuß Durchmesser bei 12 Fuß Länge angetroffen. In den buddhistischen Klöstern, in denen sich jene Gebetsmaschinen ebenso wie in den Tempeln selbst aufgestellt finden, sind die Mönche auf eine höchst sinnreiche Idee verfallen. Es ward ihnen nämlich mit

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Die Herwarth'sche Gesamtschuld nach Sankt Michael bezifferte 1153 fl 11 kr, die in baarem Geld zu erlegenden Kapitalien 405 fl, das Uebrige lauter Zinsen. Franz Adam war prozeßgewandt und zäh genug, um das verspielte Recht noch in einen „Vergleich“ zu kleiden und auch der Pfarrkirche eine Gegenleistung abzurufen. Das war der schon vom Vater Franz Karl selig „vermeinte aber nit ausgeführte“ gemeinsame Herwarth'sche Familienjahrtag: unentgeltlich aus der empfangenen Streitsumme und alljährlich nach Sankt Theresia abzuhalten mit einem Seelen- und Vobant und Libera an der Bahre am Tag selber, am Vorabend aber dem Voll verklärt und Vigilie gesungen, dafür aus der Gotteshauskasse zu geben dem Steinacher Pfarrer 3 fl und dem Schulmeister 45 kr. Die Confirmationsurkunde dieses Herwarthjahrtages, mit welchem hiesiges Pfarrgotteshaus seither belastet ist, wurde den 31. Jänner 1758 vollzogen durch den bayerischen Prinzen Johann Theodor, Kardinal und dreifachen Bischof zu Freising, Regensburg und Lüttich. Die zeitübliche Spende dazu als christliches Almosen an die Armen, um beim Jahrtag ihre Anwesenheit und ihr Gebet zu erlangen, stiftete dann Franz Adam aus den Steinacher Gutseinkünften; sie betrug $2\frac{1}{3}$ Schäffel Korn und ich fand sie noch in ein paar hiesigen Schloßrechnungen als Ausgabe verbucht: allein diese „Theresien-spende“ wurde frühzeitig von den Herwarth'schen üblen Finanzzuständen verschlungen. Der Pfarrer zu Steinach, welcher 1820 im Armenpflugschaftsrathe dieses Verlustes gedenkt, sagt nicht ohne einen Anflug von Unmuth: die Spende aus dem Schloß sei verschwunden, geblieben aber der Jahrtag, welchen die Herwarth sich vom Geld des „durch ihr lässiges Rechnungswesen und ihre ewigen Prozesse veraranteten Gotteshauses“ gestiftet.

Bei Anbruch seines Todesjahres errichtete unser Reichsgraf und Vicedom zu Straubing auf seinem Steinacher Hofmarksgut ein Familiensideitommis den 11. April 1761: die ehelichen Herwarth'stämme sollten erben, nach dem erloschenen männliche der weibliche. Schon am 16. August vermeldet dann das Sterbbuch der Straubinger Stiftspfarrrei (die lateinischen Worte auch hier deutsch gegeben): „Franz Adam Herwarth, weiland des röm: Kaisers Karl des Siebenten und Kurfürsten von Palz-Bayern Vicedom zu Straubing, vom unverhofften Tod überrascht, nur mehr mit dem Sakrament der letzten Delung versehen, mit vollem Konkult zur Stiftskirche getragen und dort beerdigt.“ Franz Adam von Herwarth und Anna von Seeau, welche eine geraume Zeit (45 und 30 Jahre hindurch) zu Straubing eine tonangebende Stellung innegehabt, sind in der dortigen Stiftspfarrkirche auch durch einen gemeinschaftlichen Grabstein verewigt. Er steht in der Nordmauer gleich neben dem Vorderportal links, ist von rothem Salzburger Marmor, stattlichem Aeußern, durchzogen von Goldbuchstaben und lautet: „Hier liegen begraben Ihre Excellenz der Hochgeborne Herr Johann Franz Adam von Herwarth, des Heil: Röm: Reichs Graf von und zu Hohenburg, Almannshausen und Viberkorn, Herr der Hofmark Steinach, Vicedom zu Straubing, des hoch Adelschen Ritter Ordens S: Michaelis Commandeur und Groß Kreuz, seines Alters 74 Jahr, welcher in Gott seelig entschlaffen den 14. August 1761. Dann Ihre Excellenz die Hochgeborne Frau Maria Anna Claudia Reichsgräfin von Herwarth von Hohenburg und Steinach, ein geborne Reichsgräfin von Seeau, gewesene Vicedomin und Hofmarksfrau zu Steinach, Ihres Alters 50 Jahr, so in Gott seelig verschied den 4. Sept. 1746. Gott gebe Ihnen die ewige Ruhe.“ Obenauf zeigt der Stein das Allianzwappen Herwarth-Seeau.

Unser Hofmarksherr wurde jetzt der fünfte Herwarth auf Steinach: der Hans Joseph Ferdinand. Der stamm-

haltende Sohn wurde in das feste Familienbesitzthum eingesetzt; die Uebrigen erhielten kleinere oder größere Vermächnisse aus dem väterlichen Testament, so z. B. quittirt die Maria Leutgard Aloisia, Benediktinerin erst zu Niederburg bei Passau dann in Franenchiemsee, am 26. Sept. 1771 den Empfang von 40 fl als ein „Beutgeld“ aus den Testament ihres Papa. Joseph hatte, sich dem dritten Saalbild eingeliebert, ebenfalls den militärischen Staatsdienst ergriffen. Als bayerischer Offizier verehrlichte er sich (das Jahr unbekannt, aber jedenfalls nicht später als 1743, demnach etwa 25jährig) mit der Frein Johanna Amalia von Hoherbach, die wohl auch nicht von heimischem Adel. Der Ehe entsproß nur ein Erst- und Einziggeborner: der Hans Clemens August, geboren 1744, vermuthlich zu München. Das Steinacher Herrschaftsarchiv vermeldet beim Jahr 1753 Doppeltes vom Grafen Joseph: daß er Hauptmann im kurfürstlichen Leibregiment Morawitzky, und daß er „von Ihro Gnaden Herrn Batteren“ zwei Maydor und zwei halbe Karolinen (23 fl 20 kr) zum Präsent erhalten.

Im 7jährigen Krieg finden wir unsern Steinacher Grafen Joseph Herwarth mit seiner bayerischen Kompagnie in Böhmen, aber in keiner der blutigen Feldschlachten theilhaftig. In unserem Schloßarchiv liegen zwei Zeugnisse aus jenen Tagen. Das erste, ein Attest über gute Mannszucht, ausgestellt vom Berwalter Johann Wozelt im böhmischen Dorf Tyß, zeigt uns den Grafen Herwarth am 14. Jänner 1758 dortselbst im Nachtquartier und besagt rühmend, daß die bairische Leibregimentskompagnie „keine mindesten Excessen“ begangen. Das zweite ein Attest über Tapferkeit, ausgefertigt den 7. September 1758 im Feldlager bei Slatitz vom österreichischen General-Feldmarschall-Lieutenant Grafen Draozowich Tragorthan, worin bezeugt wird: daß Hauptmann Joseph Herwarth bei einem Ausfall aus der Festung Olmütz sich so gehalten, „wie es einem rechtschaffenen, in Kriegsaffären einsichtigen Offizier wohl ansteht“ und daß „derselbe ein Avancement verdient.“ 1759 wird dem Hauptmann Joseph Grafen von Herwarth zu München die erbetene Monatszulage von 10 fl genehmigt. Im Todesjahr seines Vaters 1761 ist Graf Joseph bereits Oberstlieutenant.

Siebzehn Tage nach dem Ableben Franz Adams wurde er durch die kurfürstlich aufgestellten Testamentsexekutoren, die Barone Pelfosen und Schmid (beide Straubinger Regierungsräthe) aufgefodert, daß er sich erkläre, ob er als testamentarisch ernannter Erbsolger das Gut Steinach annehme. Dies geschah bejahend. Die Exekutoren ließen daraufhin die Gutsinventur zu Steinach vornehmen. Ein Bruchstück derselben liegt beim Archiv; es lautet: 1) im Pferd stall 4 Pferde, eidlisch eingeschätzt zu 60, 80, 50, 70 fl; 2) in der Wagenschupse 5 Wägen (120 fl), 5 Eggen das Stück 1 fl 15 kr, 5 Pflüge das Stück zu 2 fl, ein Rogfarrren 5 fl, ein großer Schlitten 2 fl; 3) im Ochsenstall 4 Paar große Ochsen das Paar 75 fl, 2 Paar geringere zu 60 fl das Paar, ein Paar Dechsel 40 fl; 4) im Kuhstall 16 Kühe das Stück 13 fl, 3 zweijährige Stiere zu 11 fl das Stück, 5 einjährige Stiere zu 6 fl das Stück, 3 dreijährige Kalben das Stück 11 fl, 2 einjährige das Stück 6 fl, 6 Abnahmälber das Stück 3 fl 30 kr, ein Saugtalb 3 fl; 5) im Schwein stall 3 „Räschl“ das Stück 5 fl, ein großer Gallbär 10 fl, ein kleiner 5 fl, 6 „Färdl“ zu 40 kr das Stück, 2 Spansäckel 1 fl. Was die Inventur an klingender Münze abwarf, das waren 1139 fl.

Aber im nämlichen Jahr brach auch schon das erste Wetter der Gläubiger über den neuen Hofmarksherrn herein. Vom Bättrich-Kloster zu München lag ein Darlehen von 4500 fl im Schloß zu Steinach, und die Herwarth sollten Zinsen und Zinsen pünktlich erlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Weder das Eine noch das Andere wurde eingehalten, schon unter Franz Adam; dem Grafen Joseph schenkte das Kloster noch weniger Vertrauen und ließ im ersten Jahr seiner hiesigen Hofmarksherrschaft die Exekution androhen. In seiner Verantwortungsschrift hierüber verspricht er, dem kurfürstlichen Zahlungsbefehl ganz bereitwillig zu gehoramen, „wann das nur menschenmöglich wäre;“ man möge ihm mit dem Zins von 180 fl bis Micheli zusehen, denn er brauche jetzt zu den Bauschäden beim Schloß und Bräuhaus 500 fl und nochmals 100 fl zum Hopfen. Einen Prozeß über Bierverschleiß zwischen den beiden Herrschaftsbrauereien Steinach und Saulburg scheint Graf Joseph gleichfalls von seinem Vater ererbt zu haben. Ein Schreiben von Baron Albrecht von Matern, kurfürstlichen „Waldbobrist“ und Herrn zu Saulburg, 1762 gerichtet an unsern neuen Hofmarksgewaltigen, befragt: daß Saulburg den angegriffenen Bierverschleiß schon 30 Jahre lang besitze.

Un Titeln fehlte es auch dem fünften Herwarth dahier nicht: Reichsgraf; Michaelsritter und Großkreuzherr; Herr von Hohenburg, Almansshausen, Biberfor, Farchach, Walda, Neufahrn, Hohenberg; bayerischer Kammerherr; Oberst und Stadtsommendant zu Straubing. Das alles hieß er; allein anders sah es mit der Hauptsache, dem soliden Finanzstand, aus. Ohnedies zeigt sich nach dem Lauf der Welt das Offiziersleben nicht besonders geschaffen zu guter Finanzhaltung, zumal in jenem Zeitalter rasender französischer Genussucht. Ich traf aus dem Jahr 1763 eine Rechnung, geschrieben von der obern Stadtapotheker zu Straubing an den „Oberstlieutenant“ Grafen Herwarth; dieselbe beträgt 64 fl; aus ihr kommt zu Tage, daß auch unser Hofmarksherr (und sicherlich die Hofmarksfrau mit) das berühmte „Lebenselixir“ trank, um nach dem wunderlichen Wahn der Zeit das unangenehme Altern zu bannen und sich in ewiger Jugend zu halten.

Die Hofmarksfrau trieb die Wirthschaft nach leichtsinniger als der Gemahl im Regen; was der dritte Hund dahier zu Steinach an seiner Anna von Muggenthal gehabt, das hatte der fünfte Herwarth an seiner Amalia von Hoherbach — eine allzeit flotte Schuldenmacherin mit zwei Kammerjungfern. Das Archiv redet deutlich genug. Amschel Levi, der Schutzjude aus Schnaittach in Nürnbergger Land, machte damals zu Straubing seine Geldgeschäfte. Unter denen, welche sich vom Amschel ein Darlehen auf Fristen und fetten Zins geben ließen, war auch die Oberstlieutenantin Amalia. Den 17. Oktober 1764 bekommt der Graf Joseph bereits mit dem einladenden Amschel bei Gericht zu thun; auf ein Angebot längerer Zahlungsfristen geht der Jude durchaus nicht mehr ein; ein Stück, daß nun gerade ein vetterlicher Erbtheil aus Hohenburg anfiel, aus welchem der geldharte Amschel befriedigt wurde. Zwei Jahre darauf läßt Bisino, der Weingastgeber zu Straubing, eine Schuldrechnung von 81 fl 58 kr nach Steinach tragen an die Gräfin Amalia; sie schreibt ihm den 3. August, daß sie bis Micheli zahlen wolle. Ihre Straubinger Wohnung hatten sie beim Rentkassner Freiherrn von Berger, welchem sie eine Jahresmiete von 100 fl erlegen; aber Gräfin Amalia blieb auch das manchmal schuldig. Sie verstanden sich beide auf jede Art von Schulden bis zu ihrem Tod; so z. B. lese ich beim Jahr 1781 eine „Herwarthische Verschuldung“ von 200 fl.

Es ist einem Schriftstück zu entnehmen, daß 1767 ein neues Fideikommiß dahier gemacht wurde, und zwar zwischen Joseph und Kajetan, diesen Letzteren (seinen jüngern Bruder und Regierungsrath zu Straubing) als Mitherrn zu Steinach einweisend. Der Beweggrund hievon mochte ein doppelter sein: 1) die matte Finanz des Joseph und 2) die Aussichtslosigkeit mit seinem einzigen Stammhalter und Erbsolger. Wohl lebte der junge Graf Hans Klemens August damals noch; aber

schon zwei Jahre hernach starb er dahier im Schloß und wurde als letzter männlicher Steinacher Herwarth von der erbfolgenden Linie zur Herrschaftsgruft hinausgetragen. Pfarrer Matthäus Stainer schreibt beim 20. August 1769 (der lateinische Eintrag in Deutsch gegeben): „Nach öfterem Empfang der Sterbsakramente ist in einem sehr frommen Tod aus dieser Welt geschieden ein Jüngling von besten Hoffnungen, der Hochgeborne Herr Klemens August von Herwarth, Reichsgraf von und zu Hohenburg, Almansshausen und Steinach, im Alter von 26 Jahren, unverheiratet; des Grafen Joseph von Herwarth dahier eheleiblicher Sohn.“ Die Südwand des Pfarrkirchenthurmes enthält einen unansehnlichen Stein mit der Inschrift: „Hier ligt Kl. Aug. Graf von Herwarth.“ Sein Hauptdenkmal befindet sich aber drinnen in unserer Pfarrkirche in der Südmauer: das eingemeißelte Prachtwappen der Hohenburger in Gold und Farben, darunter die Inschrift. Einer Schloßtradition nach wäre der letzte Steinacher Herwarth an einem verschluckten Pfrirsäckern erstift.

Das Fideikommiß der beiden Brüder von 1767 hat der Amalia von Hoherbach ebenfalls etwas Klingendes eingebracht: nämlich ein Jahrgeld von 100 fl auf ihre Lebzeiten, welches ihr aus dem Gut Steinach vom Schwager Kajetan mußte ausgezahlt werden. Zu rechter Zeit spielte übrigens auch das Erbschaftsglück unserer leichtlebigen Oberstlieutenantin ein Sümmchen Geld in den Schooß; und wenn man sie erben ließ, da war sie gutherzig und nicht undankbar. Aus ihrem Testamentsantheil vom Schwager Grafen Judas Thaddäus (der zeitweilige Benefiziat und nachherige Lieutenant im Regiment Kurprinz, welcher 1763 dahier im Schloß gestorben) stiftete sie ihm zu Straubing bei Sankt Jakob einen Rosenkranz mit einer jedesmaligen Jahreszahlung von 7 fl 30 kr; aber auch in der Pfarrkirche zu Steinach bedachte sie ihn mit einem Jahrestag, indem sie zu Sankt Michael 100 fl in Geld und „zwei alte Paulen“ hinterlegte (man machte ja Türkenmusik beim Gottesdienst der Christen). Es sollten Vigil und Seelenamt jährlich für den Grafen Thaddäus gehalten werden. Doch ging dieser Jahrestag ein, vermuthlich und nicht mit Unrecht verschmolzen mit dem Herwarthischen Familienjahrestag, welchen der streitbare Bizekom der Pfarrkirche als ganz unentgeltlich zu haltenden aufgedrungen.

Die größere Gefahr drohte dem Steinacher Gut von Seite des Joseph und der Amalia, welche beide niemals aus ihren Geldklemmen kamen. So namentlich auch der Waldung, diesem Haupttheil des Gutes; auf sie mußte der Kajetan vor allem seine schützende Hand legen. Beim 19. September 1770 finde ich die Gebrüder Herwarth in ihrem Stammhaus zu Hohenburg und daselbst pflegen sie brüderliche Abrede, deren 6. Punkt ausschließlich dem hiesigen Herrschaftsmald gewidmet: es wurde ein Jahreshieb von 204 Klafter zugestanden; jedoch sollte „zur Vorbauung allen Holzabschleifs“ vorher noch eine protokollarische Besichtigung und Schätzung vorgenommen werden. Dies geschah den 28. Februar 1771 durch die zwei benachbarten Hofmarksjäger. Die „Steinacher Gehölzer“ wurden an jenem Tag auf 770 Tagwerk veranschlagt. Ammelsperger von Falkenfels erklärte: die Waldung sei nicht abgeschwendet und trage Jahr in Jahr einen Hieb von 400 Klafter; Rueland von Münster gab die gleiche Stimme ab. Sodann wurde aus Zeugen der seitherige Jahreshieb erhoben: 204 Klafter, was die Holzscharwercher der Hofmark zu Protokoll geben.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung)

Nach ziemlichem Anschein aus den Archivakten war auch in dieser Soldatenehe nicht Graf Joseph Herwarth, sondern Amalia von Hoherbach die thätkräftigere Hälfte. Die Gutsrechnung, welche sich beim Jahr 1783 noch findet und mager genug ausfällt, ist geradewegs auch von der Gräfin selbst unterschrieben; freilich ist das aber auch das vorletzte Lebensjahr des Gemahls. Es stehen darin folgende Einnahmen: das Stiftsgeld der Hofmarkunterthanen 333 fl; mit Geld abgeleistete Scharwerk 20 fl; das Schutzzeld von der Mannschaft und den Inleuten 20 fl; Holzgelber 56; Gelder von der Waldstreu 13 fl und von der Halmstreu 6 fl 48 kr; verflistete Aeder und Gärten 21 fl. Als Ausgaben figuriren: 150 fl an „gräfliche Excellenz“ (die Gutsrechnung trägt den Bizebdomittel gleich auch auf den Stadtkommandanten über); der Haushälterin 24 fl Jahrlohn; dem Oberknecht 5 fl 30 kr, dem Pferdeträger 5 fl, dem Ochsenknecht 2 fl 45 kr, dem Kuhhirten 2 fl; der Oberbirne 3 fl, kleinen Dirne 2 fl 30 kr. Die Rechnung schließt mit einer Mehreinnahme von 5 fl 3 kr.

1784 starb unser fünfter Herwarth nach 23jähriger Hofmarksgewalt. Das Sterblich der Straubinger Stifts-pfarrei gibt nämlich beim 20. März dieses Jahres (das Latein in Deutsch übertragen) zu lesen: „Der Hochgeborene Herr Joseph Reichsgraf von Hörwarth zu Steinach, Obrist und Stadtkommandant dahier, wurde mit allen Sterbsakramenten gehörig versehen, mit dem vollen Kondukt zur Stiftskirche getragen und darin neben dem Nordportal in die Gruft bestattet, nach Abhaltung nur eines einzigen Seelenamtes, im Alter von 66 Jahren.“ Dem Sterblich ist etwas sonderbarer Weise der Vermerk angefügt: „In der nämlichen Gruft hat man zwei uneheliche Kinder mit eingeschlossen“, woraus doch wohl nichts Anderes zu entnehmen ist als: wie der einfachste Gottesdienst, so auch ein ganz anspruchsloses Grab, beides so wenig vornehm und kostspielig mehr wie möglich; durch die Strafen der Stadt hatte der volle Kondukt der Adels- und Offiziers-ehre noch genugsam, innerhalb der Kirchenmauern selbst mußte dem zerrütteten Finanzstand sein Recht werden. Amalia, welche schon am Trauttag um 4 Jahre älter gewesen als ihr Bräutigam, hat den Stadtkommandanten auch noch um 4 Jahre überlebt; sie starb 1788, ebenfalls zu Straubing. Zum 4. November jenes Jahres vermeldet nämlich das Sterblich der Stifts-pfarrei: „Die Hochgeborene Frau Johanna Amalia Reichsgräfin von Hörwarth zu Steinach, geborne Freiin von Hoherbach, verwitwete Stadtkommandantin dahier, mit allen Sterbsakramenten versehen, wurde in der hiesigen Kollegiat-kirche 70 Jahre alt begraben.“ Ihre trostlos erschöpfte Vermögenslage hat beiden keinen gemeinsamen Grabstein mehr ermöglicht.

Dem Familiengesetz, welches am häufigsten aus den Pfarrbüchern zu Tage kommt: daß nämlich die wenigsten Geschlechter in der geraden Linie vom Vater auf Sohn es über 5 Stammhalter hinaus bringen, folgte auch der Herwarthstamm zu Steinach. Ein Vierteljahr nach dem Ableben des Grafen Joseph trat sein Bruder Kajetan rechtsförmlich das Steinacher Majorat an. Die wirkliche Gutsführung muß zu Steinach nicht sogleich erfolgt sein; um so mehr glaublich, als Kajetan beim Zusammenschmelzen der Herwarthischen Mannestämme in diesem nämlichen Jahr 1784 auch noch das Hohenburger Majorat anzutreten hatte. In der Zwischenzeit war Amalia von Hoherbach noch hiesige Hofmarksgewaltin zum hellen Kreuz des Verwalters. In einem Schriftstück, welches anscheinend nach ihrem Ableben an den Majoratsherrn Kajetan abgegangen, hinterläßt er bittere Klage, welche eine „schlechte Wirthschafterin und Zügelin von saulen Leuten die verwitwete Stadtkommandantin“ gewesen. Ich stieß in unsern Archiven auch auf eine

halbunkel redende Zeile, wornach diese Freiin vom unbekanntem Hoherbach gar auch ein wenig dem lockeren Frauenleben der mit ihr gleichzeitigen Pompadour gekörnt hätte; sehr unlieb, wenn eine von unsern Steinachischen Hofmarksfrauen auch bloß zum mindesten in den gott- und ehrvergessenen Fußstapfen jener französischen Hoflesbe zu finden.

Kajetan Joachim Benedikt, 48jährig, Majoratsherr in zwei Herwarthischen Fideikommissgütern und unser sechster Hohenburger und Hofmarksgewaltin dahier, hatte, sich dem vierten Ruhmesgemälde des Steinacher Herwarthsaales einverleibend, den bayerischen Justizdienst erwählt und war bei der Regierung zu Straubing Rath, dazu aber auch im Fortgenuß der herkömmlichen Familienwürden (Reichsgraf, bayerischer Kämmerer und Großkreuzherr des Michaelsorden). Die neue Hofmarksherrin, welche er uns aus einem heimischen Adelshaufe nach Steinach brachte, war Maria Sophia Freiin von Reigersberg, Tochter des Freiherrn Damian von Reigersberg (Herr auf Fahrbach, 1735 Pfleger und Forstmeister zu Köfching) und einer gebornen Freiin von Sagenhofen, 24jährig getraut mit Kajetan von Herwarth im Jahre 1758. Dieser Ehe entsproßten 6 Kinder: 1) die Friderika (nach dem väterlichen Ableben Fideikommiss-erbin und Herrin zu Steinach), geboren den 21. Dezember 1759; 2) Adam Friedrich, den 14. Nov. 1760 zur Welt gekommen, aber schon im Alter von 3 Monden zur Gruft gebettet im Kirchhof bei Sankt Peter; 3) Walburga Josepha, geboren den 10. November 1761, ebenfalls begraben in der Blüthezeit von 11 Monden; 4) Adam Friedrich, zur Welt gebracht den 3. Oktober 1762, in die Gruft gelegt den 1. Februar 1765 im Alter von nicht ganz dritthalb Jahren; 5) Joseph Adam, zur Welt gekommen am 15. Oktober 1763 und nach 13 Monden begraben; 6) Josepha Maria Sophia, geboren den 10. Jänner 1765, erwachsen und ehelos gestorben, aber in welchem Jahr, welchem Alter, welchem Ort, das vermag ich nicht anzugeben. Doch muß sie 1816 jedenfalls noch gelebt haben; in diesem Jahr wurde nämlich Steinach an die Zehischen erbmächtig ausgefolgt und sich dabei mit ihr als letzter Tochter Kajetans ebenfalls verstanden.

Sämmtliche Sprößlinge dieser Ehe sind dem Tauf- und Sterblich der Straubinger Stifts-pfarrei entnommen. Es ist augenscheinlich, daß Kajetan, während ihm seine 6 Kinder geboren wurden, als Regierungsrath zu Straubing gewesen, also schon 1759, noch zu Lebzeiten seines Vaters.

Wir haben den Grafen Kajetan bloß 4 Jahre als unsern Hofmarksherrn gehabt. Seine erste Thätigkeit dahier war dem Sudwerk gewidmet. Das 400jährige Bräuhaus der Warter, Hund und Hohenburg nahm ehemals einen andern Platz ein, nämlich wo jetzt die herrschaftlichen Pferde stehen. Es war baufällig und zu klein, sollte auch eine ausgiebigere Finanzquelle werden. So ließ denn Kajetan gleich 1784 vom Zimmermeister Erlacher zu Straubing einen Bauplan und Vorschlag ausarbeiten; derselbe lautete nur auf 2241 fl. Aber das neue Bräuhaus an gegenwärtiger Stätte wurde größer und kostspieliger: es verschlang 10,000 fl, mit deren Abzahlung der reichsgräfliche Hofmarksherr drei Jahre lang nicht fertig zu werden gewußt hat. Dies verräth ein Straubinger Schreiben von ihm an das kurfürstliche Finanzamt zu München im Jänner 1788; darin erfahren wir, daß damals das Steinacher Majoratgut bei der Landschaft einen Kredit von 20,000 fl hatte; daß unsere reichsgräfliche Familie ohnedies einen Ausfall 10-jähriger Zinsen zu tragen gehabt; und endlich wurde vorgeschlagen, die Bräuhausbaugelder dem Gutskredit zu entnehmen. Letzteres erklärte jedoch das Zahlamt ohne Konsens des Landes-herrn und der Erbverwandten nicht zu können. Graf Kajetan Herwarth hatte zu seinem Braugewerbe bloß zwei, nämlich einen Roth- und noch einen Freiwirth, und einwölben mußte das neue Bräuhaus erst der jetzige Steinacher Schlossherr. (1882)

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Den 17. Juli 1787 treffen wir den Grafen Rajetan zu Wänden. Er hatte um diese Zeit einen von Haus vermöglichen Benefiziaten zu Steinach, den Franz Joseph Greindl, welcher seinem Patronatsberrn mit einem Darlehen von 830 fl zeitweilig aus der Geldklemme geholfen. An Baustian hat es unserm sechsten Herwarth ebenfalls nicht gefehlt; das alte baufällige Benefiziatenhaus sah ihm schon längst und sicherlich mit Recht zu wenig reichsgräflich aus; unter ihm wurde das neue jetzige steinerne herrschaftliche Kaplanhaus gebaut und hernach ein Vierteljahrhundert lang mit schweren Nöthen abgezahlt (darüber beim Benefizium das Nähere).

Eine böse, ihm noch von der väterlichen Excellenz eingebrachte Suppe bekam Rajetan den 6. November 1788 auszuzessen: den verlorenen hofmarksherrlichen Prozeß beim sogenannten „Schrederhof.“ Dieses Steinacher Anwesen lag unter einem halbhundertjährigen Streit zwischen dem Hofmarksherrn und dem Sankt Michaelsgotteshaus. Ein Prozeß riß den andern nach sich. So lang die Pfarrer sich ruhig hielten, galt der Meier im Schrederhof als „Grund- und Vogtunterthan“ des Hofmarksherrn; als jedoch die Pfarrer als die ersten und natürlichen Anwälte ihrer Kirche redend und schreibend eingriffen, da wurde gerichtlich und endgiltig, wie die hofmarksherrliche Vogtei über Kirche und Pfarrer abgeschlagen, so zugleich das Schrederanwesen als alter rechtmäßiger Siltthof des heiligen Michael neuerdings erklämpft. Der Bizegom selbst hatte eigentlich schon 1760 den Schrederhof verspielt. Allein die Sache schleppete sich unter dem Stadtkommandanten fort bis zum 26. April 1771; an diesem Tage trugen Joseph und Rajetan gemeinschaftlich der Pfarrkirche einen Vergleich an mit einem Zahlungsangebot von 1500 fl und Matthäus Stainfer, der hiesige Pfarrer und tapfere Verfechter des Gotteshauses, mußte bei angebrochter Sperre seiner Temporalien ebenfalls dem Vergleich heizgehen. Als aber wieder 17 Jahre lang weder bezahlt noch demgemäÙ der Streit beendet wurde, zwang das landesherrliche Gericht eben am 6. November 1788 den Grafen Rajetan: an die Steinacher Pfarrkirche 843 fl zu zahlen, wogegen er ein Vergleichsangebot von 421 fl legte. Es mag ihm gelungen sein; Pfarrer Stainfer konnte nicht mehr, es war im vorletzten Jahr vor seinem Tod. Die beiden Vergleichsangebote 1500 fl und 421 fl dazu repräsentirten die während der 50 Streitjahre vom Schrederhof an die Pfarrkirche jährlich angefallenen Zinsen, Giltten und Laudemien d. h. Belehnungsgebühren. Ob nun aus diesem dickleibigen Prozeß mit seinen 138 Aktenstücken unsere Pfarrkirche zuletzt wirklich ihr Geld wieder erhalten hat, läßt sich nicht weiter verfolgen.

Den 7. Nov. 1788 verließ unser Rajetan das Steinacher Majorat, um sich in sein oberländisches Fideikommiß nach Almannshausen und Hohenburg zu verreisen. Er ist weder nach Straubing noch nach Steinach mehr gekommen. Die genaue Kenntniß von der Zeit und dem Ort seines Hinscheidens fehlt; allein gestorben ist er noch 1788, weil im folgenden Jahr das hiesige Majorat bereits nicht mehr in Rajetans Händen, sondern schon administrirt ist und weil sich gerade beim Jahr 1788 die sicheren Todtenbögel im Archiv zeigen: die Herwarthischen Gläubiger, auch eine nette Litanei mit 24,600 fl bei Steinach allein. Rajetan Joachim Benedikt, der Letzte vom Mannstamm der Steinacher Linie und unser sechster Herwarthischer Hofmarksherr dahier, hat nur 52 Jahre gelebt. Zwei Majoratsherrschaften und doch die beständige Geldnoth, das mag bedeutend an ihm genagt haben. Die Keigersbergische Hofmarksfrau ist ihrem reichsgräflichen Gemahl schon nach zwei Jahren nachgefolgt in die andere Welt; sie ist zu Straubing gestorben und begraben. Die Seelenkapelle auf dem Sankt Peterskirchhof enthält ihren Grabstein und zwar in der

Grust unter dem Todtentanz. Er ist ebenfalls nicht mehr vornehm, sondern ziemlich unansehnlich; oben das Allianzwapen beider Adelsfamilien und darunter dann zu lesen, daß Sophia, geborne Reichs-Freyn von Keigersberg, den 10. September 1790 im Alter von 56 Lebensjahren gestorben. Sie ist die einzige Hofmarksherrin, welche sich unserer Schloßbruderschaft nicht einverleiben ließ.

Gemäß dem Erbgang im Fideikommiß sollte nun aus allen fünf bayerischen Herwarthlinien noch der letzte männliche Agnat heran, um unser Majorat dahier anzutreten; aber der Moosburger Herwarth, Freiherr Joseph Adolph, welcher bis zum 12. Jänner 1800 lebte, that dieses nicht. So kam denn der älteste weibliche Ehesproß der Steinacher Linie zur Erbfolge, und das war Rajetans Erstgeborne, die Friderika, welche dadurch unsere siebente und letzte Herwarthische Hofmarksgewieterin wurde. Sie stand beim Tod ihres Vaters im 29. Jahre ihres Lebens und im 9. ihres Ehebandes. Ein Graf Zech von Lobming hatte 1779 mit ihr Hochzeit gehalten; seinen Titel führt er beim Jahr 1792 selbst also auf: „Reichsgraf Johann Nepomuk Zech von Lobming, Neuhofen, Pirnbach, Soln, Königswiesen, Warnberg und Steinach, pfalz-bayerischer wirklicher geheimer und Oberlandesregierungs-Rath, Mitglied der kurfürstl. Akademie der Wissenschaft und löblicher Landschaft Bayern Rittersteuerer Rentamts Burghausen;“ dazu kam von 1793 an noch „Straubings letzter Bizegom Excellenz.“ Die reichsgräfliche Braut hatte am Traualtar wohl erst 20 Frühlinge, der ebenfalls reichsgräfliche Gemahl 32 Sommer.

Es sind diesem Heirathsbund entsproßt drei ehliche Kinder, 1 Knabe und 2 Mädchen: 1) Marianna Antonia; ich halte sie für die Erstgeborne, denn nur, wenn im ersten elterlichen Ehejahr geboren, erreicht sie an ihrem eigenen Trauungstage, den 26. Jänner 1797 knappe 17 Lebensfrühlinge. Melchior Ledner, damals Pfarrer dahier, hat diese Adelshochzeit unserm Steinacher Kirchenbuch einverleibt mit folgenden Worten (das Latein umgewandelt in Deutsch): „Getraut in der hiesigen Schloßkapelle in meinem eigenen ortspfarherrlichen Beisein vom Herrn Franz Xaver Dösch, Licentiat der Theologie, Stiftskanonikus, Stadtpfarrer und Scholastikus zu Straubing — der hochgeborne Reichsgraf Christian von Ursch zu Ober- und Unter Gimpfen, Wagenbach, Eilenberg, Freiam, Mareil und Zinneberg, Regierungsrath und Forstmeister zu Straubing, Wittwer — mit dem hochgeb. Fräulein Marianna Antonia, ehlichen Tochter Seiner Excellenz des Grafen Johann Nep. von Zech, psalz. Räm. Geh. Rath und Bizegom zu Straubing und Ihrer Excellenz der Frau Friderika, Reichsgräfin von Hörwarth zu Hohenburg. Als Zeugen Franz X. Graf von Seiboltsdorf und Zacharias Freiherr von Voithenberg, beide Straubinger Regierungsräthe;“ 2) die Josepha, geboren 25. April 1782, vermählt mit Maximilian Freiherrn von Kramer, Assessor bei der k. b. Mauth und Tabakregie, 1820 jedoch bereits Wittwe; 3) Nepomuk Joseph, zur Welt gekommen den 7. April 1789. Der reichsgräfliche Vater und Hofmarksherr verließ seinem 11jährigen Sohn wegen leidiger Noth das Steinacher Herrschaftsbenefizium; allein weil gerade damals das Präsentationsrecht unter Dreien im Streit lag, so konnte der junge Graf Joseph nicht Benefiziat werden, vermählte sich mit der Bürgerlichen Marianna Vogler und starb im Alter von 61 Jahren als bayer. Kämmerer mit Hinterlassung von gräflichen Nachkommen. Friderika ist blos 4 Jahre unsere Hofmarksherrin; dann gibt sie das Steinacher Fideikommiß durch gerichtlichen Abtretungsvertrag an ihren Gemahl. Das geschah im Jahr 1792.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

So kam Steinach, Schloß und Hofmark, nunmehr an den ersten Besizer: die Grafen Zech; jedoch vertragsgemäß nur auf die Lebenszeit des ersten von diesem Familiennamen zu Steinach.

Den 26. Mai 1791 stellte der Schloffermeister Xaver Pfeiffer von Straubing die beiden Eisengitter auf, welche die Zugänge zu den Herrschaftszimmern gegen Garten und Schloßhof und bei der Kapelle sperren; jedes kostete 96 fl, mit anderer Schlofferarbeit dazu einen Gesamtkonto von 283 fl 33 kr, welchen jedoch der weniger schrifts- als handwerkslundige Meister nicht unterschreiben kann. 29. Oktober 1791 lieferte der hiesige Schreiner Schmid um 10 fl einen Tabernakel in die Kapelle (freilich einer darnach, bei der Kapellenrestauration 1880 beseitigt). Friederika, welche um diese Zeit noch volle Alleinherrin ist, geizt nicht mit dem Geld und läßt flott richten im Schloß.

Graf Zech selbst wurde Herr zu Steinach nicht blos als Gemahl der Herwarthischen Erbin, sondern mehr noch als Hauptgläubiger an hiesiges Schloß und Gut. Der letzte Herwarth zu Moosburg wollte weder Steinach, noch weniger die Steinachischen Schulden erben. Geschlechts- und Adelsstolz spielten bei ihm keine Rolle; auch er hat in seiner Erbscheine eine Schneiderstochter aus Isared gefreit und in seiner Zweitehe die Archivarstochter Sedlmayr aus München, welche Gift nahm, um zu sterben. Mit diesem Universalerben aller Herwarthischen Majorate verglich sich Zech im Jahre 1800, übernahm die ganze hiesige Fideikommißschuld und zahlte die sämtlichen Herwarthischen Kreditoren weg — allein ebenfalls mit fremdem Geld, so daß er die 24,600 fl als Steinachische Gutschuld jetzt auf seinem Hals hatte.

Ein von ihm selber hinterlassenes Stück Papier erzählt uns treulich von diesen Graf Zechischen Schulden bei Steinach: 1) von der Frau v. Passauer, Gerichtschreiberin zu Abensberg, 3000 fl; 2) von der Armenseelenbruderschaft bei den Karmeliten zu Straubing 700 fl; 3) von Baron Hirnig, Oberstleutnant und Hofmarksherrn zu Felslofen und Leisbach 9000 fl; 4) von Monika Buchhölzerin, Haushälterin beim Benefiziaten Delperl, 100 fl 5) von Franz Randorfer, Hauptbuchhalter, 1500 fl; 6) von Leopoldine Freifrau v. Segesser, Oberhofmeisterin 2100 fl; 7) von Herrn v. Jung, Regierungsrath, 2000 fl; 8) vom Kloster Aylburg 1500 fl; 9) von der Kollegiatkirche Straubing 1100 fl; 10) vom Benefizium zur Krone Christi 2000 fl; 11) von den Altmannischen Eheleuten 2000 fl. Die Schulden frassen den Jahreszins von 1162 fl. Unser neuer Hofmarksherr Zech hat sich, wie scheint, dessen ungeachtet so vornehm wie möglich eingerichtet; für Steinach kaufte er vom Bürgermeister Ertl 4 Pferde, welche 1050 fl kosteten. Das Zechische Absteigequartier zu München ließ er in Stand setzen; dessen Jahresmiete betrug 700 fl. Eine Rechnung zum Jahr 1791 vermeldet zwei Steinacher herrschaftliche Schuldposten: „vom Reichsfreiherrn Weichs, Bizeidom zu Straubing, zu 929 fl das Kapital (also 18,580 fl) und vom Grafen Larosee 5000 fl;“ an ihnen haben wir augenscheinlich die Geldleiher des Rajetan und der Friederika vor uns, sonach schließlich nur mehr zwei feste Herwarthische Hauptgläubiger bei Steinach.

Das Jahr nach der Steinacher Hofmarksherrlichkeit erhielt Graf Zech sogar auch die Straubinger Bizeidomswürde, welche er innegehabt bis zum Erlöschen derselben überhaupt, von 1793 bis 99. Allein wie im Schloß dahier, so auch im Bizeidomshaus der Stadt verstand Friederika durchwegs die Herrin zu spielen; man sieht das an den Gewerksmeistern, deren Konto alle an die Gräfin geschrieben sind und keiner an den Gemahl.

Dem Grafen Zech blühten dahier zu Steinach keine Freuden. Er hatte nicht blos ein Heer von Schulden, sondern eine noch weit schlimmere Plage: eine böse Ehe; ein Baron von Bruckberg zu München stahl ihm nämlich schon frühzeitig seine Herwarthische Gräfin von der Seite. Damit dürften viele Einzelheiten selbst in genealogischer Beziehung, die Grund zu Dissidien gaben und ausführlich im Archive verzeichnet sind, hinlänglich berührt sein. 1795 wurde Friederika zum 4. Male Mutter in Straubing und das Kind Friedrich getauft. Derselbe widmete sich dem Militärstande, vermählte sich 33jährig als h. Rittmeister a. D. mit Karolina Steidel, Regierungsrathstochter zu Neuburg a. D. und hinterließ ebenfalls Nachkommen.

Seit 1795 verfolgte die Gräfin den Plan, das Steinacher Majorat von ihrem Gemahl wieder in ihre eigenen Hände zu bringen. Allein inzwischen erkrankte der Friederika selbst ein Prozeß um das Fideikommiß. Es war nämlich noch eine ältere Erbin vom weibl. Stamme da: Marianna Johanna, die Einzigegeborene aus der zweiten Ehe des Bizeidoms und Fideikommißstiftes Franz Adam mit der Reichsgräfin Maria Eva aus dem Schneiderhause zu Steinach. Diese war damals die Gemahlin des Oberstleutnants vom Regiment Weichs zu Straubing, Joseph von Dury. So lang sie selbst am Leben, erhob ihr Eheherr den Rechtsanspruch in ihrem Namen; als sie 54jährig den 19. April 1802 aus dem Leben schied, ließ sich der Gemahl zeitlich genug von ihr das Erbrecht verschreiben; und als er selbst 1803 pensionirt und 63jährig ebenfalls starb, hinterließ er das Streitrecht auf das Steinacher Fideikommiß testamentarisch ihrer einzigen beiderseitigen Tochter und Universalerbin Regina von Dury (verheiratheten sächsischen Generalin). Friederika nahm diesen Erbprozeß auf die leichte Achsel, ließ aber doch durch den Stadtpfarrer Dorsch die Straubinger Gerichtsherrn sondiren. Er schickte ihr den 13. März 1801 einen Brief nach Steinach, in welchem er ihr reinen Wein einschenkte: diese Frau v. Dury sei unbestritten eine rechtmäßige eheliche Tochter des Bizeidoms und Fideikommißstifters, nach Ausdrücken des großväterlichen Testaments ebenfalls zur Erbfolge anerkannt und fähig, also der Prozeßausgang immerhin zweifelhaft, demnach ein billiger Abfindungsvergleich einem gefährlichen Streit vorzuziehen. Das rietzen die Herren des Gerichtshofes, welche er gefragt; das rathe auch er selbst als besonderer Freund und Ergebener des Herwarthhauses, „in welchem er von jugend auf zu Steinach und Straubing hunderte von Wohlthaten genossen habe.“

Graf Zech wohnte damals, nach Aufhebung der Straubinger Bizeidomsstelle, ganz dahier im Steinacher Schloß; und wenigstens im März 1801 war auch Friederika an der Seite ihres Gemahls. Sie brauchte jetzt ihren Gemahl, denn er mußte ja mit Herrn v. Dury den Fideikommißstreit der beiderseitigen Frauen führen. Aber nach dem Ableben der Frau und des Herrn v. Dury (1802 und 1803) scheint es keine Gefahr mehr gehabt zu haben und Friederika ist wieder weit von ihrem Gemahl. Sie schloß nun mit ihrer Tochter ein Bündniß; soviel ich dem Archiv entnehme, wäre das Josepha, die Freifrau v. Kramer, als Erbin des Fideikommisses nach der Mutter; aber die Marianna (Gräfin von Ursch) steht auch in ihrem Bruderschaftsbuch voraus, doch wohl als die Ältere der Jüngeren. Beide, Mutter und Tochter, klagten dann 1804 den Gemahl und Vater bei Gericht ein, daß er das Fideikommiß zu Steinach abschwende, und ließen den liegenden Besitz sammt den Mobilien inventarisiren. Graf Zech war damals in peinlicher Gelonoth, nahm sogar von seinem Jäger Pentinger 402 fl auf, verkaufte sodann vom Fideikommiß den Weinbergacker an den Hofmarksunterthan Rankes um 220 fl und rechtswidrig geschlagenes Holz an den Unterthan Knott.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Nun wurde von Administrationswegen das „Zehische Fideikommissgut zu Steinach“ verpachtet am 16. Mai 1804 und Graf Zech selbst abgefunden mit einem Bezug an Geld (statt der von ihm selbst verlangten 1218 fl nur 600 fl jährlich) und Naturalien (Milch, Bier, Getreid, freie Beheizung, für 2 Pferde 24 Schäffel Haber und den Ertrag des hofmännlichen Küchen-dienstes). Wegen des beständigen Besitzstreites und der unablässigen Finanznoth lag damals unser Steinacher Fideikommissgut zwanzig Jahre lang (von 1789 bis 1809) gerichtlich unter Sequester und Administration. Der Jahresgehalt des Administrators (Advokaten Pessel zu Straubing) betrug 400 fl in Geld, dazu noch 2 Schäffel Korn, 1 Schäffel Weizen, 4 Eimer Schenk- und 4 Eimer Sommerbier, 6 Klafter Holz. Endlich zog auch der Verwalter seinen Gehalt aus dem Gut: 120 fl an Geld, 8 Klafter Holz, 2 Schäffel Weizen und ebenso viel Korn, 4 Eimer Sommer- und ebensoviel Winterbier, vom Amtsgesäß die tagordnungsmässigen Nebenportel, vom gesammten Strafgesäß die Hälfte.

Graf Zech, welcher eben durch die Gutsverpachtung nicht mehr Herr sein sollte, lehrte sich wenig daran und schaltete nach wie vor als Herr. Aber sofort brachte ihm der Administrator Pessel einem Gerichtserlaß auf den Hals mit der strengen Weisung: Graf Zech habe sich in nichts mehr einzumischen, widrigenfalls werde man ihn zwangsweise von Steinach ganz entfernen. Dies ist augenscheinlich jener Zeitpunkt (also das Jahr 1804), in welchem er erbittert die Worte geschrieben hat: „ich, jetzt ein Mann mit 57 Lebensjahren, davon 33 im bayerischen Justizdienst und 6 Jahre sogar als wirklicher kurfürstlicher Präsident, gestellt unter einen Vormund!“ Er hat nämlich gerade in diesem seinem 83jährigen traurigsten Einsiedlerleben dahier (von 1800 bis 1808) viel geschrieben, einen ganzen Papierstoß voll, aber das Meiste ohne Zeitangabe.

Friederika selbst wechselte in diesen Jahren ihren Aufenthalt zwischen Straubing und München. Vom Gut Steinach bezog sie ebenfalls 600 fl jährlich, welche sie durch die Advokaten Schlut und Pessel, ihre beiden Sachwalter (und „Lieblinge“, wie Graf Zech höhnend dieselben heißt), ihrem Gemahl von seiner Staatsbesoldung abziehen ließ. Allein zu ihrer Art von Leben reichte dies Geld nicht aus; ihr Dämon Baron Prudberg (den selbst in seinem ärgsten Grimm gibt Graf Zech seiner Gräfin keinen andern Namen als „Verführte“) war nicht bloß das Grab ihrer Frauenehre, sondern auch ihres Geldes; selbst ihr Mobiliar ist ihm verschrieben. Da Friederika und Frau v. Kramer das Steinacher Schloß, ehe die beiden Einsiedler Graf Zech und dessen Sohn darin ihren Aufenthalt nahmen, klar ausräumten und alles Mobiliar nach München schleppten, so mußte das Sendlinger Schloß (Zehisches Besitzthum) Möbel hieher geben, um den Gemahl und Sohn denn doch nothdürftig häuslich einzurichten.

1805 forderten die beiden Pächter der Dekonomie und des Bräuhauses, die Gebrüder Steiger, eine eigene Wasserleitung in's Steinacher Schloß und der Administrator ließ ihnen dieselbe legen. Bisher mußte man alles Wasser aus dem tiefen Schloßbrunnen schöpfen; dieser, durchhinunter ganz in Felsen gehauen, mißt 96 Schuh Tiefe und ist 1620 bereits da. Unfern zwei reichsgräflichen Klausnern im Schloß hat dies Jahr nichts Angenehmes gebracht; zu Steinach war ohnedies die helle Noth für Beide; nun kam aber auch von Sendling nichts mehr, weil dort (wie die Zehische Jeremiade vermeldet) das französische Militär Alles „fortgerapset;“ so sei er sämtlicher Leinwand bar und los, daß sein Sohn nicht einmal mehr ein Hemd am Leib habe.

Von Tag zu Tag wurde die beiderseitige Noth mislicher

und die reichsgräfliche Feder zorniger. 1807 löst aus seinen hinterlassenen Papieren die bittere Klage: „schon länger als zwei und ein drittel Jahr habe ich von Steinach soviel wie keinen rothen Heller mehr bezogen; von den 550 fl Landschaftsgehalt müssen ich und mein Sohn leben!“ Gegen die Uebri-gen im Schloß ist er ganz Gift und Galle: dem Administrator Pessel wirft er vor, daß er den „Alleinherrn zu Steinach“ spiele; die beiden Steiger heißt er gereizt „fremde stolzirende Pächter“; den Verwalter Dichtl titulirt er gar einen „Spig-buben.“ Alle Vier (der Administrator, Verwalter und die Pächter) spielten zusammen Einer dem Andern in seinen Sad; er glaube, daß Dichtl statt seiner 120 in Geld vielmehr 500 fl einstreiche; der Pfarrer (Andreas Sommerer) sage gar 1000 fl. Der Dekonomiepächter treibe in die herrschaftlichen Schläge früher „als das Jungholz dem Vieh aus dem Maul gewachsen;“ Gebäude und Gärten seien verwahrlost, er von seinem Land-schaftsgehalt müsse auch noch Pauschäden wenden. Das geschehe in seiner Anwesenheit, was erst, wenn er von Steinach abzöge, wie ihr geheimer Wunsch und offenkundiger Plan sei!

Da ihm die Gerichte kein Gehör gaben, so scheint es zwar, daß bei Administrator, Verwalter und Pächtern damals zu Steinach Einiges faul, aber beim Grafen Zech ebenfalls. Ich fand, daß er dahier wenig geachtet gewesen: den Titel Excellenz, welchen er aus seiner Bizedomszeit führte, verwälzten ihm Steinacher Wigbolde unter seinen eigenen reichsgräflichen Ohren in „Dohsenlenz;“ und wenn die hofmarksherrliche Kutsche nach Steinach herauffuhr, mußten wohl die Unterthanen den zwei Mähren bespringen und schmunzelnd in die Räder greifen. Er hat eben nichts Rechtes vorgestellt durch dreierlei Schuld: Familien- wie Besitzverhältnisse und Persönlichkeith.

In den letzten Tagen seiner hiesigen Armuthei schrieb Graf Zech an seine Tochter, die Frau v. Kramer, nach München: „sag es deiner Mutter, daß sie endlich einmal abstehe von ihrer Feindseligkeit gegen mich, sonst werde ich ihre Schmieralien offenkundig machen, ihr zu Unehren.“ Ob gerade dieser Brief Wirkung gethan, weiß ich nicht; allein thatsächlich kam jetzt das beiderseitige Versöhnungsjahr 1808, in welchem Friederika wieder zu ihrem Gemahl und Sohn ging. Die erste Eintrachtsthat der ausgesöhnten Gatten war, daß sie gemeinschaftlich den Exfranziskaner Johann Ev. Bögele aus Ingolstadt zu ihrem Schloßbenefiziaten präsentirten. Und obschon sich der Himmel auch jetzt wieder mit neuen Ehwolken bedeckt hat, für den Grafen Zech begann doch eine bedeutend bessere Zeit: die Administration verschwindet. Die reichsgräfliche Verpflegung aus dem Gut Steinach ist nunmehr mit einem Jahresgehalt von 1218 fl in Geld und einem täglichen Trunk von 5 Maß Bier verzeichnet.

Und jetzt habe ich eine Steinacher Herrschaftsrechnung vor mir mit interessanten Angaben aus Zehischer Hand; geschrieben ist sie nach 1800. Das nicht unwichtige Blatt Papier trägt als Kopf die Worte des Grafen Zech: „Meine dermalige Verhältnis mit Steinachs Behbehaltung,“ redet von seinem mit dem Moosburger Herwarth 1800 eingegangenen Vergleich (auf Uebnahme der ganzen Steinacher Gutschuld) und scheint diese Rechnung nachgerade die Zehische Finanzkraft hiefür aufzeigen zu sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Unter den hiesigen Gutsentnahmen stehen die hofmarksherrlichen Gelder mit 463 fl 50 kr, verflistete Schachtweise 30 fl, der Getreiddienst von 4 Unterthanen 400 fl, das Bräuhaus von den 7 Wintermonaten 1820 fl und den 5 Sommermonaten 1650 fl, Weizen 700 fl, Korn 250 fl, Gerste 700 fl von 70 Schüsseln, Haber 80 fl, Holz 300 fl, Erbsen 28 fl, Nachlinse 24 fl, Laudemien 140 fl, Gerichtsgesäß 60 fl, Ziegelei 240 fl, Vieh 150 fl; Schmalz, Butter und Milch 30 fl; Stroh 71 fl, Hopfen 3 1/2 Zentner 350 fl; dagegen bei den hiesigen Gutsausgaben die eigene und gekaufte Brauergeste mit 2100 fl, der Hopfen 6 Zentner 600 fl, Ausschlag 300 fl. „Meiner Gräfin wegen Steinach die 600 fl“ (das hat sich also Friderika beim Cessionsvertrag 1792 verschreiben lassen), Bräumeister jährlich 116 fl, Gerichtsdienere 50 fl, Schloßbinder 24 fl, Köchin 40 fl, und 2 Maß Bier täglich, Küchenmagd 12 fl nebst ebenfalls 1 Maß Bier und 2 Maß Schöpf täglich und 11 Ellen Leinwand; der Gärtner 96 fl, der Kutcher Michael 108 fl, die 3 Knechte zusammen 64 fl, die 2 Dirnen 23 fl, der Jäger 28 fl nebst 12 fl Schußgeld, die Hopfenarbeit 46 fl, die Mäher 19 fl 29 kr, Handwerkskonten 40 fl, Fahrniß (wegen Scharwerksverweigerung damals) 330 fl; der Metzger „das Monath nur 27 fl“, der Küchensjettel 30 fl monatlich.

Bei den Zechischen Einnahmen selbst figuriren 1) seine Besoldung 2425 fl (das halte ich für den Bizeidomsbezug) 2) sein Landschaftsgehalt 333 fl (1807 erhöht zu 550 fl); 3) Aderszins von der Zechischen Besitzung Neuhofen 100 fl, detto Streugeld 80 fl; dagegen bei den Ausgaben 144 fl an den Ferdinand zu Sendling, 108 fl an die Hausmeister zu Sendling, das Interesse vom Alzburger Kapital (welches hypothekarisch auf dem Straubinger Hause lag) 60 fl und „ein jährlicher Interesse dem Baron Prudberg 120 fl.“ Da haben wir also diesen Ehezerstörer und Unheilstifter gar als Zechischen Gläubiger mit etlichen 2400 fl. Das Haus zu Straubing ist ebenfalls auf Grund dieser Rechnung ein Zechisches Besitzthum. Da in seinen grausamen vier Nothjahren dahier von 1804 bis 8 von der Bizeidoms Pension bei ihm gar nichts mehr zu sehen, so wird sie wohl in Beschlag gelegen haben für das Jahrgeld der Friderika und den Zins der Zechischen Gläubiger.

Nach dem Ehefrieden von 1808 wird es in unserem Schloßarchiv stiller; langsam, aber ernstlich, kam die Uebergabe des Fideikommissgutes Steinach von der Familie Herwarth an die Familie Zech. Der gestorbene Moosburger hinterließ nämlich aus seinen beiden Hochzeiten ebenfalls keinen rechtmäßigen Ehesproß mehr, sondern bloß eine natürliche, nicht fideikommisserbähige Tochter; so war zuletzt unsere Friderika als Aelteste vom Herwarthischen Stamm die Haupterbin. Sie setzte nun ihren Gemahl in den Mitbesitz ein und beide Ehegatten traten hernach ihr Steinachisches Fideikommiss ab an ihre gemeinsame Tochter Josepha, welche sofort ihren Eheherrn zum Miteigentümer erhob. 1816 den 28. Juni wurde dem Freiherrn v. Kramer der förmliche Einantwortungsbrief auf Steinach zu Handen gestellt. Graf Zech und Friderika waren um jene Zeit meist zu München; diese Abwesenheit gnädiger Herrschaft machten sich Diebe zu Nutzen: es ist nämlich vom 19. März 1816 ein nächtlicher Einbruch in das Schloß verzeichnet.

Wann Reichsgraf Felix Nepomuk Zech von Lobming aus der Welt gegangen, das weiß ich nicht zu vermehren; am Tage der Steinacher Majoratsabtretung hat er als nahezu 70jährig unterzeichnet; begraben liegt er weder zu Straubing noch dahier. Die Reichsgräfin Friderika hat den Tag ihrer Fideikommissabtretung nicht mehr ganz um zwei Jahre überlebt; sie starb 1818 den 4. Februar 59jährig; ihre sterbliche Hülle wurde

ebenfalls weder zu Steinach noch zu Straubing zu Grabe getragen. Mit ihr ging das letzte bayerische Herwarthblut zur Gruft. Ihr Eheband mit dem Grafen Zech war eine Mißheirath, die Harmonie der Naturen fehlte. Aus unserm Archiv redet bloß die Zechische Stimme allein, nicht aber zugleich auch der Herwarthische Mund; als Friderika ihre Beschwerden bei Gericht durch eine Anwaltsklage einreichen ließ, da nennt Graf Zech das erbittert „eine neue Lästerschrift“; indeß der ganz Unschuldige war er gewiß ebenfalls nicht. Daß ihm das Herwarthische Fideikommiss als Hauptsache galt und die Herwarthische Frau mehr als Nebensache, scheint deutlich genug überall durch und mußte bei der stolzen, feurigen Friderika eine zurückstößende Wirkung thun.*) Allein Friderika hatte mit ihm am christlichen Traualter gestanden: da sie hernach ihren Treuschwur brach, ist sie weitaus der schuldbeladenere Theil und der Steinachische Herwarthstamm ist mit ihr ruhmlos genug erloschen. Das Fundament der Steinacher Linie, Christoph und Renata, zeigen sich als die tüchtigsten; kein nachfolgendes hofmarksherrliches Ehepaar dieses Adelsgeschlechtes hat die zwei Ersten dahier mehr erreichen können an religiöser Tiefe und gediegenem Haushalt. Zu Staub und Asche zerfällt jeder freiherrliche, gräfliche und fürstliche Geschlechtsbaum, wenn vornehmes Blut nicht zugleich geädelt ist durch wahres Verdienst und ruhmvolle Tugenden; Ahnenproben, darin diese echten Perlen fehlen, wiegen zu leicht. Am Verfall der persönlichen Tüchtigkeit und der soliden Finanz, an diesem stocenden doppelten Casuslauf der Adelsgeschlechter, ist unser Herwarthbaum abgeborrt.

Schloß und Hofmark Steinach hatten nunmehr ihren zwölften Besitzer: den Freiherrn Max von Kramer. Geist und Hand zum Ordnen der hiesigen zerrütteten Gutsverhältnisse hätten ihm keineswegs gefehlt, wie etliche hinterlassene Spuren deutlich zeigen; allein ein Abwägen zwischen dem verschuldeten Edelfitz und eigener Finanzkraft scheint ihn bei Zeit Bedenken gemacht zu haben. Da er eine Käuferin fand, so schlug er Steinach schon nach einem Jahr los um 35,000 fl; allein selbst bei dem heruntergekommenen Zustand war das vom Gutswert vermuthlich bloß der baar angezahlte Betrag, der andere Theil blieb wohl als Hypothekschuld liegen.

Wir erhalten also schnell genug abermals eine neue, unsere dreizehnte Herrin: die verwittwete Gräfin Salern von Gelfolsing, durch den Einkauf vom 1817. Und schon den 17. Juli hat sich die gräfliche Wittve einen zweiten Gemahl heimgeführt und ihm am Alter unserer Steinacher Schloßkapelle ihre Hand gereicht. Wir hatten damals dahier keinen Pfarrer, Laurenz Sid war eben nach Sandobach abgezogen; deßhalb traute der Provisor Alois Bachmeier die herrschaftliche Hochzeit und schrieb sie dann unserm Pfarrbuch ein wie folgt: „1817 den 17. Juli in der herrschaftlichen Kirche Rupert Heinrich v. Kellner, kön. bay. quitt. Hauptmann, Ritter der franzöf. Ehrenlegion, Gutsinhaber auf Steinach, 26 Jahre alt und Kaveria Gräfin von Salern, geb. Frein von Pienzenau, 42 Jahre alt, Tochter des Freiherrn von Pienzenau und der Anna, geb. Gräfin von Closen, Wittve des Grafen von Salern auf Gelfolsing. Als Zeugen: Kaver Freiherr von Reichling, Appellgerichtspräsident zu Straubing und Freiherr von Falkenhäusen, Jägermajor und Stadtkommandant zu Straubing.“

*) Uebrigens steht dem hier zumeist urkundlich und nur im Rahmen der Steinacher Verhältnisse niedergelegten Urtheil über den persönlichen Werth dieses Mitgliedes der Graf Zechischen Familie ein anderes, ihn durchweg günstiger beleuchtendes entgegen. Was insbesondere seine Achtung bei den hiesigen Hofmarkunterthanen in schiefes Licht stellt, das fußt auf mündlicher Quelle und deren Gewicht bleibt allerdings mehr oder weniger doch fraglich.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Beim schmerzhaften Freitag des folgenden Jahres 1818 hat der Benefiziat Johann Bögeler das neue hofmarksherrliche Ehepaar unserm Bruderschaftsbuch einverleibt: Herrn v. Kellner als den „Erneuerer“ und Frau v. Kellner als „Guthäterin der Bruderschaft.“

Die körperlich wohl vornehm hochgemachene, aber schwächliche Pienzenau, mit bräunlichen Keuzen nicht besonders mehr, aber dafür mit Herzensgüte desto reicher ausgestattet, hat sich einen schönen und um 16 Jahre jüngeren zweiten Ehegemahl gefreit, eine männlich stattliche Offiziergestalt von hohem Wuchs und ritterlichem Sinn. Sie hat ihren jugendlichen Gemahl sehr geliebt, und er hat ihr eine makellos treue Ehe gehalten; von einem Mißton in diesem Eintrachtbild weiß man dahier aus der ganzen Zeit ihres 22jährigen beiderseitigen Hießeins nichts zu erzählen. Rupert Heinrich hat es der gräßlichen Wittwe mit christlicher und soldatischer Treue und Ehre zugleich vergolten, daß sie ihn, den Landrichterssohn aus Altötting ohne Adelsrang und Vermögen, zum Stand eines Edelmannes emporgehoben und den Besitz eines Schlosses und Hofmarksgutes mit ihm getheilt.

Herr v. Kellner widmete sich nunmehr ganz seinem Steinachischen Herrschaftsgut; sein hauptsächlich Verdienst ist die schöne Arrondirung der hiesigen ehemals so zerstreuten Schloßäcker. Es hat ihn viel Zeit und Mühe, Gänge und Fahrten, manchen Herrschaftspfang und gute Worte gekostet; unsere ältern Bauern wissen noch zu erzählen, daß er vom Gartenhaus wie von einer Warte herab in die Steinacher Flur mit dem Perspektiv hinausgeblinzt und dabei seine Pläne gemacht. Herr v. Kellner hätte seine Gutsökonomie noch viel höher gehoben, aber Eins hat ihm bisweilen gefehlt: das gräßliche Wittwengeld von Goltzheim scheint sich beim Ankauf und in der Gutsanordnung erschöpft zu haben, und so mangelte das sichere feste Betriebskapital. Er nahm seinen Adelsbrief auch als Verpflichtung und betrug sich durchwegs ganz edelmännisch. Die Kirchfahrt des hofmarksherrlichen Ehepaares nach dem Steinacher Pfarrgotteshaus in herrschaftlicher Equipage hat an keinem Sonntag und Hochfest des Jahres gefehlt; es war nämlich damals die sonntägliche Messe durch den Benefiziaten noch nicht in der Schloßkapelle. Alle schönen Pflichten des Christenthums und des Adelsstandes haben zur v. Kellnerischen Zeit im Schloß dahier eine traute Heimstätte gehabt. Allein einentheils kinderlos und andernteils gar manches Mal nicht ohne Sorge um Geld, verlaufen auch sie nach einer 25jährigen Hofmarksherrschaft den Steinachischen Herrenstiz wieder, im Jahr 1839, um den Preis von 120,000 fl. Von Steinach weg nahmen sie Aufenthalt in Regensburg, woselbst beide aus dem Zeitlichen geschieden sind. Herr und Frau v. Kellner sind dahier in hoher Achtung und Beliebtheit gestanden. In Rupert v. Kellner möchte ich ein lieblich Gegenbild und Sühne der Friederika v. Herwarth erblicken; unsere scheidende Hofmarksherrin dann war jetzt noch dreithalb hundert Jahren die zweite Pienzenau zu Steinach gewesen, nämlich Ursula an der Seite des Wiguleus Hund, Marianne Kaverie an der Seite des Rupert v. Kellner.

In's Schloß und Hofmarksgut zu Steinach sind durch den Kauf von 1839, als jegiger vierzehnter Besitzer, die Freiherrn v. Berchem gekommen.

Die Wiege dieses Geschlechts ist in den Niederlanden. Antwerpen, Aachen, Köln stehen dabei in Frage; urkundlich fest aber ist der 200jährige, aus persönlicher Würdigkeit und

bayerischer Fürstengnade erblühte Adel dieser Familie. Sie haben sich aus ihrem Geburtsland zu uns hereinverpflanzt und ein Anton Berchem hat sich in 40jährigem Dienst unseres zweiten Kurfürsten Ferdinand Maria so sehr ausgezeichnet, daß ihn der gnädige Monarch zum Edelmann erhob. Dieser pergamentene Adelsbrief, ausgefertigt zu München den 20. März 1677, befindet sich im Familienarchiv. Der überaus wohlgewogene Fürst vermeldet darin, daß „Anton Berchem, unser Geheimer Rhat, Pfleger zu Dingolfing und Teisbach, mit allein in seinen ordinari functionen, sondern auch in villen und theils gefehrlichen Raisen, Commissionen und andern ihme anvertrauten importierlichen geheimben Berrichtungen zu unserer absonderlich gnedigsten satisfaction in drei und zwanzig Jahr sich erzaigt.“ Auf Grund dieses Verdienstes habe er landesfürstlich „ihme (Berchem in Goldschrift), seinen ehelichen Leibs-erben und derselben Erb-erben, Manns und Weibs Persohnen, ihr anererbt Wappen und Kleinodt geziert und verbessert“ und ihn „zum Herrn von Berchem auf Blutenburg und Menzing erhoben.“

Blutenburg, das Stammgut der von Berchem'schen Familie durch Kauf, war damals nur ein altes von den Schweden verwüstetes Schloß, welches Anton v. Berchem 1681 wieder aufgebaut hat. Nachdem er seinen Adelsbrief um 20 Jahre überlebt hat, ist er mit einem festchriftlichen und ehrenmännlichen Testament aus dem Zeitlichen geschieden. Dieses Testament, 12 Folioblätter in Pergament, ist ebenfalls im Familienarchiv; ich ersah daraus, daß die Berchem einen ebenso trefflichen Stammherrn besitzen an ihrem Anton, wie die Hund an ihrem Wiguleus und die Herwarth an ihrem Christoph.

Aus der mannhaften und herzlichen Sprache, welche dieser Restwille des Berchem'schen Stammherrn redet, spiegeln sich ein solides wohlgeordnetes Hauswesen und ein in des Christenthums Strenge und Liebe, Pflichten und Rechten schön gefestigtes Familienleben: beides geeignet und würdig, um einem bayerischen Adelsgeschlecht als Wurzel und Fundament zu dienen. Der ehrenreiche Ahn der Berchem beginnt sein Testament im Namen des dreifaltigen Gottes und hernach mit seinen redlich erworbenen Besitzungen und Titeln: „Ich Anton Freiherr von Berchem zu Blutenburg, Ober und Unter Menzing, Allach, Oberpachern, Langwidt, Lochhausen, Kralling, Gauding, Pasing, Pipping, Ergolding, Niedertraubling, Senkbeven, Mangolding und Dengling ic. der Churfl. Durchl. in Bayern Geheimer und Conferenz Rhat, Pfleger zu Dingolfing und Teisbach.“ In den 20 Jahren, welche noch zwischen Adelsbrief und Testament liegen, hat er somit seine ursprünglich beiden Erstbesitzungen Blutenburg und Menzing noch gemehrt mit 13 obern und untern Gütern; die landesherrlichen Gehalte und besonders die beiden Pflügen werden das ihrige dabei gethan haben.

Nachdem er nun voraus geschickt, daß „er des öfftern reufflich ermogen, was für unanstandtliche Strungen, langwürige Stritt und Feindseligkeiten nach der Eltern todt zwischen den Kindern sich umb deren zeitliche Verlassenschaft oftmahl eraignen,“ betont er sodann mit väterlicher Umsicht, „damit unter meinen Söhnen und Töchtern all Zwypalt gehebt und die ihnen ohnedaf von Jugend auf eingebundene Bruder und Schwesterliche Lieb und Einigkeit immerdar eingepflanzt verbleibe, als hab ich bey Gottlob noch unverrücktem verstandt mein Testament verfaßt und geordnet, welchem sie so genau in allen punkten nachkommen sollen, als lieb Ihrer Eltern ange-denken ihnen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

+ nach dem ursprünglichen Urtheilung
als Hofmark v. d. B. waren in nicht
richtigen Umständen: ob sofort, ob niedriger,
?

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Die Artikel 1 und 2 ordnen sein Ableben, Beisetzung seiner sterblichen Hülle in der Schloßkapelle zu Blutenburg in der dortigen von ihm selbst „eigens aufgerichteten Gruft;“ die Gottesdienste darauf bei ihm ebenso wie bei seiner ihm voraus gegangenen Ehegattin; Stiftung von zwei Jahrtagen, sein eigener, dann der seiner Ehe liebsten Anna Maria Freisrau von Berchem, gebornen Schall hin von Schwiffingen; endlich für ihn selber, seine Ehe liebste und alle aus ihnen Entsprössenen, „so sonst keinen Trost“, wöchentlich 4 Requiem-messen, welche der Blutenburger Schloßkaplan für einen Jahresbezug von 100 fl zu halten, „wann Er sich nach der regierenden Hofmarksherrschaft Willen verhält, sonst aber ein anderer Priester nach der Herrschaft Belieben, daran man aber ohne billige Ursach nit kommen, sondern dem Schloßkaplan die Hehl. Messen vergönnen soll.“ Die Artikel 3, 4 und 5 ordnen dann seine kleineren Vermächtnisse: den 6 Münchner Klöstern (Kapuziner, Paulaner, Franziskaner, Augustiner, Carmeliter, Theatiner) jedem 25 fl; den armen Leuten zu München und in seinen „herobern Güettern“ je 100 fl; seinen Bedienten und Ehehalten zu München, wenn über ein Jahr bei ihm, jedem gleich einen ganzen Jahreslohn dazu, wenn unter einem Jahr, einen Quartalsbezug.

Artikel 6 ordnet das Muttergut: es habe ihm zwar seine Ehegattin selig all ihr Vermögen treulich zugebracht, selbes sei aber „nit groß gewest;“ er thue indeß lieber mehr statt weniger und werfe seinen Söhnen ein Muttergut von 3000 Gulden aus, jedem 1000. Die Artikel 7 und 8 sodann entrollen aus den Familienstammbaum der Erben. Der ganze ehelich: Kindersegen aus dieser ersten häuslich wie christlich tüchtigen Berchemschen Eoelfrau umfaßte ein volles Duzend, 6 Söhne und 6 Töchter; nachdem ihnen der Tod 3 Söhne und 3 Töchter entriß, habe Gott der Allmächtige sie Beide mit andern 3 Söhnen und 3 Töchtern begnadigt, Das waren nach ihrer Aelterfolge der Anton, die Katharina, die Elisabeth, der Bartholomäus, die Adelheid und der Joseph. Die drei Töchter (Katharina verheiratete Freisrau von Inhoff und im Jahr des väterlichen Testaments schon gestorben; Elisabeth verheiratete Freisrau von Riesensels und Adelheid getraute Leutherin von Wehoptpruch) waren dem bayerischen Erbschaftsgesetz von 1672 gemäß unter allem weitem Verzicht für sich und ihre Erben vom Vater ausgerichtet worden mit einem Heirathsgut baar auf die Hand, „damit sye gar wohl zufrieden sein mögen;“ also kamen die Söhne allein in den ganzen Erblass des Vaters.

Aus Artikel 9 lönt die goldene Regel aller Familienvermögen: „weil ihn Gott mit zeitlichen Güettern überflüssig gesegnet,“ aber auch er selbst „nit ein wenig mit seinem so tag als nacht angehaltenen fleiß in Ehren zusambengebracht,“ dessen Conservirung seine gethrene Eheconsortin ihr hat saur werden lassen,“ also sei Ursach, dies Vermögen der durch seine Meriter in den Herrenstand erhobenen Berchemischen Familie „wans nit gemehret wird, doch in dem jetzigen Flor zu conserviren;“ massen Vater wie Mutter „nit gemeint, daß die Kinder der Eltern sauren Schweiß zu ihrem ärgerlichen Wolleben verwenden sollen.“ Dem nun bei Zeiten vorzukehren, „so ordne er aus väterlichem gewalt alle Güter groß und klein zu einem Fideikommiß an, wie in karbayerischen Landten gebräuchig.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— (Das Geheimmittel.) Ein Student aus Aachen erzählt: „Als ich auf dem Gymnasium war, wohnte ich bei dem Kleinhändler N. Dieser lebte in stiller, friedlicher Ehe mit seiner Frau. Ich hörte, daß die beiden in Kurzem ihre silberne Hochzeit feiern würden, und sagte zur Frau: „Wie wohl muß es einem doch sein, wenn man so fünf und zwanzig Jahre friedlich und glücklich gelebt hat.“ Da lächelte die Frau vor sich hin, schüttelte mit dem Kopfe und antwortete nicht. Das fiel mir auf, ich fragte, was sie damit meine und sie erwiderte: „Junger Herr, Sie sprechen da von fünf und zwanzig glücklichen Jahren; wenn Sie in den ersten zehn Jahren unserer Ehe bei uns gewohnt hätten, würden Sie anders gesprochen haben. Und als ich fragte: „Haben Sie denn damals nicht so glücklich gelebt?“ erwiderte sie: „Glücklich? Wie Hund und Kaze haben wir gelebt.“ Das überraschte mich; ich hätte gern gewußt, wie es denn gekommen, daß sie jetzt so in Frieden und Freuden mit einander lebten, und bat sie, mir das zu sagen. Was sie mir darauf antwortete, erzähle ich jetzt. Sie erzählte: „Während der ersten zehn Jahre unserer Ehe lebte ich mit meinem Mann in fast täglichem Unfrieden; selten verging ein Tag, ohne daß wir einen Streit gehabt hatten, und mir wurde das Leben oft recht schwer. Eines Tages war der Zank besonders heftig und bitter; ich konnte es nicht mehr ertragen und lief zum Hause hinaus, hinter's Thor in ein Gebüsch hinein; da setzte ich mich hin und fühlte mich so recht unglücklich, und wie ich so da saß und sann, da dachte ich: Du könntest doch ganz glücklich sein, wenn nur dein Mann anders wäre. Wir haben gute Nahrung, unser Geschäft geht gut, wir sind gesund; leider haben wir keine Kinder, es fehlt uns nichts, und wir sind doch so unglücklich; wenn nur mein Mann den bösen Fehler nicht hätte! Er ist sonst ein braver Mann, sehr fleißig, wir haben uns beide auch oft lieb; warum können wir uns denn gar nicht vertragen?“ Und wie ich so darüber nachdachte, was denn wohl die Schuld sein möchte, daß wir uns immer so zankten, und wenn ich so über unsere letzten Zänkereien nachdachte, woher sie denn wohl entstanden wären, da fiel mir ein, daß eines immer der Grund daran gewesen wäre. Wenn nämlich irgend ein Aergern im Laden oder sonstwo vorkam, wenn einmal ein Kunde fortblieb, wenn ein Lehrling etwas verdorben hatte, wenn eine Tasse zerbrochen wurde oder die Milch in's Feuer gelaufen war, dann sagte mein Mann immer: „Da hast du Schuld!“ Das wollte ich nicht zugeben und behauptete, mein Mann wäre Schuld, und wollte ihm das beweisen. Das war jedesmal der Anfang, und dann ging's weiter, bis wir uns oft die härtesten Dinge sagten. Da dachte ich mir: Du hast immer deinem Mann die Schuld gegeben, und manchmal hast du am Ende selber Schuld gehabt. Und wie ich mir's so überlege, da finde ich, daß ich in manchen Fällen wirklich Schuld gehabt habe. Ei, denk' ich, am Ende hast du noch öfter Schuld gehabt; du willst nun immer die Schuld auf dich nehmen, dann hast du doch Ruhe und der Zank hat ein Ende. Da wurde mir leichter um's Herz, ich ging nach Hause mit dem Vorsatz, wenn einmal wieder etwas vorläme, wollte ich gleich anfangs die Schuld auf mich nehmen. Das that ich denn auch. Wenn der Mann sagte: „Da hast du Schuld!“ dann sagte ich: „Ja, ich habe Schuld“ — und er war still und ich freute mich, daß ich nun doch etwas gefunden hatte, wodurch ich den Frieden erhalten konnte. Nach ein paar Tagen bemerkte ich, daß mein Mann mich von der Seite ansah, wenn ich sagte: „Ja, ich habe Schuld!“ Doch äußerte er nichts; aber einmal, als ich das wieder gesagt hatte, stellte er sich vor mich hin, stemmte die Arme in die Seite, sah mich groß an und rief: „Das redest du nur so; du denkst gar nicht daran, daß du Schuld hast. Das redest du nur so, weil du sonst nichts weißt, womit du mich ärgern kannst, aus purer Maliciösität redest du das!“ Das wollte ich nicht leiden. Ich fragte ihn, ob das der Dank wäre, daß ich so geduldig gewesen wäre? Da rief er: „Was, willst du noch Dank haben für deine

(Fortsetzung.)

Artikel 10. Am Tag der Testamentsöffnung habe jeder der 3 Söhne sich schriftlich klar und bündig zu erklären, ob er sein Fideikommiß annehme oder nicht; wenn seine „Kottgebärnus“ (Pflichttheil aus dem gesammten Erblass) lieber als das Fideikommiß, dem solle man erstere auszahlen, aber das Fideikommiß habe erblich an die zu fallen, welche sich zu ihm erklären. Der Artikel 11 spiegelt den Berchem'schen Stammherrn als einen glaubenstreuen katholischen Bayer: „er hoffe, daß seine Söhne dem väterlichen Willen beipflichten werden; also verordne er das römisch-katholische Glaubensbekenntniß bei allen Erben seiner Berchemischen Fideikommiße und jeder andere Glaubensgenos ohne Unterschied sei vom Erbgang ausgeschlossen.“

Sein Ältester und Gleichnamiger, der Anton („Throchurf. Durchl. in Bayern Hofrath und Truchseß“) erhält nunmehr in den Artikeln 12 und 13 seinen Erbtheil. Nämlich vorher 12,000 fl zu einem „Mannsvortheil und jährlichen prälegat,“ als bei ihm Antonio selbst 4000 und beim Bartlme 8000, „worüber die Obligationes schon in der väterlichen Truchsen verhandten.“ Sodann wird dem Anton und seinen ehelich erzeugten Erben männlichen Stammes zu einem unauflöblichen Fideikommiß ausgefolgt das Schloß Blutenburg, Ober- und Unter-Menzing, Pipping, Pasing, Krailing, Allach, Langwied, Lochhausen, Gauting, Ober-Bachern mit allen Zugehörungen, Mobilien, Kuchelgeschirr und Andern; sämmtliche Hofmarken, Güter und Höfe, so im Münchner Rentamt gelegen und Berchemisches Eigenthum; das Berchemhaus zu München, alle Mobilien zu Menzing sammt „aller Hausvahrnus, so zu einem wohl eingerichteten Herrnhaus und vornehmen haushaltung vonethen.“

Dies das erste Fideikommiß für die Antonische Linie. Darauf legte jedoch das stammherrliche Testament folgende Servitute: von seiner Behausung zu München, „welche keinem Menschen um einen Haller verschrieben,“ den obern Gaden sammt einer Stallung und einer „warmen Stube im Winter“ allzeit frei zu halten den ankommenden Familiengliedern „Mann- und weiblichen Geschlechts bis in den andern grabt inclustve;“ die im Berchemhaus zu München absteigenden Agnaten solle der Inhaber des Erstfideikommißes aushalten „vier Wochen lang und nit länger,“ doch so, daß sie „die Kost anderwerths suchen oder deswegen mit dem Antonio wochentlich abkommen;“ „und wan auch keine Freund komben,“ dieser Übergaben des Berchemhauses müsse „durch und durch allzeit unbewohnt und frey“ sein. Und schließlich band der unsichtige Stammherr noch dem Sohn mit Erben und Erbenserben ein, auf ihr Fideikommiß keine Schulden („die geringste nit ausgenommen“) zu legen und „die gepen fleißig zu wenden,“ wo nicht, so solle das Majorat verwirkt sein. Anton, der Inhaber des ersten Fideikommißes, starb 1704 und hinterließ aus seiner Frau (Sidonia, geborne Frein von Imhof) keinen Manneserben.

Durch Artikel 14 wird sein Zweitältester, der Bartlme, eingesetzt in das zweite Berchemische Fideikommiß, gelegen im Rentamt Landshut, bestehend aus der Hofmark Ergolding mit Ein- und Zugehör nebst andern Rechten, Gütern und baaren Geloguthaben dort herum. Dieser Inhaber des zweiten Fideikommißes verließ das Zeitliche 1734, ebenfalls ohne eheliche Leibeserben, weil es sogar ungewiß, ob er verheirathet gewesen. Im Artikel 15 sodann erhält sein jüngster Sohn, der Joseph, das dritte Fideikommiß: die Hofmark Nieder-Traubling und seine sonstigen Besitzungen im Rentamt Straubing dazu. Die 3 Fideikommiße seien in ihrem testamentsgewässen Stand zu erhalten; wer von seinem Majorat etwas abhause, der solle seines Fideikommißes „leibtlebenlang“ verlustig gehen und der nächste Erbberechtigte daran kommen.

Artikel 16 vertheilt die väterliche Bewehr- und Kunstammer, sowie auch die „türkischen Wesen“ gleichheitlich unter den 3 Söhnen. Artikel 17 ordnet die Erbfolge. Die 3 Berchemischen Fideikommiße sollen Majorate sein, demnach der älteste Sohn jedesmal den Vater erben; wenn der älteste unfähig zum Majoratsherrn, so der zweitgeborne. Für die Versorgung der übrigen Söhne und Töchter gibt der Stammherr folgende drei Wege an: der Erbfolger soll aus den Fideikommißeinkünften einem jeden Bruder einen „ehelichen Mannsvortheil väterliches Erbthail“ und einer jeden Schwester eine „standsmäßige Aussteuer“ hinterlegen; „auch mittels guetter Heirath („worauf sonderbar anzutragen“); endlich Fleiß und Haushalten, „wie sich dann bei häuslichen Leuten wohl etwas ersparen lassen“ und er selbst hierin seinen Kindern „ein saifambes Exempel,“ da er „mit einigem wenigen angefangen und doch mit der Hilff Gottes so ansehnliches erworben.“

Jeden erloschenen Berchemischen Mannstamm erben die noch blühenden; jedoch gelten Söhne im Stand der Mönche und Weltgeistlichen nicht als erbfähig. Lebte aus sämmtlichen Linien noch ein einziger Ehesproß, so ist er zum Alleinherrn der drei Berchemischen Fideikommißgüter einzusetzen; stirbt der ganze Berchemische Mannstamm aus, so sind die Söhne der 3 Töchter und die Erbenserben berufen zur Erbfolge in den 3 Majoratslinien; also des Tochtermannes Baron v. Imhoff Ältester in der Antonischen zu Blutenburg, des Tochtermannes Baron v. Riefensfels Ältester in Bartholomäischen zu Ergolding, der Tochter Abelheid Leitherin v. Waidbruck Ältester in der Josephischen zu Niedertraubling; aber „anderst nit als daß diese drei ihrem angebornen Namen und Wappen absagen, und dagegen allein den Berchemischen Namen, Schild und Stammen an sich nennen; denn wer meinen Namen Berchem zu tragen sich waigert und schämt, der ist meiner Güetter auch nicht werth.“ Erlöschen auch die männlichen Ehesprossen der 3 Töchter, so gelangen die weiblichen zur Erbfolge; „und zwar die Älteste, wann sie will, im widrigen eine andere nach dem Alter.“ Sie hat dann „eine gräßliche, freyherrliche oder wenigstens adeliche Person zu heirathen, welche meinen Namen und Wappen zu führen erbittig und hernach auch wirklich führet;“ „und also die Fideikommiß auf diese weis ewig propagieren.“

Die Gefälle aus den Pflügen Dingolsing und Reissbach, sowie auch das Interesse aus dem Berchem'schen Geldkapital von 20,000 fl dortselbst sind ebenfalls gleichheitlich unter die 3 Erblinien zu vertheilen; jedoch Inhaber der beiden Pflügen ist der jedesmalige ältere Fideikommißherr und hat dann jährlich daraus einen Mannsvortheil von 100 Gulden zu beziehen.

Der einsichtige Stammherr, wohl wissend, daß üble Schuldenwirtschaft stets schon der halbe Sturz aller Häuser sei, dringt mit leztwilliger Energie in die Söhne: von den Berchemischen Familienmajoraten jede Schuldenlast „ehelbdiß“ zu tilgen; falls benannter väterlicher Erbschaz nicht ausreiche, dann aus dem haushälterischen Ertrag der Fideikommißgüter selbst.

Artikel 28, 29, 30 und 31. Der Joseph Rajetan, sein Jüngster, war am Tag des Testaments noch minderjährig und in studiis, also eigentlich „ein mehreres bedürftig,“ es habe ihn aber mit seinem Traublinger Majorat „der schlechtere theil getroffen;“ er bekommt nun als Zugabe das väterliche Kapital beim Tochtermann Baron von Riefensfels, 2000 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

Erblinder mit dem Geburtsfehler der Blindheit, Taubheit, Stummheit sind von vornherein auszuschließen von den Majoraten, ihnen jedoch der lebenslängliche ehrliche Unterhalt daraus zu verabreichen; aber auch der etwaige „Schwirmer“, der im Erblass übel wirtschaftet mit Schuldenwesen und Abverkauf, ist seines Fideikommisses durch Familienrath oder gerichtlich zu entsetzen; und falls etwas vorkäme, was die strafgesetzliche Konfiskation eines Berchem'schen Fideikommisses zur Folge hätte, so soll daselbe augenblicklich von diesem Inhaber an einen andern Erbfolger gehen, um das Unglück der Konfiskation hintanzuhalten. Diese Vergünst erhofft sich der besorgte Stammherr aus den treuen Diensten, die er dem Hause Bayern geleistet und welche wir jetzt im 32. Testamentsartikel noch genauer hören: „als sonderbar mit Einrichtung des ungarischen Kriegswesens mir schier allein auf dem Hals gelegene expeditiones, und darüberhin zur Continuirung der in Person wider den Erbfeind christlichen Namens übernommenen drei schweren Feldzüge, daraus zugestandene Krankheit und folglich maturirter Tod.“ Um seine Vermächtnisse gegen Gefahr zu versichern, stellt er jeden Fideikommissinhaber testamentarisch unter die Kontrolle seines nächsten erbberechtigten Agnaten; bei irgend welchen Anzeichen von übel hausen soll der Berchem'sche Familienrath züchtig mahnen und bei Nichterfolg das Sequester verhängen.

Das „Ambschaimbische Lehen“ Kofsbach (im Gericht Friedberg) legt der Testator eigens zum Majorat Niedertraubling. Dagegen das kurfürstliche Lehen „Wertingen“ (in Schwaben), „ein vornehmes Schloß und Statt und desto hecher zu schätzen“, hat der jeweils älteste Berchem zu administriren, dafür 150 fl jährlich zu beziehen und die übrigen Einkünfte gleichtheillich zu vertheilen; und falls kurfürstliche Durchlaucht Wertingen an sich nimmt und andere freie lübeigene Güter dafür anbietet, sollen die Berchem „sich dawider nit setzen.“ Weil aber auch diese Lehenbesitzer auf alle Majoratslinien vererben, so sollen sich sämmtliche drei Berchem beim Tod eines Lehenträgers behelnen lassen. Das nämliche gilt von „Senthoven“, welche Berchembesitzung ein Lehen des „Thumstifts Regensburg“ ist. Artikel 32 bis 39. Als erbfähig an Wertingen, Kofsbach, Senkosen und dem Zinskaptal von 12.000 fl sollen aber auch die Berchem'schen Töchter neben den Söhnen eingetragen werden; „die Weibsbilder nit zu vergessen“, scharft er ein.

Den jüngsten noch unvoztbaren Joseph gibt der besorgte Vater in die Vormundschaft seines ältesten Sohnes Anton, seines Eidames Baron Niefensfeld und des kurf. Hofkammerrathes Doktor Machhauf mit dem dringenden Ersuchen: „daß unter ihrer klugen Direktion sowohl des Weisels Person in adeligen Tugenden, Wissenschaft und Sitten erwaye, als auch sein Vermögen behsammen gehalten werde.“ Doch soll der Mündel „eine ehrliche und reputierliche Kost“ erhalten, der Anton aber seinem Bruder, Hofmeister und Diener in obern Hausgaden zu München „eine warme Stube und ihre zuegerichtete Pötter sambt aller Zugehör gratis hergeben, aber wieder zu sich nehmen;“ es ist aber „Er, mein Sohn Joseph, auch nach absolvirten studiis zu fleißiger repetition anzuweisen und, was er täglich gethan, zu examiniren;“ und soll sich hernach um Dienst nach Straubing bewerben, weillen sein Fideikommissguett in diesem Rentamt gelegen“ und an Doktor Machhauf hat der Mündel für dessen „Nehwaltung, Obacht und Direktion“ jährlich 52 fl aus dem Seinigen zu verabreichen.

Durch Artikel 44 setzt er zu Vollziehern seines Testaments ein seine beiden Tochtermänner: Anton Marquard Freiherrn von Imhoff zu Warth und Königsberg, Hofmeister zu Burg-

hausen, auch kurfürstlicher Truchseß; und Johann Konrad Freiherrn von Niefensfeld auf Oberaichet, Engelsted, Rohrbach, Klingenbrunn und Wiefened, Regimentrath zu Straubing und Truchseß.

Im folgenden 45. Artikel erklärt er all und jede sein Testament beeinträchtigende etwaige Zettel als null und außer Kraft, „weillen ich nach meinen vorigen Krankheiten ersehen, wie es mit denen den Testamenten beigelegten Zetteln so unrichtig hergeth, und daß man dort sachen einschreibt, daran ich mein Lebtag nit gedacht.“

Dann unterschreiben: der Geber des Testaments selbst, Anton Freiherr von Berchem Herr zu Pludenburg; und nach ihm 7 Zeugen. München den 23. April 1697. Der auf bestem Lederpapier wie für ewige Zeit niedergelegte Testwille des Stammherrn soll nach einer ausdrücklichen Verfügung immer beim Ältesten des Berchem'schen Adelsgeschlechtes verwahrt werden.

Den Schluß des Testaments, um es mit Rechtskraft auszustatten, schreibt nunmehr der „geschworne Bapst- und Kaysjerliche Notarius“ mit eigener Hand. Wir erfahren daraus noch mehrfache genaueste Einzelheiten: die Zeit: „den 23. Monatsstag Aprillis umb ain Uhr nachmittag.“ Den Ort: der Testator hat nämlich die 7 Zeugen und den Notar „in seine in der Schwäbinger Gassen habente behausung, welche linkerseits an das Theatiner Kloster, rechterseits aber an Herrn Baron von Pfötters Haus anstosset, beruffen lassen; sich zu einer bededhten langen Tafel in Seßl gesetzt, auch demnach die Herrn Gezeugen die session allerseits genommen.“

Des Notarius Unterschrift lautet: „Johann Augustin Finsterwalter, der Churf. Durchl. in Bayern Kriegsoberauditor und Hofgerichts Advocat, auch Bapst. und Kaysj. geschworne Notarius.“

Im ganzen Testament ist deutlich „Rehsbach“ geschrieben. Da Anton v. Berchem jede Blattseite seines Testaments unterzeichnet, also auch gelesen und sogar auch der Notarius „Rehsbach“ schreibt, so ist entschieden, daß der Berchem'sche Stammherr die Pflügen Dingolfing und Rehsbach (nicht Teisbach) innegehabt hat. *(Aber Rehsbach war nie in Habsburg?)*

Den Tag seines Testaments hat der von unserm Kurfürsten Ferdinand 1676 zum Herrn von Berchem und vom Kaiser Leopold dem Ersten 1683 zum Banners- und Freiherrn des Reiches geadelte Gründer des Berchem'schen Adelsgeschlechtes noch um 3 Jahre überlebt; die erste Gelfrau aber, Anna Maria Theresia Schalkin von Schwiffingen, Tochter des kurbayerischen Gesandten zu Turin, ist ihrem Gemahl bereits 11 Jahre in die Ewigkeit vorausgegangen.

Nach Ausweis des Stammbaumes sind nur dem Jüngsten des Stammherrn, dem Joseph Rajetan auf dem Niedertraublinger Fideikommiss, vermählt mit Maria Magdalena Theresia v. Kammerlohr, Reichsfreim von Weichingen, Mannsberben entblüht, und zwar zwei, unter denen sich jetzt der gemeinschaftliche Familienbaum gabelt in einen gräßlichen und freiherrlichen Ast: Joseph Emanuel Anton Veit, Erhalter der Freiherrnlinie, und Max Franz Joseph, 1772 Stifter der Grafenlinie, Thegemahl von 4 Frauen und dreifacher Millionär, jedoch als Minister beim bayerischen Volk in nicht gesegnetem Andenken. Der Berchem'sche Stammherr selbst hat bis zu seinem Scheiden aus der Welt die Besitzungen auf 19 gemehrt, die Grafen auf 39, die Freiherrn auf 45. Dieß nämlich ist die Gesamtzahl der Berchem'schen Güter im Lauf der 200 Jahre, darunter 21 hofmännliche Schlösser (Blutenburg, Menzing, Traubling, Krailing, Pasing, Bachern, Rizing, Piesing, Trostberg, Peretsheim, Seibersdorf, Haiming, Schädling, Schermau, Amerang, Haimhausen, Saldenburg, Steinburg, Haus, Steinach); 2 Herrensitze (Königsberg und Kollersbach); die übrigen Hofmarken ohne Herrenhäuser.

(Fortsetzung folgt.)

Steinach.

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Es tritt uns aus dem 200jährigen Berchem'schen Adelsbaum entgegen: der Rentmeister, Vicedom, Staatsminister, General, Domherr, Postmeister. Durch Hochzeiten hat sich das Berchem'sche Adelshaus versippt: mit den gräflichen Häusern Königsfeld (zweimal), Taufkirchen, Minucci, Klegl, Armanzberg, Jagger-Zinnenberg, Haimhausen, Lerchenfeld-Alham, Triva, Chamisso, Seinesheim, Deym; mit den freiherrlichen Häusern Imhof, Kammerlohr, Niesensfeld, Mörmann zum Schönberg, Gemel, Kroned, Gumpfenberg-Pöttnes, Handl, Krauß, Bouteville, Lesuire, Scherr, Freiberg, Eichthal, Wilhelm, Freien-Seiboldsdorf, Schenl-Kastell, Heysdorf, Eys, Mandl, Oriessenbeck, Fuchs-Vimbach.

Der jetzige Berchem dahier, der letzte zu Traubling und erste zu Steinach, welcher dem freiherrlichen Ast angehört und mit landesherrlichem Gnadenbrief den Namen v. Berchem-Königsfeld führt, wurde den 9. August 1809 zu Regensburg geboren und Eduard getauft; er ist auf dem Fideikommiß Traubling in gerader Linie der 6. Majoratserbherr; sein Vater war der Freiherr Wilhelm Klemens, Herr zu Niedertraubling und Steinburg und bayer. Major, gestorben 81jährig 1866; seine Mutter Anna Gräfin und Erbin von Königsfeld, gestorben 78jährig 1867, beide Eltern in Regensburg begraben. Freiherr Eduard v. Berchem wurde von seinem Oheim, dem letzten männlichen Königsfeld, durch Offizierstestament unter dem Beschützdonner der Schlacht bei Hanau zum Erben des Königsfeldischen Fideikommisses eingesetzt. Er wäre also auch Erbherr der Schlösser Alten-Eglofsheim, Zaizkofen, Triffilfing, Schödnach und der Hofmarken Pfalofen, Langenerling, Hüllkofen und Pselkofen geworden; durch Minister Montgelas jedoch, welcher alle Fideikommissie aufhob, ging ihm unter dieser Gestalt das stattliche Erbe zu Verlust. Befreit hat er im Grafenhaus zu Arnstorf 24jährig, bald nachdem er seine Universitätsbildung vollendet und am blüthenreichen Pfingstienstag des Jahres 1834 im Adelschloß seiner Schwiegereltern Hochzeit gehalten mit der 21jährigen Gräfin Natalie Agnes Ida Mathilde von Deym, deren Vater der erbliche Reichsrath in Bayern, Joseph Nepomuk Wenzeslaus Freiherr von Stritez und Graf von Deym, gestorben 73jährig 1861 und Mutter Josephine, ebenfalls Gräfin von Königsfeld.

Entsprang sind dem Ehebund 5 Kinder: 1) Alfred, geboren 23. April 1835 und gestorben 1837, beides zu Niedertraubling; 2) Max, geboren den 4. März 1837 zu Niedertraubling; 3) Agnes, geboren 24. April 1840 zu Regensburg und gestorben den 27. Juni 1842 zu Steinach; 4) Rudolph Wilhelm Klemens Eduard Karl, Erbfolger, getauft den 13. Juni 1842. Pathe der väterliche Großvater und stellvertretend Xaver Freiherr v. Magerl, Gutsherr zu Wiefensfelden; 5) Maria Anna Natalie Agnes Pauline, getauft den 30. Juni 1844, Pathe die väterliche Großmutter. Die beiden gestorbenen herrschaftlichen Kinder, Alfred und Agnes, haben ihre Gräber und Sedentsteine da am Thurm der Pfarrkirche, wo ehemals die Grufkapelle gestanden.

Als nach dem Uebergang der Berchem'schen und Königsfeld'schen Güter in den Kaufbesitz des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis der Freiherr und königliche Kämmerer Eduard von Berchem-Königsfeld 1839 das adelige Gut dahier erwarb, umfaßte dasselbe 522 Tagwerk und wurde das Steuerkapital als Kaufpreis geschrieben. Es ist unter dem neuen Berchem'schen Herrn beim Schloß, Grundbesitz und Wirthschaftsbetrieb eine stetige Mehrung und Verbesserung, nirgends ein Rückgang, sondern überall ein rühmlicher Fortschritt zu verzeichnen. Es ist das Herrenhaus selbst nach innen wie außen namhaft verschönert; der vornehme Herrschaftsgarten und Schloßpark angelegt, beide Schöpfungen unter der kunstgärtnerischen Oberhand der gräflichen Herrin, der Park um den Berg insbeson-

dere, welcher bei ihrem Einzug in Steinach eine Schafweide gewesen; außer dem Bau- und Bräuhaus die sämtlichen übrigen Wirthschaftsgebäude neu aufgeführt, nämlich das Pferd-, Ochsen-, Kuh- und Geflügelhaus und der Stadel, nachdem am 17. December 1851 während des herrschaftlichen Winteraufenthaltes zu Regensburg eine abendliche Feuersbrunst den alten Speicher eingäschert und bereits am Gebälke des Herrenhauses geleckt; der Schloßhof um ein Drittel vergrößert. Gekauft und zum Berchem'schen Gut geschlagen sind: 1841 der Seidnerhof zu Bernzell um 43,000 fl.; 1859 der Sachhof um 16,000 fl.; das Sagmeistergut zu Steinach um 8000 fl.; 1868 das Mühlenwesen zu Wolferszell um 8000 fl. und umgebaut zur jetzigen herrschaftlichen Kunstmühle, nachdem der Betrieb einer Windmühle an den örtlichen Windströmungen fehlgeschlagen; 1872 das frühere Bauern- und zuletzt Klosterfrangent Kolham um 29,000 fl.; 1876 das Schnellinger Anwesen um 8000 fl.; und die 3 Wirthshäuser: zu Pfaffenmünster um 30,000 fl. (jedoch 80 Tagwerk dann abgetrümert), zu Mitterfels um 22,000 fl.; zu Steinach (das untere) um 3800 fl. und zur eisernen Brücke in Straubing um 24,000 fl. Die alte Steinacher Herrschaftswaldung hat nach der Fideikommißzeit eine starke Einbuße erlitten; der Vergleich zwischen 1583 und 1882 ergibt, daß zwar der Widenmais und Scharwerkmaais mit 200 Tagwerk verschwunden, allein durch das Bernzeller und Kolhamer Holz so gut wie ausgeglichen ist. Gemehrt ist nunmehr der Besitz um 928 Tagwerk und die Kaufsumme dafür läuft auf 180,000 fl. So umfaßt zur Zeit das Berchem'sche Herrschaftsgut dahier 1450 Tagwerk, davon 800 Waldung, und liegt auf dem soliden Fundament einer guten Familienfinanz; der Windmühlenberg ist zum herrschaftlichen Steinacher Sommerkeller umgestaltet.

Vor den 6 letzten Zukäufen schon, jedoch in einem Jahr der höchsten Gutswerthe, wurde dem Freiherrn Eduard von Berchem-Königsfeld ein jüdisches Angebot von einer halben Million Gulden auf Steinach gelegt; er sprach aber bis zur heutigen Stunde sein schönes Adelsgut noch niemals feil. Zu Verlust gegangen sind wie überall im Land so auch dem Berchem'schen Herrenstz dahier: die Gerichtsbarkeit (ein Patrimonialgericht erster Klasse) und andere hofmarksherrliche Adelsgerechtigungen, welche übrigens bei uns in Bayern, als weiland um ständische Geldhilfe vergabtes Wittelsbacher Kronrecht, ein mehr wie 1/2 tausendjähriger verbrieftes Besitz gewesen und im Kauf bezahlt worden.

Jetzige Jahres-Rechnungen beim Schloß Steinach zeigen eine jährliche Betriebssumme von 218,000 Reichsmark; das feste Dienstgestinde kommt mit 5000 Mark angefaßt; die Tagwerker (22 männliche und 29 weibliche) tragen durchschnittlich das Jahr 7000 Mark aus dem Schloß; die Lasten des Berchem'schen Gutes an Staat und Gemeinde laufen in die 4000 Mark jährlich; nach der Feldwirthschaft allein entfällt eine Auslage von 16,000 Mark; als Kredit bei den königlichen Banken und zugleich als Pachtwerth des Gutes sind 18,000 Mark verzeichnet; die Berchem'sche Familie selbst wird durch ihr hiesiges Herrschaftsgut mit einem gesammten jährlichen Adelsgenuß ausgestattet im Werthansatz von 10,000 Mark.

Den Freiherrn Eduard von Berchem-Königsfeld muß die wahrheitsliebende Geschichtschreibung den besten Steinacher Schloßherren anreihen: sein durch und durch geradsinniges rechtschaffenes Wesen, Wort und Thun hat ihn dahier allgemein geachtet, vertrauensbewährt und beliebt gemacht. An der maffellosen Treue, welche unser Berchem'sches Adelshaus wie dem Staat so auch der Kirche entgegenbringt, hat kein Zeitumschwung jemals etwas ändern können. Die Georgskapelle in seinem Schloß hat der Edelherr 1880 mit einer frommen Schenkung von 6000 Mark zu vollendeter Kunstschönheit emporgehoben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

Nicht minder reibt sich jedoch auch die Berchem'sche Frei-
frau den tüchtigsten Steinacher Schloßherrinnen an; mit Grä-
fin Natalie von Deym, dieser emsigen und einsichtigen Führerin
des herrschaftlichen Haushaltes durch fast ein halbes Jahrhun-
dert, können sich unter den vielen Steinacher Edelfrauen kaum
Anna von Freiberg und Renata von Egenhoven, geschweige
dann andere messen.

In der That, in hoher Ehre und Freude können Frei-
herr Eduard von Berchem-Königsfeld und Gräfin Natalie von
Deym heute zurückblicken auf die 42 Jahre ihres Waltens im
Schloß zu Steinach. Sie haben beide mit einträchtigem
Schaffen das neue Berchem'sche Adelsheim zu einem höchst statt-
lichen umgestaltet: ihr Herrschaftsgut ist die Perle der üppigen
Ortsflur, ihr Herrenhaus so landschaftschön an der Höhe
zwischen Waldgebirg und Stromland gelegen, daß es ihm der
hundertste Edelsitz des In- und Auslandes darin nicht
gleich thut.

* *

Dies vom Steinacher Geschichtsbild die erste Figur: das
Schloß. Dasselbe hat, nochmals in kurze übersichtliche Zeit-
und Reihenfolge gestellt, folgende Herrn gehabt:

1) Die Herzoge von Bayern durch erobernde Besitznahme
des römischen Donaulandes, von 554—1006. 2) Den Bis-
chof von Augsburg: Bruno, Prinzen unseres Herzogshauses,
1006—1029. 3) Das Domkapitel zu Augsburg, in Folge
bischöflichen Vermächtnisses, 1029—1192. 4) Die Rainer zu
Straubing und Rain 1192—1322. 5) Die Sattelnbogen zu
Geltolfing 1322—1334, jedoch bloß den einzigen Albrecht,
Bischof zu Straubing. 6) Die Auer zu Brennberg 1334—
1336, auch nur den einzigen Dietrich. 7) Die Wartter zu
der Warth 1336—1398. 8) Die Buchberger zu Niederwin-
zer 1398—1401, bloß die einzige Wittwe Katharina, geborne
zu der Warth. 9) Die Wartter neuerdings 1401—1436.
10) Die Grafen von Ortenburg, 1436—?, indeß auch wohl
bloß den einzigen Alram und Agnes Truchseß von Waldburg.
11) Die Wartter abermals 1468—1505. 12) Zum zweiten
Mal den bayerischen Herzog: Albrecht den Weisen, bloß im
Jahr 1505. 13) Die Paulstorfer von Lannesberg zu Fal-
lefeld 1509—1519, jedoch nur den einzigen Wilhelm, Pfleger
zu Abensberg und Anna von Hohenrain. 14) Nochmals die
Wartter: 1519—1583. 15) Die Hund von Sulzenmoos und
Lauterbach 1583—1623. 16) Die Herwarth von Hohenburg
durch Kauf in der Gant 1623—1792. 17) Die Grafen
Zech von Lobming, 1792—1816, durch Heirath, jedoch auch
bloß den einzigen Felix, Bischof zu Straubing und Friderika
von Herwarth. 18) Die Herren v. Kramer, ebenfalls durch
Heirath 1816—1817, wieder nur den einzigen Maximilian,
im bayerischen Staatsdienst bei der Mauth und Joseph v.
Zech. 19) Die Grafen v. Salern zu Geltolfing, durch Kauf,
1817—1839, indeß ebenfalls nur die einzige gräfliche Wittwe
Kaveria und Heinrich Ruprecht v. Kellner, Major. 20) Die
Freiherren von Berchem-Königsfeld zu Niedertraubling, des-
gleichen durch Kauf, 1839—: Eduard, k. Kämmerer und Na-
talia von Deym, jetzige Besitzer.

* *

Der Edelherr zu Steinach, welcher die vielen Jahrhunderte
durch im Schloß den Ton angegeben (und zwar bis 1550 in
unserer alten Hochburg, von 1550 an im neuen Wartter-
Herwarth- und Berchem'schloß), steht nunmehr Bild an Bild
gerückt vor unsern Blicken. Vielleicht möchten wir auch noch
seinen ersten Diener, welcher im Wirtschaftsgebäude die Seele

gewesen, vor unsern Augen haben; er führt im Lauf der Zeit
verschiedene Namen: Richter, Beisitzer, Verwalter, Verwalter-
halter. Er ist jedoch urkundlich nicht so alt wie sein Herr, denn
die Steinacher Verwalter beginnen in unsern Archiven erst mit
dem Einzuge der Herwarth von Hohenburg. Dies ihre
Reihenfolge:

1) Hans Bruner, „Richter“ und Schneider, 1587. 2)
Azarias Rüdhl 1612. 3) Friedrich Mayr, „Richter“, 1625.
4) Johann Niderhöver, 1630. 5) Georg Zäch, Regensbur-
gisch domkapittlicher Pfleger zu Aufhausen und Oberharthausen,
zugleich „Hofrichter“ zu Steinach, 1634. 6) Michael Fuz,
1639. 7) Albrecht Dietlmayr, „lebiger Richter“, dahier den 4.
Nov. 1640 getraut mit Jungfrau Maria Wimmer von Roggen-
barbach; den 6. Juli 1647 unter dem Schloßthor von den Deutsch-
schweden erschossen. 8) Michael Niederhuber, lebiger Richter, ein
geborner Deggenborfer; den 21. Februar 1650 dahier getraut
mit Jungfrau Sabine Schud aus Grafenau; zog von Stei-
nach nach Gebelkofen. 9) Johann Rudolph Pierbaum und
seine Frau Anna Elisabeth, 1656. 10) Bartholomäus Gogl,
„Hofmarksrichter“ 1661. 11) Johann Christian Pöder und
seine Frau Maria Jakobe, 1668. 12) Georg Hörl, „Ver-
walter und Pfändner“ mit seiner Frau Maria Franziska
1673; seine Schloßrechnungen sind schön geschrieben; da unser
ältestes herrschaftliches Gültregister von 1587 ein hiesiges
Schusterhaus eigens unter den Namen „die Hörl'sölden“ vor-
führt, so mag dieser Hofmarksrichter ein Steinacher sein; er
starb auch dahier und hat einen alten Jahrtag in der Pfarr-
kirche. 13) Konrad Dietrich von Amberg, dahier den 17.
Jänner 1682 getraut mit der Verwalterswittwe Maria Fran-
ziska Hörl; seine Beisitzer der Hofmarksrichter zu Münster,
Ulrich Reichart und der Stadtschreiber von Köß, Johann
Buchdrucker. 14) Johann Mathias Brenner; als lebiger
Richter zu Haunzenzell dahier den 14. Nov. 1673 getraut
mit der Steinachischen Hofwirthstochter Katharina Amerling;
der Pfarrer Adam Wiesmayr titulte ihn „Der Ehrveste hoch-
und wol fürnembe Herr Hofmarksrichter“; seine Beisitzer
sind Johann Weizbaumer, Pfleger und Verwalter zu Falken-
fels und Georg Hörl, Beständer und Richter zu Steinach;
von Haunzenzell kam er 1690 als Richter nach Steinach und
starb dahier 1692 im Alter von nur 56 Jahren. Beide Ver-
walter Hörl und Brenner haben neben einander in der Herr-
schaftsgruft auf dem Friedhof ihre Gräber; seine Tochter,
Jungfrau Elisabeth Brennerin, ist 1694 hiesige „Bestandsver-
walterin.“ 15) Franz Volk aus München, Sohn eines Zeug-
machers bei der kaiserlichen Fabrik; trägt sich 1711 bereits
als Verwalter in das Bruderschaftsbuch ein; wird den 7. Februar
1712 als „Richter und Deconom“ dahier getraut mit Maria
Anna Berger, Chorregentenstochter zu Burghausen; seine Bei-
sitzer sind Stephan Buchberger, Benefiziat dahier und
Mathäus Bask, Pfarrer von Ascha, die ihrigen Mathäus Leßl,
Pfarrer von Kirchroth und Apotheker Mayr von Straubing;
er zog von Steinach als Verwalter nach Alten-Randberg.
16) Sebastian Gagner, 1710 dahier getraut mit Jungfrau
Ursula Schuhbauer, Hafnerstochter von Wolferszell, welche Fa-
milie mit dem Richterhaus zu Steinach bereits ein Hochzeits-
bündniß eingegangen, nämlich Elisabeth Brenner war 1695
Hafnerfrau zu Wolferszell geworden. 17) Johann Kirchner,
1718. 18) Johann Merz und seine Frau Anna Maria,
1720. 19) Georg Rainer, 1721. 20) Franz Goller aus
Altdorf in der Oberpfalz, Sohn eines Wirthes und Metzgers;
den 24. Juni 1725 getraut dahier mit der Kaufmannstochter
Jungfrau Barbara Ströder von Straubing; Zeugen der
Schulmeister Franz Joseph Kroiß von Steinach und Joseph
Franz Red, Prokurator zu Straubing; er starb 1739 und
hinterließ 9 Kinder als Doppelwaisen und Mündel.

(Fortsetzung folgt.)

* Franz Anton Zupflüger 1786. Johann Goller

Ein niederbayerisches Geschichtsbild von Joseph Schlicht.

(Fortsetzung.)

21) Die Goller'schen Kinder, welche die überaus wohlge-
wogene Herrschaft noch einige Jahre in der Hofmarkrichter-
stelle beließ; 22) Anton Thanner und seine Frau Anna Maria,
1744; nun keiner mehr bis Altherr, 1781. 23) Dichtl
1801; und nach diesen beiden Verwaltern 24) Müllbauer, Ge-
richtshalter, 1810. 25) Solped zu Vogen, Gerichtshalter für
Steinach, 1816. 26) Strobl zu Straubing, 1821, Gerichts-
halter auch bei unserm Patrimonialgericht; dann nach diesen
Gerichtshaltern 27) Karl Roth, ein Rheinländer aus Essen,
1863—1869, Berchem'scher Verwalter; 28) Joseph Haas aus
Pfarrkirchen, 1876—1879. 29) Nikolaus Riedmeier von
Schwimmbach, 1879—; getraut den 18. Mai 1880 zu Nie-
der-Mosging mit der Gastwirthstochter Kath. Potter von
Buchhof.

Das ehemalige Richterhaus, in welchem der oberste Diener
des Steinacher Edelherrn die längste Zeit gewohnt und amtirt
hat, war das gerade dem Bräuhaus gegenüber liegende;
es trägt heutzutage unter unserm Weltumschwung ein
Handelschild. † (*jetzt nicht mehr vorhanden, s. Grundriß*)

Nach dem Schloß wäre nunmehr die zweite Figur in das
Steinacher Geschichtsbild zu zeichnen: die Pfarrei.

* * *

II.

Die Pfarrei.

Der Pfarrer ist der Glaubensbote im Land; das ist er
auf Grund seines Berufes; er stirbt nicht, sondern durchlebt
die Jahrhunderte. Das religiöse Wesen, dem Menschen so
gut und fest anerschaffen wie der leibliche Hunger und Durst,
wirst im Pfarrer denjenigen, welcher ihm zu Dienste steht;
auch jeder gesunden Staatsordnung gibt er eine in Kern und
Dauerhaftigkeit solide Tragsäule. Mit ihm steht und fällt das
christliche Glaubens- und Sittengesetz und damit das christlich
emporgetragene Kulturleben der Völker. Aus diesem Grund
setzen alle diejenigen, welche die Christenreligion auslöschen
möchten, ihre ganze Hinterlist und Gewaltthat an, um den
Pfarrer in Land und Volk auszumerzen.

Mit dem Jahr 731, in welchem unser bayerischer Herzog
Utilo und der Straßburger Bischof Etho mitsammen das Be-
nediktinerkloster zu Pfaffenmünster gründeten, ist also bei uns
schon christlicher Boden da; wie früh aber bereits eine Pfarrei,
das vermag ich urkundlich nicht zu schreiben. Der Pfarrer
ist indeß dem katholischen Christenthume so wesentlich, daß er
mit dem belehrten Fürsten und mit dem Bischof gleichzeitig
auf der christlichen Völkerbühne erscheint. Unsere ältesten Bay-
ernherzoge haben im löblichen Bund mit dem Bischof zu Regens-
burg ihr großes Krongut um Straubing (welchem auch Stei-
nach einverleibt gewesen) schon früh mit den nothwendigsten
Pfarreien versorgt; daran ist kaum zu zweifeln. Und wo der
Herzog eine fühlbare Lücke gelassen, da hat gewiß um so mehr
das Angsburger Domkapitel als Vermächtniserbe des Kron-
gutes dieselbe ausgefüllt; und Steinach, als muthmaßlich schon
frühzeitiger Hauptort und Unterrentei des linksuferigen domka-
pitlischen Landes, dürfte sich ebenso frühzeitig zu einem Pfarr-
sitze geeignet haben.

Die erste Kirche zu Steinach denke ich mir als eine Toch-
terkirche von Sankt Peter zu Straubing; der Altstädter Probst
(unter dem Herzog oder dem Angsburger Bischof oder dem
nachherigen Domkapitel) ließ dann vielleicht diese Steinacher
Kirche anfangs von Straubing aus versehen; gewiß wurde aber
bald neben dem Gottes- auch ein Priesterhaus erbaut und ein
eigener Geistlicher darin stationirt. Darüber könnte das dom-

kapitllsche Archiv zu Angsburg allein Aufschlüsse geben,
dasselbe ist jedoch 1568 durch Feuersbrunst zu Verlust
gegangen.

Zur Zeit, in welcher die mir zugänglichen frühesten Ur-
kunden reden, ist zu Steinach bereits eine vollkommen ausge-
bildete Pfarrei. Am Sankt Urbanstag 1366 stifteten Hans
von der Warth (Bicedom zu Straubing und Herr zu Steinach)
und Anna von Waldeck ihren Hof in Debling zu der schon
vorhandenen „ewigen Messe“ dahier, welche sich noch im näm-
lichen Jahrhundert zur Schloßkaplanei (jetzigem Benefizium)
entfaltete hat. Diese Messe war in der Herrschafts- und Gruf-
kapelle „Sankt Mariä auf dem Freithof“ zu verrichten; und
wie damals noch die Messe selbst von der Pfarrkirche aus be-
sorgt wurde, so auch das bisherige Messvermögen verwaltet. Also
kam der Deblingen Viltshof zum hl. Michael (Patron der
Steinacher Pfarrkirche) und der Gutsbauer mußte jährlich an
Mariä Geburt 4 Schaff Korn, 1/2 Pfund Reg. Pfening dem
Pfarrer zu Steinach als dem Leser der ewigen Messe in die
Stift geben. In dieser Warth-Urkunde wird nun vom Stei-
nacher „Pfarrer und seinen Zechmännern“ geredet wie von
etwas längst Bestehenden; es gab bei uns eine Heiligen-Kasse
(damals „Zech“ genannt), Kultusvermögen, Kirchenpflege und
gerade aus dem bisherigen Fundationsgeld der ewigen Messe
hatte Hans von der Warth ein Darlehen gehabt von 15
Pfund Reg. Pfenn. (nach unserer Reichswährung beiläufig
225 Mark), welches er vom Pfarrer and den Zechmännern
auf die Hand erhalten.

Sodann kommt der erste Fundationsbrief des Benefiziums
zu reden. Einverleibt in den zweiten trägt er zwar selbst keine
Zeit; allein das Jahr muß zwischen 1398 und 1401 liegen
wegen des bloß dreijährigen Hierseins der Erbstiftsterin (Katha-
rina, geborne Warth und verwittwete Buchberg) als Herrin
zu Steinach. Auch sie redet vom Pfarre dahier und seinem
„Gesellen“ (Hilfsgesessenen, Kooperator), von Pfarrkirche, Freit-
hof und Messner; und namentlich bezeichnet sie die Grufkapelle
Sankt Mariä im Freithof als ihrer „lieben Vorvordern Begräb-
niß.“ Dieses herrschaftliche Familienbegräbniß zu Steinach geht
dann mindestens doch zurück bis zum ersten geschichtlich bekann-
ten Einßiz der Warthier in's Schloß dahier, 1336, welches
Jahr zugleich einen Beweis für das Bestehen unserer Pfarrei
gibt, denn die Grufkapelle setzt den Freithof voraus, dieser die
Pfarrkirche, diese den Pfarrer.

Unsere Pfarrkirche selbst redet durch keine eigene Baujahr-
zahl, aber der Baustil führt in eine noch frühere Zeit zurück. Das
Älteste an der Pfarrkirche ist der Ostchor: ein ursprünglich
gethischer Bau aus noch ziemlich unbeholfener Meister- oder
Gesellenhand, allein gerade namentlich der vermauerte Fenster-
Spitzbogen in seiner Strengheit nach dem Beginn jener Bau-
weise dahier im Donauthal zeigend, um 1270. Dieses Jahr
wäre nun die früheste Selbsturkunde unserer Pfarrkirche; vor-
ausgesetzt, daß dieser Bau wirklich der erste Pfarrkirchenbau
dahier gewesen, d. h. vor ihm nicht schon ein anderer gestan-
den in romanischem Baustil, welcher niedergebrochen worden.
Ein noch höheres geschichtlich beurkundetes Alter erhielt unsere
Pfarrei, wenn 1) der große stattliche Adelsgrabstein unter dem
südlichen Beichtstuhl einem Rainer von Steinach angehörte und
2) aus unserer demolirten Grufkapelle wäre. Ich kenne aber
das Wappenschild nicht, von welchem nur der eine geflügelte
Helm freiliegt, und vermag auch von der Schrift, welche durch
die Schuhsohlen ganz ausgelöscht ist, nicht ein einziges Wort
mehr zu enträthseln. Im bejahenden Fall jedoch würde unsere
herrschaftliche Gruf und damit zugleich unsere Pfarrei bis in
die Besitzzeit der Rainer, also in ein 700jähriges Alter
zurückgehen.

(Fortsetzung folgt.)